

Vorwärts

Berliner Volksblatt.

Zentralorgan der sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

Redaktion: S.W. 68, Lindenstrasse 69.
Fernsprecher: Amt IV, Nr. 1983.

Freitag, den 11. Oktober 1907.

Expedition: S.W. 68, Lindenstrasse 69.
Fernsprecher: Amt IV, Nr. 1984.

Abonnements-Bedingungen:

Abonnements-Preis: halbjährlich 3.00 RM, monatlich 1.10 RM, wöchentlich 28 Pf. frei ins Haus. Einzelne Nummer 5 Pf. Sonntagsblätter mit Wochenschrift Sonntagsbeilage „Die Neue Welt“ 10 Pf. Postabonnements: 1.10 RM pro Monat. Eingetragene in die Post-Zeitungs-Verzeichnisse. Unter Kreuzband für Deutschland und Österreich-Ungarn 2 Mark, für das übrige Ausland 3 Mark pro Monat. Postabonnements nehmen an: Belgien, Dänemark, Holland, Italien, Luxemburg, Portugal, Rumänien, Schweden und die Schweiz.

Erscheint täglich außer Montags.

Die Interaktions-Gebühr

Beträgt für die schlagwortartige Kolonisation oder deren Raum 50 Pf. für politische und gesellschaftliche Besprechungen und Besprechungs-Anzeigen 30 Pf. „Kleine Anzeigen“, das erste (stetiggedruckte) Wort 20 Pf., jedes weitere Wort 10 Pf. Stellenangebote und Geschäftsstellen-Anzeigen das erste Wort 10 Pf., jedes weitere Wort 5 Pf. Worte über 15 Buchstaben zählen für zwei Worte. Inserate für die nächste Nummer müssen bis 5 Uhr nachmittags in der Expedition abgegeben werden. Die Expedition ist bis 7 Uhr abends geöffnet.

Telegramm-Adresse: „Sozialdemokrat Berlin“.

Der Zusammenbruch der Hochverratsanklage.

Der gestrige Tag brachte die Entscheidung in dem ungeheuerlichen Tendenzprozess gegen unseren Genossen Liebknecht noch nicht. Die Verhandlung wurde auf Sonnabend um 11 Uhr vertagt.

Die wiederholten Befeuerungen des Oberreichsanwalts, daß er lediglich aus juristischen Gründen vorgehe, vermochten den durch die Verhandlung gefährdeten klaren Beweis auch nicht um ein Pünktchen zu erschüttern, daß der Prozeß ein Konstrukt eines aus politischer Leidenschaft gegen einen Schuldlosen erhobenen Tendenzprozesses schlimmster Art ist. Dieser Eindruck wird durch den geradezu ungeheuerlichen Antrag des Oberreichsanwalts auf Verurteilung zu zwei Jahren Zuchthaus und fünf Jahren Ehrverlust weit über die Kreise der Sozialdemokratie verstärkt werden. Die gezwungene Konstruktions des Hochverrats wurde durch die glänzenden, eindrucksvollen Reden der Verteidigung unbarmherzig in ihrer vollen Richtigkeit und Höhe bloßgelegt. Mit vollem Recht betonte der Genosse Liebknecht in herzerfrischender Offenheit und Rücksichtslosigkeit: Die Anklage hat die Unterdrückung jeder Kritik des Militarismus zum Ziele.

Der Bekämpfung der Greuel des Militarismus dient die zur Anklage gestellte Broschüre vom ersten bis zum letzten Wort. Lediglich gewalttames Auseinandergeren einiger Worte, Unterstellung von Sätzen, deren direktes Gegenteil in der Broschüre steht, konnte den Schein erwecken, als ob vielleicht irgend etwas Strafbares in der Broschüre enthalten sein könnte. Das war nur möglich, so lange die Broschüre durch ihre Beschlagnahme der Kenntnis weiter Kreise entzogen war. Nachdem am Mittwoch die Broschüre im vollen Umfange zur Verlesung gelangt war, lag die volle Unschuld des Angeklagten klar zutage. Die Anklage war verächtlich und ist gestern in Grund und Boden gebrochen.

Eins wird man dem Oberreichsanwalt zugestehen müssen: Bislang galt als das äußerste durch leidenschaftliche politische Erwägungen getragener Gedankenverirrungen die Tat jenes Offiziers, der im Jahre 1849 ein weißes Blatt Papier beschlagnahmte, weil es im Besitz eines „Revolutionärs“ sich befand und die „Vorbereitung des Unternehmens des Hochverrats darstelle“, da der Eigentümer ja auf das Blatt Papier eine Auftragskarte hätte schreiben können. Der Oberreichsanwalt hat den Offizier in Fingiertheit übertrüffelt. Er hat in die gedruckte Broschüre, die von Anfang bis zu Ende zur Innehaltung des Gesetzes aufruft, das Gegenteil hineingelegt und dies Gegenteil dann als Tat Liebknechts bezeichnet. Der Beschlagnahmebeschluss basiert auf der geradezu hirnerrissigen Unterstellung, Liebknecht habe einen Angriff Frankreichs auf Deutschland anzetteln wollen, während auch nicht eine Zeile zu solcher Konstruktions Anlaß gab, die Broschüre vielmehr von Anfang bis zu Ende der Beseitigung solcher Kriege das Wort redet. In der schriftlichen Anklage und ebenso im Plaidoyer finden sich in vollster Gegensatz zum Wortlaut und Inhalt der Broschüre ähnliche Stellen. Zur Charakterisierung der Ungeheuerlichkeit der Anklage mag der Schluß der am Mittwoch verlesenen Broschüre hier wörtlich angeführt werden:

„Welche Formen, welche Mittel der Propaganda haben wir nun in Deutschland einzuführen oder zu vervollkommen, wobei als selbstverständlich vorauszusetzen ist, daß die gesetzlichen Grenzen innegehalten werden sollen, so daß die Frage einer Propaganda im Heere selbst hier von vornherein auszuschließen hat?“

Die deutsche Sozialdemokratie hat keineswegs auch nur in bezug auf die Sammlung des Anklagematerials gegen den Militarismus genug getan. Nur das Militärbudget, die Steigerung der unmittelbaren Militäraufgaben und der Präsenz sind des öfteren eingehender zusammenfassend dargestellt. Aber schon der Zusammenhang zwischen den Militäraufgaben und der Zoll- und Steuerpolitik harzt noch einer eingehenden Untersuchung. Was vor allem aber fehlt, sind zusammenfassende Darstellungen der Militärmisshandlungen, der Leistungen der Militärjustiz, der Soldatenselbstmorde, der Gesundheitsverhältnisse in der Armee, der Dienstbeschäftigungen, der Gehalts- und Pensionsverhältnisse, sodann der Verwendung von Soldaten zur Lohnbrüdererei und der hierauf bezüglichen Korpsverlässe, der Verwendung von Soldaten und zur Entlassung kommenden Soldaten als Streikbrecher, weiter der militärischen und der bewaffneten polizeilichen Eingriffe in Streiks, der hierbei gefallenen Opfer, des Militär-Versattwesens, des militärischen Eingreifens bei politischen Aktionen, der Ausnutzung der Arbeitervereine im sozialpolitischen und politischen Kampf, ferner der Leistungen des Militarismus auf allen diesen Gebieten, insbesondere im wirtschaftlichen und politischen Kampf, in anderen Ländern, wobei, soweit angängig, je ein besonderes Konto für den Landmilitarismus, den Marinismus und den Kolonialmilitarismus anzulegen sein wird. Es fehlt auch eine genügende Kenntnis und Zusammenstellung des auf die militärischen Jugendvereine der Gegner bezüglichen Materials und dessen, was sich auf die militaristische Bewegung und deren Bekämpfung bezieht.

Die laufende Sammlung, Sichtung und vergleichende Bearbeitung all dieses Materials muß systematisch in die Hand genommen werden, so nebenher in der allgemeinen Agitation ist das nicht möglich.

Dieses Material wird natürlich zunächst innerhalb der allgemeinen Agitation, im Parlament, in der Presse, in allgemeinen Flugblättern und Versammlungen zu verwerten sein. Es muß aber auch nach ganz bestimmten Stellen gelenkt werden, in ganz bestimmte Kanäle geleitet werden, um die für den Antimilitarismus besonders wichtigen Schichten der Bevölkerung mit ihm zu durchdringen, zu befruchten. In erster Linie kommt hier nicht die noch nicht militärischpflichtige Jugend selbst in Frage, sondern die Eltern, besonders die Mütter, die für die antimilitaristische Jugendberziehung systematisch zu mobilisieren sind; ebenso die älteren Arbeiter, deren Einfluss auf die jugendlichen Arbeiter und Lehrlinge in dieser Richtung nach Möglichkeit auszunutzen ist. Und schließlich gilt es, den Kampf gegen die Arbeitervereine nachdrücklicher und planmäßiger zu gestalten.

Die Agitation wird nirgends direkt oder indirekt zu militärischem Ungehorsam auffordern dürfen, sondern ihren Zweck vollständig erfüllen, wenn sie Klarheit in das Wesen des Militarismus und seiner Rolle im Klassenkampf schafft, und wenn die Empörung und der Abscheu gegen ihn durch wirksame Darstellung seiner volkseindlichen Eigenschaften und Taten erweckt werden.

Wo die Gesetze es zulassen, werden Hauptträger dieser Propaganda die Jugendorganisationen sein müssen, die freilich schon durch Förderung des Klassenbewusstseins an und für sich den Militarismus oder die militaristische Gesinnung untergraben.

Daneben muß die Partei sich, wie bisher, aber in immer verstärktem Maße, systematisch der Soldaten und auch der Unteroffiziere annehmen, ihre materiellen und sozialen (dienstlichen) (Besserung der Bezahlung, Verpflegung, Bekleidung, Unterkunftsräumen, Behandlung, Erleichterung des Dienstes, Bekämpfung der Mißhandlungen, Reform des Besoldungs-, des Disziplinar- und des Strafrechts sowie der Militärjustiz usw.) Interessen in Presse und Parlament energisch vertreten und so in gefestigter, nicht zu beanstandender Weise die Sympathien dieser Kreise zu erwerben suchen.

Wie war solcher Schrift gegenüber eine Anklage möglich? Möglich war sie lediglich aus den politischen Motiven heraus, jede Kritik der Schäden des Militarismus durch Abschreckung zu unterbinden. Das legte Liebknecht u. a. prächtig durch die Zitierung Dischhausen wider Dischhausen dar.

Wird trotz alledem eine Verurteilung erfolgen? Liebknecht gab offen und freimütig seiner Überzeugung Ausdruck, daß er eigentlich schon vor der Verhandlung verurteilt sei. Diese Überzeugung ist der Ungeheuerlichkeit der Anklageerhebung gegenüber und dem Balken der Klassenjustiz begründet. Wir sind die Lezten, die von den 14 Richtern des Reichsgerichts objektive, unboreingenommene Beurteilung erwarteten. Und die Art der Verhandlung gibt der Befürchtung, daß Liebknecht trotz seiner Schuldlosigkeit von diesen Richtern verurteilt werden könnte, wahrlich reichliche Nahrung. Dem Angeklagten wird im Gegensatz zu § 136 Strafprozessordnung nicht sofort Gelegenheit gegeben, sich im Zusammenhang über die Anklage zu äußern. Schwer muß er dafür kämpfen, seine Ansicht zur Geltung kommen zu lassen, weil der Präsident zunächst nur Verantwortung der an ihn gestellten Fragen wünscht. Der Angeklagte wird unterbrochen, als er in Verantwortung solcher Fragen auf die hochverräterischen Pläne der „Post“, „Hamb. Nachrichten“ usw. eingehen will, häufig unterbrochen, als er in Verantwortung einer Frage des Präsidenten auf die Kamarrilla zu sprechen kommt. Lange hat er und seine Verteidiger zu kämpfen, bis die wirkliche Broschüre statt eines „objektiven Referats“ verlesen wird. Die seltsamen Äußerungen über Jaurès und Perros (dessen oft zitiertes Buch „La patrie“ übrigens in Frankreich nicht verboten oder verfolgt ist), die Heranziehung der Polizeinotiz aus der „Lante Post“ und eine Reihe weiterer Momente in der Verhandlung läßt nichts weniger als Vertrauen zu der Richtigkeit einer unparteiischen Würdigung des politischen Gegners auf der Anklagebank aufkommen. Indessen: die Anklage ist so total zusammengebrochen, die volle Schuldlosigkeit Liebknechts so klar erwiesen, daß die Annahme einer Verurteilung und demnach völlig ausgeschlossen scheint. Eine Verurteilung wäre eine Justizmord und die herbe Verurteilung der Richter und des Militarismus. Wir halten sie trotz der Boreingenommenheit der politischen Gegner für unmöglich.

Nachstehend ein Situationsbericht über die gestrige Verhandlung:

Die Rollen in dem Liebknechtschen Prozesse sind schon völlig vertauscht und werden es immer mehr, der Angeklagte ist zum Ankläger und der Ankläger zum Angeklagten geworden. Ja, es kam heute in der Vormittagsitzung so weit, daß die Verteidigung formell den Antrag stellte, das Gericht solle die Anklage fallen lassen, oder eine neue ausarbeiten, aus der hervorgehe, was man Liebknecht eigentlich zur Last lege, d. h. worin die vorbereitenden Handlungen zum Hochverrat genau angegeben seien und in welcher Richtung die Ziele verwickelt werden sollten. Der Eröffnungsbeschluss — so führte Hezel im Namen der Verteidigung aus — lasse den Angeklagten

hinreichend verdächtig erscheinen, durch Beseitigung des stehenden Heeres gewaltsam die Verfassung ändern zu wollen.“ Frage man nach den Beweismitteln, so werde auf die beschlagnahmte Schrift verwiesen.

Nun sei seit gestern der Gang der Verhandlung mit der Anklage nicht mehr im Einklang. Entweder lasse man die Anklage fallen, oder produziere jetzt eine neue. Auch Liebknecht wies darauf hin, daß man ihm unterstelle, Gewaltmittel anzuwenden zu wollen, welcher Art diese seien, sage man nicht. Statt klarer Antwort wurde vom Präsidenten wie vom Oberreichsanwalt immer wieder auf die beschlagnahmte Broschüre und auf die antimilitaristische Agitation hingewiesen. Wiewohl Liebknecht darauf aufmerksam machte, daß es gegen den Spruch dieses Gerichtes keine Berufung gebe, dieses ihm daher den freiesten Spielraum in der Verteidigung gewähren möchte, lehnte das Gericht diesen Antrag ab!

Schon beim Beginn der Verhandlung kam es zu einem Geplänkel zwischen dem Präsidenten und dem Genossen Liebknecht, als dieser fragte, ob er sich denn nun im Zusammenhang einmal äußern könne. Der Präsident war der Meinung, er könne sich noch eine Weile mit Liebknecht über allerlei antimilitaristische Fragen unterhalten.

Liebknecht hatte erklärterweise das Bedürfnis, einmal das Fundament der Anklage zu zertrümmern, das bekanntlich in dem Wort Gewalt gipfelt, die die Sozialdemokratie anwenden wolle. Er zeigte, daß es ein törichtes Phantasieprodukt der Gegner sei, die Sozialdemokratie wolle ihre Anschauungen und Ziele mit Gewalt durchsetzen. Diese Auffassung bilde aber immer die Grundlage der Hochverratsprozesse, so beim Hochverratsprozess gegen Lassalle im Jahre 1864, beim Hochverratsprozess gegen Liebknecht, Bebel und Geyser und beim Hochverratsprozess gegen Viktor Adler.

Gingegen lasse sich aus der Geschichte bis in die neueste Zeit hinein beweisen, daß die Gewaltmenschen in den herrschenden Klassen zu suchen und zu finden seien. Sei doch der Prozess gegen ihn jetzt nur ein Gewaltakt, die Anklage nur auf den Wunsch von oben erhoben worden. Die Sozialdemokratie zielt nicht auf Vermehrung der Gewalt, sondern auf Beseitigung derselben hin. Zum Beweise, daß er diese Auffassung auch in seiner Schrift vertritt, verweist er auf verschiedene Abschnitte derselben. Ein Hauptangelpunkt für das Gericht scheint der bewusste Gegensatz Liebknechts mit anderen hervorragenden Parteiführern zu sein, denn hierauf kam der Präsident immer wieder zurück.

Dieser schöne Stützpunkt ist nun aber nach der Vernehmung des Genossen Bebel auch dahin. Bebel wurde nun gebeten, sich über die antimilitaristische Propaganda, die Stellung der Parteiführer dazu, wie über die Stellung derselben zur Liebknechtschen Auffassung zu äußern. Bebel wiederholte das, was in den Protokollen zu dieser Sache niedergelegt ist. Zum Bremer Parteitag habe der Genosse Liebknecht zum ersten Male den Antrag gestellt, der antimilitaristischen Propaganda erhöhte Aufmerksamkeit zu schenken und sie ernsthafter zu betreiben. Dieser Antrag, der später dahin erweitert wurde, daß eine Kommission zur Verbreitung der Agitation der Partei wegen eingesetzt werden solle, wurde abgelehnt aus dem Grunde, weil die Partei keine einseitige Propaganda in dieser Weise treiben dürfe, ferner aus taktischen Gründen, weil juristisch nicht geschulte Agitatoren mit dem § 112 des Strafgesetzbuches leicht in Konflikt kommen könnten. Daß Liebknecht die Gewalt predige oder predigen wolle, daran glaube niemand in der Partei.

Mit der Herbeschen antimilitaristischen Propaganda habe die von Liebknecht gewünschte nichts zu tun. In Deutschland gebe es in der ganzen Partei keinen Menschen, der die Herbeschen Ideen akzeptiere. Ueber die Erklärung Liebknechts auf dem Stuttgarter Kongress gibt Bebel ebenfalls Auskunft, wie über Liebknechts Äußerung auf dem Essener Parteitag, die darin gipfelt, daß ein Gegensatz in dem vom Gericht angenommenen Sinne zwischen Liebknecht und der Partei nicht besteht. Noch weniger wie in rein prinzipieller Hinsicht besteht zwischen Liebknecht und den Führern der Partei darin ein Gegensatz, daß antimilitaristische Agitation in der Kaserne Mißsinn wäre.

Mit der Vernehmung Bebel's endigte die Vormittagsitzung. In der Nachmittagsitzung hielt der Oberreichsanwalt eine 1 1/2 stündige Rede, in der er sich und seine Anklage zu verteidigen versuchte, namentlich gegen den Vorwurf, daß er die Anklage auf Befehl von oben herab erhoben habe. Der andere Teil seiner Rede war eine heftige Philippika gegen die Person des Genossen Liebknecht, und das Unternehmen, die Ehre Liebknechts anzutasten. Nur in einem ganz kleinen Teile des Plaidoyers machte der Oberreichsanwalt den Versuch, die Anklage juristisch begründen zu wollen. Zum Schluß verstieg er sich dann zu dem ungeheuerlichen Antrag, das Gericht solle Liebknecht zu zwei Jahren Zuchthaus und fünf Jahren Ehrenrechtsverlust verurteilen und ihn sofort in Haft nehmen.

Der Genosse Haase als Verteidiger nahm in seinem Plaidoyer die Zitierungskunst des Oberreichsanwalts vor, die sich am besten mit den Worten kennzeichnen lasse: Gib mir zwei Buchstaben, nicht einmal zwei Worte, und ich bringe dich an den Galgen. Die Anklage sei nicht nach dem § 86 zurecht gemacht worden, sondern der Paragraph nach der Anklage zurecht gelegt. In ganz vortrefflicher Weise wies Haase nach, daß man bei einer solchen juristischen Auffassung der Propaganda jede Propaganda als Hochverrat ansehen müsse, so zum Beispiel in Ausland die Propaganda für die Schulen. Der Kampf gegen den Militarismus sei an sich nicht verboten und von diesem unverbottenen gesetzlich zulässigen Mittel habe nur der Angeklagte Gebrauch gemacht und seine

Schrift verkauft. Von der Schädlichkeit des Militarismus überzeugt, habe er nicht nur das Recht, sondern auch die moralische Pflicht, den Militarismus zu bekämpfen. Der Reichsanwalt habe selbst gesehen, daß seine aus der Liebknechtschen Schrift gehaltenen Argumente sehr schwach seien. Darum habe er zu deren Unterstützung das Auftreten Liebknechts in diesem Prozesse und auf dem Parteitage hergeholt, das doch mit der Anklage nichts zu tun habe. Jugendvereine und die Einsetzung einer Kommission zur antimilitaristischen Propaganda hätten mit dem künstlich konstruierten Fall nichts zu tun, der möglicherweise einmal eintreten könnte. Nach der Theorie des Oberreichsanwalts habe Liebknecht zwar „nein“ gesagt, aber das Bedeute so viel wie „ja“ — deshalb mußte er prozessiert werden. Gaase wie Rechtsanwalt Hezel, der dann plädierte, verlangt die hianke Freisprechung Liebknechts.

Reichsanwalt Hezel nahm sich die Anklage besonders nach der Seite hin vor, daß sie völlig unbestimmt lasse, welche vorbereitende Handlungen zu hochverräterischen Unternehmungen gemeint seien. Wie auch die Ziele dieser Handlungen seien, es könne doch unmöglich anders als freisprechend geurteilt werden, wenn man diese Handlungen und Ziele nicht mehr angeben könne. Nachdem Hezel alle möglichen Wirkungen des Buches durchgegangen, kommt er zum Schluß, daß der Hochverratsparagraph glatt vorzulesen sei. Er erinnert die Richter daran, daß sie erster und letzter Instanz seien und es deshalb hier in diesem Falle sehr genau nehmen müßten. Sie müßten sich um des Ansehens der Justiz willen von allen Einflüssen frei machen, die sich ihrer bemächtigen könnten, weil sie hier über einen politischen Gegner zu urteilen hätten. Die schwache Position der Anklage zeige sich auch darin, daß der Oberreichsanwalt versucht habe, das Buch als ein anarchisch-sozialistisches Produkt hinzustellen. Er lehne es ab, mit dem Oberreichsanwalt darüber auch nur in eine Diskussion einzutreten.

Nachdem Dr. Rosenbergs auf das Wort verzichtet hatte und der Oberreichsanwalt noch einmal vergeblich versuchte, sich gegen den Angriff zu wehren, hielt Genosse Liebknecht eine glänzende Verteidigungsrede, die sehr lebhaft an die Zuhörer erinnerte. Er rief rüchichtslos das juristische Mäntelchen von dem politischen Gewaltakt der Anklage und sagte das, was ist: Der Kampf der politischen Staatsgewalt gegen den aufkommenden antimilitaristischen Geist. Wenn diese Rechtsprechung Praxis werden sollte, so wäre die Verbreitung von Vernunft Hochverrat. Er wolle sich nur mit den Tatbestandsmerkmalen beschäftigen. Aus dem Kommentar eines bekannten hochangesehenen Juristen wolle er den Nachweis liefern, daß der Hochverratsparagraph zu Unrecht anzuwenden gesucht werde. Er verlas nun die Stelle, worauf der Präsident nach dem Namen des Kommentators fragte und Liebknecht ihm lächelnd antwortete: es sei der Herr Oberreichsanwalt Dischhausen. (Ungeheure Heiterkeit und Bewegung im Zuhörerraum.) Der Herr Oberreichsanwalt möge nun danach die Konsequenz ziehen und die Anklage fallen lassen. Sei, fährt Liebknecht fort, ein solches Buch zu schreiben, eine vorbereitende Handlung zu einem hochverräterischen Unternehmen, so sei das Benutzen des Papiers zu diesem Buch auch schon eine vorbereitende hochverräterische Handlung, ebenso die Zeugung von Kindern, die im antimilitaristischen Geiste erzogen werden sollen. In der antimilitaristischen Propaganda werde nicht die Vernichtung, sondern die Verwirklichung der Verfassung erstrebt. Nunmehr rechnete Genosse Liebknecht mit dem Oberreichsanwalt noch persönlich deshalb ab, weil dieser es gewagt hatte, in seinem Plaidoyer seine Ehre anzugreifen. Liebknecht sagte: Wenn einem Manne, der auf seine Arbeit angewiesen sei, der sich in den politischen Strudel gestürzt und alles in die Schanzen geschlagen habe, jemand die Ehre absprechen wolle, dürfe es nicht von einer Seite geschehen, die in gerichtlicher Position lebend, Anklage erhebt.

Um 7/9 Uhr wurde die Sitzung geschlossen und auf Sonnabend vormittag um 11 Uhr angefangen.

Der Wahlrechtssturm des ungarischen Proletariats.

Budapest, 10. Oktober. (Privat-Dep. des „Vorwärts“.) Ungarns Hauptstadt steht heute unter dem überwältigenden Eindruck der ungeheuren Wahlrechtsdemonstration. Die Größe dieser Kundgebung hat alle Erwartungen übertroffen. Die Machinationen der Regierung und der bürgerlichen Presse, die alle Mittel aufboten, um die allgemeine Arbeitseinstellung zu verhindern oder wenigstens einzudämmen, sind schändlich zunichte geworden. In Budapest hat heute die Arbeit geruht: Es erschien keine einzige Zeitung. Sämtliche Geschäfte waren geschlossen, ebenso — ohne Ausnahme — sämtliche Cafés, sämtliche Wirtschaften. Da diese sonst auch Sonn- und Feiertage stets offen gehalten werden, so bot Budapest heute ein Straßenbild: so tot wie noch nie.

In diese Stille wurde Leben gebracht durch die schon in aller Frühe aus allen Richtungen in großen Scharen den Versammlungsarten zustromenden Arbeiter. Um 8 Uhr früh sammelten sie sich an acht verschiedenen Plätzen der Stadt, und um 9 Uhr setzten sich die ersten Trupps in Bewegung zu einem großen Kundgang durch die Hauptstraßen der Stadt. Untenwegs schlossen sich diesem Zuge nach und nach die an anderen Orten Versammelten an, bis alle zu einem einzigen Riesenzuge vereinigt waren. Der Zug war so lang, daß er, obwohl die Demonstrationen in 6 Reihen marschierten, bei einem sehr schnellen Tempo über 3 Stunden währte. Von Bürgerlichen wird die Zahl der Teilnehmer auf 200 000 geschätzt!

Der Aufzug fand sein Ende im Stadtwaldchen, wo auf einem ausgedehnten Terrain von 4 Tribünen herab Reden gehalten wurden. Da es unmöglich war, die große Menge gleichzeitig vor den Tribünen zu platzieren und es auch nicht anging, mit den Vorträgen zu warten, bis das Ende des Zuges heran war, so wurden während der 3 Stunden von allen Tribünen ohne Unterbrechung Reden gehalten, und zwar so, daß die zuerst Angekommenen nach dem Anhören eines Vortrages den nachfolgenden Platz machen konnten und so allmählich alle Teilnehmer des Zuges vor den Tribünen Platz fanden.

Längs der ganzen Aufmarschlinie standen in den Straßen kolossale Doppelpolier: Leute, die mit wenigen Ausnahmen den Wahlrechtszettel, das Demonstrationszeichen des Tages, am Güte hatten. Die Häuser waren mit Fahnen geschmückt, aus den Fenstern wurde der Zug auf seinem ganzen Wege von Tausenden und Abertausenden von Menschen durch Lächerlichkeiten begrüßt.

Die Demonstration, die morgens um 9 Uhr begann, fand ihr Ende nachmittags 3 Uhr. 5000 Frauen marschierten im Zuge. Die kolossale Menge löste sich nach Schluß der Demonstration in der größten Ruhe ohne jeden Zwischenfall auf. Die Konfignierung der Polizei und des Militärs, die — in der Hoffnung, die Masse zu provozieren, in reicher Fülle anwesend waren — erwies sich als eine klägliche Maßnahme, die zuschanden wurde an dem disziplinierten und überlegenen Verhalten der Arbeiter, welche sich

nicht einmal durch ein paar übereifrige, scharf in die Menge zeitende „Schuh“-Leute zu unüberlegten Taten hinreichend liehen. Während sich der endlos scheinende Zug nach dem Stadtwald fortbewegte, begab sich

die Deputation

von 40 Teilnehmern ins Abgeordnetenhaus, um dem Präsidenten des Hauses das Memorandum der Partei zu überreichen.

Präsident Justiz empfing die Deputation in Gesellschaft von mehreren Abgeordneten. Das Memorandum wurde vom Genossen Garbai übergeben, der eine der Schärfe der Situation entsprechende Rede hielt: „Am heutigen Tage,“ so sagte Genosse Garbai, „haben wir dem materiellen Leben des Landes Stillstand geboten, damit aus diesem heraus alle Welt vernimmt, was der unterdrückten Arbeiterschaft Ungarns Not tut, was sie an wirtschaftlichen, politischen Forderungen hat. Unsere Hauptforderung ist das allgemeine, gleiche, geheime und dezentralisierte Wahlrecht. Die gegenwärtige Regierung,“ so führte der Redner weiter aus, „als Uebergangsgovernment ist aus Steuer der Staatsgeschäfte getreten mit der ausdrücklichen Verpflichtung, das allgemeine Wahlrecht einzuführen. Seit dieser Zeit sind 19 Monate verstrichen, in welcher Zeit in Oesterreich das allgemeine, gleiche Wahlrecht eingeführt worden ist. Uns aber sind nicht einmal die Grundprinzipien der Wahlreform bekannt. Gingen benutzte die Uebergangsgovernment die Zeit zur Unterdrückung der Gewerkschaften und der Vereine, die die Arbeiter zur Wahrung ihrer materiellen und kulturellen Interessen begründet haben. Nicht weniger als 354 unserer Gewerkschaften sind im Laufe dieses Jahres rechtswidrig aufgelöst worden. Kein Wunder, daß in den letzten zwei Jahren nach amtlichen Ausweisen 290 000 Arbeiter aus Ungarn nach Amerika ausgewandert sind. Der Proletariat hat in diesem Lande keine Rechte und keine Heimat. Das Klassenparlament schaffte in der Zeit Gesetze, die das Leben des ungarischen Arbeiters unentwärtlich machen.“

Hier führte Genosse Garbai die statistischen Daten an, die den Verfall des Landes und das Elend des Volkes schlagend beweisen. „Dem muß ein Ende gemacht werden“, so schloß der Redner. Er überreichte dem Präsidenten das Memorandum der sozialdemokratischen Arbeiterschaft mit dem Ersuchen, daß der Präsident dasselbe dem Abgeordnetenhaus unterbreiten und dahin wirken möge, daß das allgemeine Wahlrecht baldigt zum Gesetz erhoben werde.

Präsident Justiz, der die Bittsteller erwartet zu haben schien und den die Ausführungen des Genossen Garbai ganz aus der Fassung brachten, verwahrte sich entschieden dagegen, daß das gegenwärtige Parlament ein Klassenparlament sei! Dieses Parlament trage das Wohl des ganzen Volkes auf dem Herzen. Ein Genosse, ihn unterbrechend: „Schön gesagt! aber wahr ist es nicht!“ Ein Abgeordneter rief dazwischen: „Es ist wahr!“ Einige Genossen: „Es ist nicht wahr!“

Des weiteren erklärte Präsident Justiz, daß das Parlament diese hochwichtigen Fragen aus eigenen Stücken, ohne jede PreSSION, ohne jeden äußeren Zwang im wohlaufergesehenen Interesse und zur Zufriedenheit des ganzen Vaterlandes lösen werde. Eine Antwort zur Sache könne er auf das Memorandum der Arbeiterschaft nicht erteilen. Er werde es aber dem Abgeordnetenhaus pflichtgemäß unterbreiten.

Unsere groß angelegte Demonstration hat schon ihre ersten Früchte getragen. Gestern abend ließ der Minister des Innern in einem ihm nahestehenden Blatte die Erklärung abgeben, daß der Gesetzesentwurf über das allgemeine Wahlrecht schon fast ganz fertig sei, daß er dasselbe im Laufe der nächsten Budgetverhandlungen im Abgeordnetenhaus einbringen werde und daß die Verhandlung der betreffenden Gesetzesvorlage durch die mit Oesterreich gepflogenen Ausgleichsverhandlungen einen kleinen Aufschub erleiden könne.

Weiter erklärte der Minister im Abgeordnetenhaus den Journalisten, daß die Verhandlung der Gesetzesvorlage im Frühjahr 1908 stattfinden werde, so daß man im Oktober 1908 auf Grund des allgemeinen Wahlrechtes die Neuwahlen werde vornehmen können!

Die Provinz

hat sich wader gehalten. Aus mehr als 100 Städten sind bereits Nachrichten über die Wahlrechtsdemonstrationen der Arbeiter eingelaufen. Wir heben aus der Fülle der Telegramme hervor:

Debreczin: In der Demonstration beteiligten sich 10 000 Arbeiter.

Zenta: Die Demonstration verlief durch das plumpe Eingreifen der Gendarmerie weniger würdevoll, als das Proletariat der Stadt erhofft hatte.

In Kassa, Sátoraljaúhely, Eger, Miskolc, Szeged, Kecskemét, Gyolnoz, Pestca fanden ansehnliche Demonstrationen statt.

In Oradica dominierten die Bergarbeiter, ebenso in Pécs, wo ihrer 15 000 am Zuge teilnahmen. — In Győr demonstrieren 13 000, in Temesvár 20 000, in Baja 8000, in Kozsagegy 5000 Arbeiter. Miskolc und Preßburg sahen ganz gewaltige Manifestationen.

In Ujvidék leistete sich die Gendarmerie eine Attake gegen das Volkshaus: es wurden leider viele Arbeiter verwundet. In Szombathely (Steinamanger) ward der Demonstrationszug verboten, der Redner verhaftet.

Auch in der Provinz war allenthalben das Militär konfigniert, die Polizei durch die Gendarmerie verstärkt, schwärmten Patrouillen durch Straßen und Gassen.

Die Oesterreichs Proletariat am ewig denkwürdigen 28. November 1905 das allgemeine Wahlrecht im Kampfschritt der Arbeiter-Armee vor sich aus dem Boden stampfte, so hat Ungarns Proletariat sich am 10. Oktober 1907 des österreichischen Bruders würdig gezeigt. Solange Proletarierherzen für Recht und Freiheit schlagen, wird diese gewaltige Demonstration nicht vergessen werden.

Blockpolitik = Scharfmacherpolitik.

Herr Wassermann hat den Nationalliberalismus den „Kern“ des Blocks genannt. Gegen diese Auffassung erhebt die „Konservative Korrespondenz“, das Sprachrohr des Hauptvereins der deutschen Konservativen, lebhaften Einspruch.

Die Blockpolitik, sagt die „Konserv. Korr.“, könne nur Kompromißpolitik sein. Aber nicht etwa ein Kompromiß zwischen Freisinn und Konservativen, dessen mittlere Linie der Nationalliberalismus bilde, sondern ein Kompromiß zwischen Konservativen und Nationalliberalen! Die Korrespondenz wird dann sehr deutlich:

„Es ließe doch wahrlich die Selbständigkeit und die Bedeutung der konservativen Partei ganz erheblich unterschätzen, wenn man sich der Illusion hingeben wollte, die Konservativen würden, bloß um die Dauer des Blocks zu verlängern, eine „verhängliche liberale Politik“ treiben. Würden sich denn nicht auch die blockbegeisterten Nationalliberalen höchst bedanken, wenn man sie einladen wollte, der Dauer des Blocks zuliebe eine verständige konservative Politik zu machen?“

Man wird wohl nicht fehlgehen, wenn man annimmt, daß der Abgeordnete Wassermann in seiner programmatischen Rede die Grundzüge der von ihm geforderten vernünftigen liberalen Politik gezeichnet hat. Sollte aber auf der Linken erwartet werden, der Block, d. h. die konservativ-liberale Mehrheit würde die Hand zur Verwirklichung der verschiedenen Programmpunkte bieten, so würde man sich täuschen. Wir haben nur einiges aus den sehr bedenklichen Forderungen und Ansichten hervor. Der Redner forderte den Ausbau des Koalitionsrechts in freierwilligem Sinne und die Zurückgewinnung der von den Sozialdemokraten beherrschten Industriearbeiter durch Mittel, die sich nur in der liberalen Politik finden liehen. Der nationalliberale Führer ist dabei der Meinung, daß jetzt die Gelegenheit günstig sei, in der Industriearbeiterschaft gegenüber der Sozialdemokratie Boden zu gewinnen. Diese Anschauung können wir nicht teilen, wir sind vielmehr davon überzeugt, daß der Block nur dann seine nationale Aufgabe in vollem Umfange lösen können, wenn er die Sozialdemokratie mit aller Schärfe und aller Rücksichtslosigkeit bekämpft. Die liberalen Mittel haben im Kampfe gegen die Sozialdemokratie veragt.

Die Konservativen wollen also von einem freierwilligen Koalitionsrecht nichts wissen! Für sie bedeutet die Blockpolitik rüchichtslose Scharfmacherpolitik! —

Mordspatriotismus und Kriegsbereitschaft.

Die Ausweisung unseres Genossen Pablo Iglesias und die brutale Verfolgung der antimilitaristischen Propaganda durch das radikale französische Ministerium sind mehr als Torheiten kleiner Nationen. Sie dienen vielmehr der Demonstration; sie sind chauvinistische Kundgebungen. Die französische Regierung wartet nicht erst ab, bis der Sozialismus seine Friedenskundgebungen im Lande entfaltet hat; sie ergreift das Präventive, benutzt die erste beste sich ihr bietende Gelegenheit, um mordspatriotische Demonstrationen auszulösen. Sie findet denn auch einen mächtigen Wiederhall in der bürgerlichen Presse Frankreichs. Die bürgerliche Öffentlichkeit Frankreichs zeigt sich einmütig krieglustern — wie auch die deutsche Bourgeoisie bei den jüngsten Reichstagswahlen. Denn hinter der kolonialpolitischen Maske dieser Wahlen steckte, wie man es an allen Orten wahrgenommen hat, ein starker Zug von mordspatriotischem Mummel. Diese Stimmung hat in Deutschland seit den Wahlen nicht abgenommen, sondern zugenommen. Die Plottenrede des Zentrumsführers Spahn ist dafür ebenso kennzeichnend, wie die Auslassungen Wassermanns und die Beschlüsse des nationalliberalen Parteitage. Die letzteren lassen sich in die Formel zusammenfassen: Konjession an die Öffentlichkeit in der inneren Politik und forcierter Kriegsrüstungen — Polizeifrieden, weil man mit der Eventualität eines Krieges zu rechnen hat. Zu gleicher Zeit bringt die „Kölnische Zeitung“ an leitender Stelle eine mordspatriotische Notiz über Deutschlands Kriegsbereitschaft.

Deutschland sei kriegsbereit wie niemals, behauptet die „Alln. Ztg.“. Mag sein, doch was das offiziöse Blatt zur Befestigung dieser Ansicht anführt, steht auf sehr schwachen Fühen. Es war nicht bloß eine französische Zeitung, es war der deutsche Bankierstag, der auf die Geldschwierigkeiten im Falle eines europäischer Krieges verwiesen hat. Nun sagt die „Alln. Ztg.“, auch ärmere Staaten hätten schon kostspielige Kriege geführt. Gemeint sind offenbar Rußland und die Türkei. Allein diese Staaten haben sich auch dann durch solche Kriege zugrunde gerichtet. Das ist das eine. Das andere ist aber noch wichtiger — nämlich, daß nur unter den primitiven und noch mehr verwahrlohten wirtschaftlichen und politischen Zuständen, wie sie nur in Rußland und in der Türkei herrschen, eine derartige Kriegsführung möglich ist. Ein moderner Industriestaat ist für die Lahmlegung der Produktion, die Ausraubung der Staatskassen, die Gefährdung des Geldverkehrs, die Zerrüttung des Eisenbahnverkehrs usw. usw. ganz anders empfindlich, als ein Bauerntaat. Das bezieht sich allerdings auf Deutschland ebensowohl wie auf Frankreich.

Noch auf ein besonderes Moment möchten wir in diesem Zusammenhang verweisen. Als in sich geschlossenes Reich war Deutschland stark. Es wäre noch stärker, wenn die deutsche Einheit nicht ein Bruchstück, die deutsche Freiheit nicht ein Vettelstück geblieben wäre. Doch nehmen wir es, wie es war, so war es stark, solange es nur seine Stellung in Europa zu verteidigen hatte. Aber je mehr es sich politische Interessen über die Ozeane in Afrika und in aller Welt schafft, wird sein politisches Schwergewicht verfehlt, und es wird schwach. Es hat in einem blutigen Kriege den Rhein erobert, um eine starke Verteidigungslinie zu besitzen; inzwischen aber hat es sich selbst in allen Ecken der Welt Angriffspunkte geschaffen. Noch vor zehn Jahren konnten Deutschlands Heerführer erklären: Im Falle eines Krieges brauche Deutschland keine Seegesfahr zu fürchten — „Deutschlands Küsten schützen sich selbst.“ — Schon ist es anders, und jede neue Kolonie, jede neue deutsche Interessensphäre verlegt das Schwergewicht in den Seekrieg. Man kann es als geschichtliche Regel hinstellen: je größer der Kolonialbesitz, desto geringer wird die Defensivkraft des Staates. Man sieht es an Spanien wie an Holland. Man sieht auch, mit welchen Schwierigkeiten England zu kämpfen hat. Dieses hat aber in seinem Ozeangürtel eine Verteidigungslinie, wie kein Land in Europa. Ueberdies hat es sich strategische Stützpunkte in den Weltmeeren geschaffen, die man ihm erst abringen mühte, um sie zu besitzen.

Nach alledem scheint uns der dramatisierende Ton der „Alln. Ztg.“ wenig angebracht. Es gibt jetzt in Deutschland wohl mehr Menschen und mehr Geld als 1870, aber Deutschland bietet jetzt viel mehr Angriffspunkte als damals, es zeigt mannigfaltigere, kompliziertere Interessen, die durch den Krieg verletzt werden würden. Schließlich — damals handelte es sich um die Reichsgründung, jetzt kann es sich höchstens um ein Ausbeutungsmonopol unter den Schwarzen oder den Gelben handeln! Der Wassermannsche oder Bülowische „Liberalismus“ ist es sicher nicht, der das deutsche Volk begeistern könnte.

In ähnlicher Weise haben sich freilich die Dinge auch in Frankreich entwickelt.

War schon der deutsch-französische Krieg 1870/71 das traurigste Ereignis des 19. Jahrhunderts, so wäre ein Krieg zwischen Deutschland und Frankreich heutzutage das größte Unglück der Nationen. Wohl ist die Bourgeoisie hüben wie drüben daran, die Völker in einen Krieg hineinzubringen — ob ihr das aber gelingen wird, hängt nicht unwesentlich von der Klassen солидарität des Proletariats und dem Widerstand ab, den es dem Mordspatriotismus der Ausbeuterklasse zu bieten vermag.

Karlsruhe.

Marokko.

Der Sultan Abd ul Aziz hat gegen den französischen Gesandten Regnaud, der ihn zu Rabat aufgesucht hat, sehr friedliche Saiten aufgezogen. Er versprach dem Gesandten, die Prüfung der französischen Vorschläge im Verein mit dem Maghzen mit größtem Eifer ohne Zeitverlust zu bewerkstelligen.

Inbes hat Mulay Hafid Abgesandte nach England geschickt. Sie sollen beim König eine Audienz nachsuchen und auch bei dem deutschen und italienischen Botschafter in London vorsprechen, um die Anerkennung Mulay Hafids zu erlangen. Zwischen dem Befehlshaber der französischen Expeditionstruppen von Casablanca und dem Kommandeur der spanischen Soldaten ist es zu Differenzen gekommen. In der spanischen Presse sind heftige Angriffe auf Frankreich laut geworden. Die spanische Regierung hat diese Stimmen indes desaboniert und erklärt, daß alle Meinungsverschiedenheiten zwischen Spanien und Frankreich ausgeglichen seien.

Die Franzosen haben am 8. Oktober von Udscha aus einen Vorstoß unternommen. Die Truppe fiel in einen Hinterhalt. Zwei französische Soldaten wurden getötet, zwei verwundet. Die Marokkaner sollen bedeutende Verluste erlitten haben.

Mulay Hafid hat in Nemur sechs Notabeln verhaften lassen, unter denen sich angeblich ein deutscher Schutzbefehlener befindet.

Paris, 10. Oktober. In Rambouillet hat unter dem Vorsitz des Präsidenten Fallières ein Ministerrat stattgefunden, der sich über die Lage in Marokko beschäftigte und die Wiederberufung der Kammern auf den 22. Oktober festlegte.

Politische Uebersicht.

Berlin, den 10. Oktober 1907.

Dernburg für die Wüstenbahn!

Nach einer Meldung des offiziellen Depeschensbüros hielt Dernburg in Marokko bei einem Festmahl eine Rede für den Bau wüstenbahner Bahnen. Der Staatssekretär erinnerte an das Wort des verstorbenen Herrn v. Siemens: „Die Zentralbahn wird und muß gebaut werden!“ Dann fuhr er fort:

„Sie ist gebaut worden trotz aller Schwierigkeiten; ob sie über ihren jetzigen Endpunkt hinaus fortgesetzt wird, ist in erster Linie abhängig von der Entscheidung der gesetzgebenden Faktoren, der wir nicht vorgreifen können. Eines aber läßt sich ohne weiteres sagen, nämlich, daß ohne Bahnbauten die Erschließung einer Kolonie ebensovienig möglich ist, wie die Entnahme des Inhalts einer verfaulten Flasche oder die Hebung unterirdischer Schätze des Bodens ohne Senkung eines Schachtes. Deshalb sei der Einwand gegen den Bau der Kolonialbahnen, daß man sie nicht bauen könne ohne Vorhandensein eines festen Verkehrs, hinfällig. Das Beispiel Ruandas zeige, wie die Kolonialbahnen wirken: Vorher ein toter Platz, habe es einen blühenden Handel, seitdem eine Bahn, wenn auch nicht eine deutsche, zum Vorkommen führte.“

Die Vergleiche des Herrn Dernburg sind nicht besonders glücklich gewählt. Eine Flasche wird man nur dann öffnen, wenn sie gefüllt ist, und einen Schacht treibt man erst dann in den Boden, wenn man sich durch Bohrungen von dem Vorhandensein von Bodenschätzen überzeugt hat! Die Wüstenbahnen sollen aber erbaut werden, ohne daß man eine Garantie dafür hat, daß der Handel die Ausgaben dafür lohnen wird!

Auch Dernburgs Hinweis auf die Entwicklung des Verkehrs in Ruanda ist verfehlt. Denn während sich der Handel dort hin zog, ist der ursprüngliche Karawanenhandel mit der Karavane zurückgegangen! Der vorhandene Verkehr hat also nur andere Wege eingeschlagen!

Wenn aber das Börsenkapital absolut Bahnen gebaut haben will, so mag es auch das Risiko dafür übernehmen. Warum soll denn absolut der deutsche Steuerzahler für die paar Vorleser und Handelsinteressenten die Kasanien aus dem Feuer holen?!

Größentwahn.

Die „Deutsche Tagesztg.“ benutzt im Auswärtigen Amt, um sich beim Kanzler in empfehlende Erinnerung zu bringen und sich zugleich dem neuen Staatssekretär des Auswärtigen Amtes, dem Herrn v. Schön, als Publikationsorgan für Mitteilungen anzubieten, die er gern ins Publikum gebracht sähe. Sie schreibt:

Nur einen Wunsch möchten wir nicht unterdrücken. Es wird Herrn v. Schön draußen im Auslande gewiß nicht entgangen sein, daß die Beziehungen des Auswärtigen Amtes zur Presse manches zu wünschen übrig lassen. Wir halten es zunächst nicht für zweckmäßig und auch nicht für nötig, im einzelnen die Mängel darzulegen, die nach unserer Meinung auf diesem Gebiete obwalten. Wenn es Herrn v. Schön gelingen sollte, hier Wandel zu schaffen, so würde er sich ein unabweisbares Verdienst und gewiß auch den Dank des Reichskanzlers selbst erwerben, dessen Wünschen und Intentionen die bisher bestehenden Verhältnisse wahrscheinlich nicht allenthalben entsprochen haben mögen. Für heute möchten wir uns mit diesen Andeutungen begnügen, sind aber gegebenenfalls gern bereit, unsere Kritik näher zu begründen und unsere Wünsche deutlicher zu äußern.

Das Vandalenblatt hat allem Anschein nach einen Anfall von Größentwahn, daß es nach dem Ehrgeiz strebt, offizielles Organ des Auswärtigen Amtes zu werden und blätter wie die „Köln. Ztg.“, „Frankf. Ztg.“ usw. auszusprechen. Es eignet sich vorzüglich für die Verkaufsanündigung von Hoberschen Kartoffeln, Fettschwanzschinken, und besetzt, wie anerkannt werden soll, ein tiefes Verständnis für die Hochproduktion; aber zum Verschleiß der im Auswärtigen Amt fabrizierten diplomatischen Notizen fehlt ihm doch die Befähigung.

Pluralwahlrecht oder ständisches Wahlrecht?

Im „Tag“ polemisiert der konservative Dietrich v. Derpen gegen die nationalliberale Forderung eines Pluralwahlrechts für Preußen. Wende man das Mehrstimmenprivileg „diskret“ an wie in Belgien, so bestrebe es nicht die beabsichtigte Wirkung, „den politisch blöden Umsturz aus den Parlamenten fernzuhalten“. Arbeitete man aber energisch „mit Pluralstimmen für Bildung und Besitz“, so habe man „die alte plutokratische Wirkung, nur auf neuer Basis“. Dann aber werde die But über Entrechtung sich zum Paroxysmus steigern. Wenn also schon einmal reformiert werden solle, möge der Konservatismus für ein ständisches Wahlrecht eintreten.

Die konservative Schwärmerei für ein ständisches Wahlrecht ist nur zu begreiflich. Durch ein solches Wahlsystem würde das Proletariat, das bereits 1895 von 22 913 683 Erwerbstätigen überhaupt nicht weniger als 13 249 043 Erwerbstätige umfaßte, wobei alle kaufmännischen, Bureau- und Beamtenproletarier usw. nicht einmal mitgezählt sind, zu völliger politischer Bedeutungslosigkeit herabgedrückt werden!

Noch eine Belobigung Pagnides.

Die wild-nationalliberale „Köln. Ztg.“ spendet ebenfalls Herrn Pagnide Anerkennung für seine Drohschreie. Nur daß

diese Belobigung nicht nur ebenso blamabel für Herrn Pagnide ist wie das Lob Wälows, sondern obendrein noch eine unterhüllte Verhöhnung des Freisinnis enthält.

Herr Pagnide hatte u. a. dem deutschen Reichstag das englische Parlament als Vorbild empfohlen. Nicht Reden halten wolle es, sondern Geschäfte führen. Der deutsche Abgeordnete dagegen bestreite die Rednertribüne, um besser von den Pressevertretern gehört zu werden, er behne seinen Vortrag aus und puge ihn auf.

Dazu bemerkt das Organ der rheinisch-westfälischen Schlotbarone: „Diese Mahnung können gerade die politischen Freunde des Herrn Pagnide am ehesten beherzigen.“

Aber vielleicht beherzigt der Freisinn wirklich die Mahnung des ob seines strupparigen Redestuffes berückichtigten Herrn Pagnide. Wird er doch nicht mehr als Dispositionsportier Kritik an der Politik der herrschenden Parlamentsmehrheit üben, sondern als Blockbender die „Geschäfte führen“ — die Geschäfte der Reaktion nämlich!

Eine solche Geschäftsführung hat begreiflicherweise die Deffenlichkeit zu scheuen!

Die Leistungsfähigkeit eines Polizeisabels.

Die Affäre Biewald hat den Anlaß zu Untersuchungen über die Wucht des Polizeisabels gegeben. Eine Korrespondenz meldet darüber:

„Gelegentlich eines Zusammenstoßes in Breslau am 19. April 1906 kam es zu zahlreichen Verwundungen durch Säbelschläge. Unter den Verletzten befand sich auch ein junger Mann namens B., dessen rechte Hand, wie er angab, von einem Schuhmann abgehauen war. In der Tat hatte er bei der Einlieferung in das Allerheiligen-Hospital die abgetrennte Hand, in Pergamentpapier gewickelt, in der Tasche. Die Wunde an seinem rechten Vorderarm ließ keinen Zweifel, daß sie von einem außerordentlich scharf schneidenden Instrument herrührte; jeder einzelne Knochen war glatt durchgeschnitten. Später ergaben sich nun im Laufe der gerichtlichen Untersuchung allerlei Zweifel an der Richtigkeit der Angaben des Verletzten und der Zeugen. Außerdem war der Ansicht Ausdruck verliehen worden, daß es gar nicht möglich sei, mit einem Schuhmannsäbel eine Hand abzuschlagen. Um die Sachlage klarzustellen, wurden den Sachverständigen der Säbel eines berillenen Schuhmannes und ein solcher eines Fußschuhmannes überhandt und in der königlichen Anatomie eine Leiche mit dem Anseingebenen überwiegen, die zur Verantwortung der Frage des Untersuchungsrichters nötigen Versuche anzustellen, ob nach der Beschaffenheit der Armwunde auszukommen wäre, daß die Hand durch den stumpfen Säbel eines berillenen Schuhmannes abgehauen wurde. Diese Frage war von Wichtigkeit, weil die Säbel sämtlicher Fußschuhleute circa 1 1/2 Monate vor dem Vorgang geschliffen waren. Die Versuchsanordnung ergab sich aus dem Verichte des verletzten Arbeiters über den Vorgang seiner Verwundung. Danach suchte U. dem in einem Hause ihn verfolgenden Schuhmann über eine Treppe zu entziehen, und hatte, um sie möglichst schnell zu erklimmen, das Geländer erfaßt. In diesem Augenblicke, als der ganze rechte Arm samt dem Handgelenk straff gespannt war, sollte ihn der verhängnisvolle Hieb getroffen haben. Wie Dr. Werrens jetzt in der „Zeitschrift für Kriminalmedizin“ auseinandersetzt, vermochten zwei wuchtige Hiebe mit dem langen Säbel die Haut zwar zu verletzen, aber nicht zu durchtrennen. Auf einen Hieb des kurzen, scharfen Säbels indes fiel die Hand ab, ein selbst an der Leiche für die Ärzte grauenvoller Anblick. Die Verletzung war dieselbe wie bei dem Arbeiter, so daß der Ausgang dieser Versuche durchaus für die Richtigkeit des U. sprechen mußte.“

Der Breslauer Handarbeiter selbst ist freilich noch immer nicht ermittelt worden. Er fungiert nach wie vor als Wächter der öffentlichen Sicherheit!

Einen bösen Reinsfall

haben die antisemitischen Mittelstandretter in Sachsen-Weimar erlebt. Im Landtage gab sich der Oberlandesgerichtsrat Freiherr v. Nitzschhofen die größte Mühe, die weimarische Regierung zu überzeugen, daß eine Besteuerung der Warenhäuser im Großherzogtum eine dringende Notwendigkeit sei, um den Mittelstand vor dem Ruin zu retten. Die Regierung hat nun auf Grund der Einkommensteuererhebungen darüber anstellen lassen, ob und wie viele Warenhäuser in Sachsen-Weimar nach dem preussischen Begriff vorhanden sind. Dabei hat sich die Tatsache herausgestellt, daß nicht ein einziges warenhausartiges Geschäft einen Umsatz von 400 000 M. hat. Im ganzen Lande kommen etwa ein halbes Duzend Geschäfte in Frage, die einem Warenhaus ähneln, doch paßt auf keines ganz der Begriff des Warenhauses. Darauf wurde die Handelskammer angegangen, sich zu der Frage gutachtlich zu äußern. Diese hat aber nach den vorliegenden Tatsachen nahezu einstimmig sich gegen die Besteuerung der Warenhäuser ausgesprochen.

Natürlich wird dies den Freiherrn von Nitzschhofen wie die sonstigen antisemitischen Heißsporne nicht abhalten, aus agitatorischen Gründen auch fernerhin die Warenhaussteuer zu verlangen.

Ueber Undankbarkeit der Freisinnigen

klagen in einer Berliner Versammlung die deutsch-nationalen Handlungsgehilfen. In einer angenommenen Resolution heißt es, daß die Freisinnige Volkspartei in vielen Wahlkreisen bei der letzten Reichstagswahl gern die Unterstützung der deutsch-nationalen Handlungsgehilfen gegen die Sozialdemokratie annahm und jetzt zum Dank dafür die Deutschnationalen aufs Pflaster setzen wolle. Die Sache stimmt soweit: Die Freisinnigen haben sich gern die Wohlthat der antisemitischen Maßnahmen gegen die Sozialdemokratie gefallen lassen, aber sie haben auch als Entgelt dafür den Antisemitismus wie der gesamten Reaktion überhaupt gegenüber der Sozialdemokratie aus der Tasche geholt. Man schlägt sich eben, vertritt sich aber wieder, wenn es gegen die Sozialdemokratie geht!

Frankreich.

Der Kongreß der Radikalen.

Paris, 9. Oktober. (Fig. Ver.)

Der Kongreß der radikalen Partei, der die im Parlament durch die verschiedenen radikalen oder radikalsozialistischen Gruppen vertretenen politischen Vereinigungen und Komitees zusammenführt, wird morgen in Nancy beginnen. Man wird dort allerhand Dinge in Resolutionen beschließen: eine entschiedene Sozialreform, die Verdrängung des Gesetzes über die Einkommensteuer, vielleicht auch die Einführung der Listenwahl mit Proporz. Aber der Gegenstand, der die Verhandlungen beherrschen wird, wie er auch schon seit Wochen die Diskussion in der Presse beherrscht, wird die Regelung des Verhältnisses zu den Sozialisten sein. So lautet wenigstens das Schlagwort; hinter dem freilich ein ganz anderer Sinn steckt; denn zu regeln ist da nichts. Zu einem Verhältnis gehören bekanntlich zwei, und daß die geeinigte Partei keines will, hat sie nach dem Einigungsakt durch den Austritt der sozialistischen Mitglieder aus der Delegation der Linken bewiesen. Wenn die „gemäßigte“ Presse immer noch die Radikalen mit dem Schreckbild einer „sozialistischen Tyrannie“ kitzeln zu machen sucht, so ist das ein so großer Schwandel, daß niemand darauf hineinfallen kann, wofür er nicht hineinfallen will. Aber es handelt sich um etwas anderes: darum, ob die Radikalen die ihrem Programme entsprechende Politik vollständig und offen ausgeben und sich zu einer sozialreaktionären, vor allem antisozialistischen verpflichten sollen.

Die Neigung hierzu ist in einem großen Teil der radikalen Partei schon lange sichtbar. Die Aktion der Gewerkschaften hat das Kleinbürgertum in Marche verfeßt und seine Politiker den Kapitalisten als Schutztruppe zugetrieben. Wenn das jetzige Ministerium einen recht zweifelhaften „Minister der Arbeit“ hat, so hat es in Herrn Raujan, dem Scharfmacher gegen die Sonntagsruhe, einen unzweifelhaften Staatssekretär für Ausbeutung. Das Ministerium führte aber die Linke immer tiefer in den Sumpf: Die Gutheißung der Lehrernormen und der Hege gegen die Arbeitskonföderation, die Vertrauensbindung nach den blutigen Ereignissen im Württemberg, schließlich das allgemeine Schweigen der radikalen Presse, als die Operationen in Marokko ohne Einberufung des Parlaments zu einer förmlichen Kriegsexpedition erweitert wurden — das alles hat die Radikalerweichung des Radikalismus beschleunigt und die günstigen Bedingungen für die Orgie pseudo-patriotischer Heuchelei geschaffen, die nach den sozialistischen Kongressen von Nancy und Stuttgart begann.

Was in dieser Hege an Verlogenheit zutage trat, ist eine tiefertraurige Enttäuschung für diejenigen, die immer noch gehofft hatten, daß der Sozialismus mit der Kleinbürgerlichen Demokratie ein Stück Weges gemeinsam würde zurücklegen können. Aber noch kläglicher war die Plutokratie jener ehrlichen bürgerlichen Demokraten, von denen man nach ihrer ganzen Vergangenheit einen Einspruch gegen dieses Treiben hätte erwarten dürfen. Eine Säule der Demokratie barst nach der anderen: Pelletan, schließlich sogar Guiffon stimmten in die Verdrängung des „Antipatriotismus“ der Sozialisten ein, ohne sich erst die Mühe zu geben, die Kongreßbeschlüsse zu lesen, die mit ihrer Betonung der nationalen Selbstbestimmung den Hervordrängen ausdrücklich verurteilt hatten. Nur ganz wenige, wie der alte Combes, behielten ihren Kopf oben und erkannten, daß die radikale Partei auf dem Wege sei, den Gemäßigten die Herrschaft wieder in die Hände zu spielen und als Gefolgschaft der Reaktion zu enden.

Jetzt, unmittelbar vor dem Kongreß, scheint das allzu unvorsichtige Duffagekrei der gemäßigten Presse auch manche, die bisher die Hege gegen die Sozialisten eifrig mit betrieben hatten, bedenklich gemacht zu haben. Sie werden sicher darauf dringen, daß in der entscheidenden Resolution die beliebte Formel: „Weder Revolution noch Reaktion“ einen stärkeren demokratischen Akzent bekommt. Inwiefern Kongreßbeschlüsse den Verfall der radikalen Partei noch aufhalten können, das ist allerdings noch fraglich. Ist doch mit der Schwächung der Prinzipien auch die Schwächung des Willens Hand in Hand gegangen. Das Ministerium Clemenceau hat seine Politik ohne Rücksicht auf die Delegation der Linken gemacht und die Radikalen keineswegs als Herren über sich anerkannt.

Die Tendenz, statt radikaler Politik ein Aesthetisieren gegen die Sozialisten zu beginnen, hat ihren Ausdruck in dem Pariser Antrag: Die Unterstützung von Sozialisten im zweiten Wahlgang von einer förmlichen Erklärung des Kandidaten gegen den Generalfreist und gegen die Infurrektion im Kriegsfall abhängig zu machen! Es ist ziemlich wahrscheinlich, daß ein Antrag in diesem Sinne angenommen wird, wenn auch mit der Mentalreservat: ihn in der Praxis nicht so streng anzuwenden, daß daraus eine Gefahr für die eigene Partei entstehen könnte; denn daß die sozialistischen Kandidaten, ohne Rücksicht auf ihre besondere Stellung zur Frage des Antimilitarismus, sich nicht von der radikalen Partei Vorschriften machen lassen werden, das ist außer Frage. Daraus spekulieren nun eben die Reaktionäre, die namentlich in den Industriebezirken des Nordens mit den Sozialisten im Kampfe stehen und gerne mit radikalen Hilfstruppen die Mandate gewinnen möchten. Andererseits hoffen sie auch, daß dort, wo sie selbst mit den Radikalen im Wettbewerb treten, viele sozialistische Arbeiter in ihrer Erbitterung nicht für radikale Kandidaten den Ausschlag werden geben wollen oder die sozialistischen Komitees die Parteikandidatur aufrechterhalten, so daß sie auf zwei Seiten profitieren würden.

Daß die Radikalen bei einer solchen Wahlparole die Disziplinen sein würden, das sehen nun viele von ihnen ein und daher der Stimmungsumschwung im letzten Augenblick. Aber die Abstimmung über die Wahlakt, die ja vorläufig keine allgemeine Wirksamkeit erlangen kann, hat nur eine symptomatische Bedeutung. Entscheidend ist der Kongreß, wie vorauszu sehen ist, für eine Politik, die vor allem die Schwächung der sozialistischen Bewegung im Auge hat, so entscheidet er auch das Schicksal der radikalen Partei überhaupt. Und sollte es in der nächsten Zukunft gelingen, den Sozialismus im Parlament für eine Zeit zurückzudrängen, so wird das den Radikalismus nur um so fester verdrängen. Denn die dem Kleinbürgertum eignende politische Tugend muß sich noch stärker geltend machen, wenn nicht ein kraftvoll vorwärtstreibender Sozialismus der Bourgeoisdemokratie den Radon steift.

Eine neue Beamtenmaßregelung.

Paris, 9. Oktober. (Fig. Ver.)

Genosse Jules Romeret, der unter dem Pseudonym Jules Rabi ein eifriger Propagandist des Sozialismus und Sekretär der Parteikonföderation Drôme-Ardèche ist, ist von seinem Amte als Vorstand des Verzehrssteueramtes in Romans entlassen worden. Diese Absetzung hat ihren Grund lediglich darin, daß Genosse Rabi bei den letzten Kantonalratswahlen die Parteikandidatur gegen einen Regierungskandidaten übernommen und trotz der Vorhaltungen des Bürgermeisters aufrechterhielt. Dieser verlangte hierauf vom Finanzministerium die Absetzung, und sie wurde auch verfügt, ohne daß man Rabi die Gelegenheit gegeben hätte, sich zu verteidigen.

Soziales.

Schadenersatzpflicht des Unternehmers wegen unterlassener Schutzvorrichtungen.

§ 120a der Gewerbeordnung und § 618 des Bürgerlichen Gesetzbuches verpflichten den Unternehmer, die Arbeitsräume, Betriebs- einrichtungen, Maschinen und Gerätschaften so einzurichten und zu unterhalten und den Betrieb so zu regeln, daß die Arbeiter gegen Gefahren für Leben und Gesundheit soweit geschützt sind, wie es die Natur des Betriebes gestattet. Eine Nichtbeachtung dieser Verpflichtung verpflichtet den Unternehmer zum Schadenersatz. Leider ist durch § 135 des Unfallversicherungsgesetzes diese Schadenersatzpflicht zugunsten aller Arbeiter, die der gesetzlichen Versicherungspflicht unterliegen, aufgehoben. Die Tragweite der angeführten Bestimmung der Gewerbeordnung wurde dieser Tage von dem Reichsgericht durch eine Schadenersatzklage eines Kellners illustriert, der in einem der gesetzlichen Unfallversicherung nicht unterliegenden Betriebe arbeitet.

Der Kellner B. zu Hannover hatte gegen den Restaurateur L. dortselbst Schadenersatzansprüche aus einem Unfall erhoben, den er während der Zeit erlitten hatte, wo er als Kellner in dem Restaurant des Besagten L. tätig war. Er war eines Tages auf der von dem Lokal in den Keller führenden Treppe zu Falle gekommen, als er Bestellungen in der im Kellerraum befindlichen Küche machen wollte. Dabei hatte sich B. das Schenkelgelenk verletz und beanspruchte nun ein Schmerzensgeld von 600 M. nebst einer jährlichen Rente von 1000 M. mit der Begründung, daß die in den Keller führende Treppe eine gefährliche Anlage darstelle. Einmal ruge die obere Stufe immer einen Teil über die unter ihr befindliche hinweg, so daß man keinen ordentlichen Halt fassen kann; jedann sei die Treppe auch nicht genügend sauber gehalten worden,

trotzdem sie fortwährend zum Herantragen der Speisen benutzt sei, wobei die Richtigkeit nahe lag, daß kleine Speisereste verschüttet wurden. Der Beklagte beruft sich darauf, daß Kläger selbst an seinem Schaden schuld sei, weil er sich nicht an dem zur Sicherheit angebrachten Geländer angehalten habe.

Das Landgericht erkannte nach erhobener Augenscheinnahe auf Abweisung des Klägers. Dagegen hob das Oberlandesgericht die Entscheidung auf und erkannte die Schadenersatzansprüche dem Grunde nach zur Hälfte als gerechtfertigt an. Das Oberlandesgericht legt nach seinen Entscheidungsgründen hauptsächlich das Gewicht darauf, daß die Treppe auch von dritten Personen und nicht nur von den Angestellten des Beklagten benutzt werde, so von dem Milchmann, und daß auf dieser Treppe bereits erwiesenermaßen mehrfach Personen zu Falle gekommen waren, ohne jedoch Schaden zu nehmen. Die vom Beklagten eingewandte Ungefahrlichkeit des Klägers und dessen schlechte Stiefelsohlen, mit denen er hängen geblieben sein soll, könnten erst in Betracht kommen, wenn dafür tatsächliche Beweise vorliegen. Dagegen könne es dem Beklagten nicht als Verschulden angerechnet werden, daß die Treppe zum Heran- und Hinabtragen von Speisen trotz dem nebenan befindlichen Speisenaufzug benutzt wurde. Die Anforderungen an einen Betrieb zwecks Sicherheit der beschäftigten Personen könnten nur insoweit in Betracht kommen, als nicht der Betrieb selbst unmöglich oder in einem unerträglichen Maße erschwert werde. Wenn Beklagter dann die Treppe zweimal reinigen und mit Sand bestreuen ließ, so habe er in dieser Beziehung alles Erforderliche getan. Eine mangelhafte Beleuchtung habe auch nicht stattgefunden. Es treffe aber den Beklagten ein Verschulden für den mangelhaften Zustand der Treppe, da durch das Überpringen der Stufen nur sehr schlechter Halt gegeben war. Der Beklagte sei um so mehr verpflichtet gewesen, die Treppe in ordnungsmäßigem Zustande zu erhalten, als er sich habe sagen müssen, daß die Gefahr schon durch die auf der Treppe liegenden Speisereste eine große sei. Da er diese Gefahr nicht beachtet und der gebotenen Vorsicht nicht nachgekommen sei, habe er den Unfall des Klägers verschuldet. Allerdings treffe ihn nicht ausschließliches Verschulden, denn hätte sich der Kläger gehalten, was er tun mußte, wo er den gefährlichen Zustand der Treppe kannte, so würde der Unfall überhaupt nicht entstanden sein. Da der Kläger aber das bequem angebrachte Geländer außer acht gelassen habe, so sei es gerechtfertigt, das Verschulden der Parteien zur Hälfte zu verteilen.

Die von dem Beklagten gegen das oberlandesgerichtliche Urteil eingelegte Revision hatte keinen Erfolg und wurde vom Dritten Zivilsenat des Reichsgerichts zurückgewiesen.

Ortskrankenfassenwahl in Koburg.

Kürzlich berichteten wir über die ungeheure Vereinträchtigung des Selbstverwaltungsbereichs der Koburger Krankenkasse, die vorab abgelehnt wurde. Außerordentlich starke Versuche machten die Unternehmer, durch die Gelben bei der Vorstandswahl die Kasse in ihre Gewalt zu bekommen. Sie sind gestern schmachvoll unterlegen; die Gewerkschaftskartellliste siegte mit 1022 Stimmen gegen 721 gelbe Stimmen.

Hus Industrie und Handel.

Gewinnsteigerung.

Zur Veranschaulichung der Gewinnsteigerung in Nr. 236 des „Vorwärts“ geben wir noch von den folgenden Gesellschaften, die in den letzten Tagen bekannt gewordenen Reingewinne des letzten Jahres im Vergleich mit den Gewinnziffern des Vorjahres. Es erzielten Reingewinne:

	1906/07	1906/07
	in Mark	
Bayer A.-G.	141 420	308 428
Hannoversche Maschinenbau A.-G.	1 235 144	1 579 243
Dünnendahl A.-G. Steele	316 007	304 149
Mälzerei A.-G. vorm. Wibe-Göthen	100 038	171 470
Deutsche Werkzeugmaschinenfabrik Chemnitz	139 195	145 883
Stettiner Elektrizitätswerke	367 163	366 595
do. Metallwarenfabriken Wehlis	196 555	263 307
Babinger Leberwerke	89 005	152 205
Dillinger Hüttenwerke	2 121 729	2 197 767
Westfälische Metallindustrie A.-G. Bippstadt	71 778	80 254
Mech. Weberei und Spinnerei Remmingen	22 323	26 000
Ravensberg A.-G.	51 123	78 948

Unter den aufgeführten 12 Gesellschaften sind zwei, die im letzten Jahre einen verminderten Reingewinn aufweisen. Für alle Unternehmen zusammen hat sich der Gewinn von 4 656 919 M. auf 5 420 707 M. oder um 963 788 M. gleich 20,7 Proz. erhöht.

Kritische Lage des deutschen Arbeitsmarktes.

Über die Lage des Arbeitsmarktes im September schreibt die „Arbeitsmarkt-Korrespondenz“: Im Vergleich mit der Gestaltung des Arbeitsmarktes im Vorjahre freilich präsentiert sich der Herbstausführung im laufenden Jahre sehr viel schwächer als 1906. Denn es kamen auf 100 offene Stellen Arbeitssuchende

	1906	1907
August	98,4	106,9
September	87,9	101,1

Die Abnahme des Andrangs stellte sich im September 1906 auf 10,5 pro 100 offene Stellen, dagegen nur auf 5,8 im laufenden Jahre. Merkwürdigerweise ist nun aber die Abminderung der Herbstbelegung nicht dadurch eingetreten, daß sich die Zahl der offenen Stellen gegenüber dem Vorjahre vermindert hätte. Ganz im Gegenteil: die offenen Stellen sind auf dem Arbeitsmarkt für Männliche wie auf dem für Weibliche gegen 1906 noch gewachsen. Was den stärkeren Andrang herbeiführte, war die ungewöhnliche Zunahme des Angebotes. Es ist zu vermuten, daß der Zugang vom platten Lande nach den gewerblichen Zentren nicht nur nicht abgenommen, sondern sich noch erheblich weiter gesteigert hat. Vor allem hat sich das Angebot der männlichen Arbeitskräfte vermehrt, so daß hier auf 100 offene Stellen 112,4 Arbeitssuchende im September kamen gegen 120,5 im Vormonat und 100,8 im September des Vorjahres. Auf dem Arbeitsmarkt für Weibliche hat das Unterangebot merklich nachgelassen, indem der Andrang von 70,2 im September 1906 auf 75,6 im laufenden Jahre hinaufging. Ob angesichts des Nachlassens der Gunst auf dem Arbeitsmarkt schon von einem entschiedenen Niedergang geredet werden kann, werden erst die nächsten Monate ergeben. Vorläufig zeigt ein Vergleich der Bewegung von Angebot und Nachfrage in den letzten Monaten dieses und des vergangenen Jahres folgendes Bild. Es stellte sich der Andrang wie folgt:

	Mai	Juni	Juli	August	September
1906	101,5	102,3	105,4	98,4	91,3
1907	100,7	94,3	115,1	106,9	101,1
Differenz	-0,8	-7,9	+9,7	+8,5	+9,8

Im Juli war eine Verschlechterung unverkennbar. Aber der August schwächte die Differenz wieder etwas ab. Im September ist die Spannung wieder fast genau so groß wie im Juli; das geringe Plus von 0,1 kann indes nicht genügen, um schon eine weitere Verschlechterung gegen Juli zu behaupten. Auf alle Fälle lehrt aber der Septemberanweis, daß die Lage des deutschen Arbeitsmarktes sich in einer kritischen Verfassung befindet.

Auch in Oberschlesien tritt es. Während aus der rheinisch-westfälischen Industrie schon ungünstige Meldungen aufstauten, wurde die Lage in Oberschlesien immer noch als unverändert günstig geschilbert. Auch das scheint künstlicher Glanz gewesen zu sein. Die „N. Z.“ berichtet: „Die auf dem gesamten deutschen Eisenmarkt

seit geraumer Zeit bestehende Unsicherheit in der Beurteilung der Marktlage hat sich auf die ober-schlesischen Verhältnisse übertragen. Denn es machte sich hier im ganzen Monat September eine Abflauung bemerkbar, die in der schwachen Haltung der Preise oder in der nachlassenden Befragung der Werke ihren Ausdruck fand. Während manche Betriebsabteilungen durch die nachgebenden Preise auch die weitere gute Beschäftigung ermöglichen, hat sich dies bei anderen nicht durchführen lassen, und es hat sich hieraus ergeben, daß vielfach in demselben Werke der eine Betrieb bis an seine volle Leistungsfähigkeit beansprucht, der andere dagegen ungenügend besetzt ist und womöglich mit Frierarbeiten arbeitet.“

Gewerkschaftliches.

Berlin und Umgegend.

Der Streik der Töpfer.

Gestern vormittag fand wiederum bei Keller in der Koppenstraße eine Mitgliederversammlung der Filiale des Zentralverbandes der Töpfer statt. Der Saal und die Galerien waren dicht besetzt. Über den Stand des Streiks berichteten teils der Filialvorsitzende Segawe, teils der Verbandsvorsitzende Drunsel. Es hatten sich bis zum Mittwoch 1822 Verbandsmitglieder als Streikende eingetragen lassen. Die übrigen Mitglieder der Filiale sind zum allergrößten Teile außerhalb des Tarifgebietes tätig, so daß für diese der Streikbeschluss nicht gilt. Die Streikenden haben zusammen 2068 Kinder. 29 Mitglieder sind ausgetreten, weil sie sich „selbständig“ gemacht haben, was so viel bedeutet, als daß sie Streikbrecherarbeit ausführen, wenn auch für eigene Rechnung. Auf den Verlauf des Streikes kann diese verhältnismäßig geringe Zahl neugeborener Meister natürlich keinen Einfluß ausüben. Ebensovienig die ungefähr 30 Streikbrecher, die sich sonst noch bereit gefunden haben, den Unternehmern Handlangerdienste zu leisten. Hierzu kommt noch eine geringe Zahl von Privatgehilfen, die jedoch größtenteils nicht fähig sind, ordentliche Ofenfeuertätigkeit zu liefern. Der Streik hat also kräftig eingesetzt und wird entschlossen und einmütig durchgeführt.

Wie der Verbandsvorsitzende Drunsel mitteilte, hat auf Anregung eines Veltener Ofenfabrikanten eine Besprechung zwischen dem Obermeister Thiele, dem Verbandsvorsitzenden Drunsel und dem Veltener Filialvorsitzenden Hille stattgefunden. Man einigte sich dahin, den Versuch zu machen, neue Verhandlungen zwischen den Parteien anzuknüpfen, wobei die beiderseitigen Kommissionen, die ja unfruchtbar gearbeitet haben, vorläufig auscheiden, und andere Personen an ihre Stelle treten sollten. Herr Thiele erklärte sich bereit, dafür zu sorgen, daß die Meister ihren Tarifentwurf zurückzögen. Der friedfertige Obermeister ist dann jedoch mit seinen Vorschlägen in der Arbeitgeberversammlung am Mittwochabend vollkommen unterlegen. Die scharfmacherische Richtung, die besonders von den Herren Hoppe und Engelmann vertreten wird, siegte. Wie verlautet, wollen einige größere Firmen den Kampf nicht mehr mitmachen; sie waren auch in jener Versammlung nicht vertreten. Ob und wie weit vielleicht die Ofenfabrikanten von Meißel und Veltel die Berliner Ofenfeuertätigkeit werden, läßt sich noch nicht voraussagen. Im Statut des Ofenfabrikantenverbandes ist festgelegt, daß, ehe die Fabrikanten Maßnahmen zur Unterstützung der Unternehmer in Ofenfeuertätigkeit treffen, eine Einigung zwischen den Parteien versucht werden soll. Vielleicht wird demnach die Verbandsleitung der Fabrikanten in dieser Hinsicht irgend etwas unternehmen. In Veltel sind zwar in 21 Fabriken die Nachschöpfer teils gefündigt, teils schon entlassen, doch kann man nicht behaupten, daß dies zwecks Unterstützung der Berliner Unternehmer geschehen sei. Infolge des Streiks in Berlin sind die Lager überfüllt, und demnach mag wohl Arbeitsmangel die Hauptursache der Rindigungen und Entlassungen sein. Die Unternehmer suchen fortwährend die Öffentlichkeit über die Ursachen des Kampfes zu täuschen, und weil sie mit Recht befürchten, daß die Wahrheit ihnen schaden muß, senden sie der bürgerlichen Presse unwahre Berichte, behaupten, die Gesellen hätten Forderungen gestellt, die unerfüllbar seien, hätten 10-20 Proz. Erhöhung verlangt und bedienten doch sowieso schon ungeheuer viel Geld, z. B. 1 M. pro Stunde bei Privatarbeit — obwohl die Meister doch wissen müssen, daß hier der Tariflohn 5 M. pro Tag ist. — 60, ja 70 bis 80 M. auf Wauten — obwohl den Meistern doch sicher bekannt ist, daß derartige Löhne, soweit sie überhaupt in Frage kommen, zu den seltenen Ausnahmen zählen, und daß dann der guten Konjunktur die Zeit der Arbeitslosigkeit folgt. Es ist im „Vorwärts“ oft genug auf darauf hingewiesen worden, und von Anfang an der Wahrheit gemäß berichtet, daß nicht die Gehülfen, sondern die Meister den Tarif gefündigt haben, daß nicht jene Forderungen auf Lohnerhöhungen stellten, sondern die Meister die Löhne herabsetzen wollten und noch jetzt auf ihrem reduzierten Tarif beharren. Die Gehülfen kämpfen also nicht um Verbesserung, sondern gegen Verschlechterung ihrer Lebenslage. Es sollte eigentlich überflüssig sein, das nochmals herborzuheben; aber weil die Unwahrheit immer wiederholt wird, muß man wohl auch die Wahrheit wiederholen.

Die Töpferträger versammelten sich am Donnerstagmorgen im Gewerkschaftshaus. Kribow berichtete über den Stand der Lohnbewegung und erklärte, daß die Träger damit zufrieden sein können. Die Meister seien in großer Verlegenheit und man kann erwarten, daß sie sich zum Nachgeben bereit zeigen werden. Vor allen Dingen sei notwendig, daß die Streikenden treu und fest zur Organisation halten. Da in der Unterstützungsforderung Streitigkeiten aufzubrechen drohen, empfahl Kribow, daß ein Beschluss, keine Streikfondsarbeiten zu leisten, der in einer früheren Versammlung gefaßt worden war, rückgängig gemacht werde. Der Hauptvorstand des Verbandes habe erklärt, daß er keine Unterstützungen zahlen könne, wenn die Töpferträger nicht ihren eingegangenen Verpflichtungen in bezug auf die schuldigen Streikfondsbeiträge nachkommen. Karl Heidemann erklärte eingehend, wie unbedeutend der gefaßte Beschluss war und daß der Hauptvorstand darauf bestehen müsse, daß die Mitglieder ihre Pflichten erfüllen. — Die Versammlung nahm darauf gegen eine Stimme einen Antrag an, durch den jener Beschluss umgestoßen wurde. Die Zeitung hat sich aus Zweckmäßigkeitsgründen veranlaßt gesehen, das Streikbureau nach dem Gewerkschaftshaus zu verlegen. Die Auszahlung der Unterstützungen findet alle Montage statt. Anspruch darauf haben nur die berufsmäßigen Töpferträger.

Ein Schiedsspruch zum Tarifvertrag der Eisindustrie.

Die gestrigen Verhandlungen über den Tarifvertrag der Eisindustrie endeten mit einem Schiedsspruch des Einigungsamtes des Gewerbegerichts. Danach soll die Arbeitszeit täglich 9 Stunden, Sonnabends jedoch nur 8 Stunden betragen. Der Mindestlohn der Eisarbeiter soll 52 Pf. die Stunde sein, vom 1. Oktober 1908 ab 53 Pf., und vom selben Datum des Jahres 1909 54 Pf. Arbeiter, die bisher in verwandten Branchen tätig waren, werden im ersten Jahre nach Vereinbarung bezahlt, müssen danach jedoch die Mindestlöhne der Eisarbeiter erhalten. Eisarbeiter, die, nach dem Urteil der Schlichtungskommission, als minderleistungsfähig gelten, dürfen nicht unter 45 Pf. Lohn erhalten. Der Mindestlohn der Eisarbeiter und Hartstahlförder beträgt 55 Pf., vom 1. Oktober 1908 ab jedoch 56 Pf. und vom 1. Oktober 1909 ab 57 Pf. Sämtliche Arbeitnehmer erhalten sofort eine allgemeine Lohnzulage von 5 Proz., dann am 1. Oktober 1908 2 Proz. Zulage und nach einem weiteren Jahre abermals 2 Proz. Bezahlt wird lediglich die geleistete Arbeitszeit. In Werktagen, wo günstigere Arbeitsbedingungen bestehen, sollen diese auch fernertätig Gültigkeit haben. Die Feiertagsbezahlung soll, wo sie besteht, beibehalten werden. Die im Schiedsspruch nicht berührten Streitpunkte werden den Parteien zu schlichter Entscheidung überlassen. In der Versammlung der Eisarbeiter und Arbeiterinnen, die gestern abend stattfand, empfahl Brudz im Namen der Lohn-

Kommission den Schiedsspruch zur Annahme. Nach längerer Debatte erklärte sich die Versammlung in geheimer Abstimmung mit 88 gegen 19 Stimmen mit dem Schiedsspruch einverstanden. Die Personale der Firmen, die den Tarif schon anerkannt hatten, entschieden sich, einem Wunsch der Versammlung entsprechend, der Stimme. Die Entscheidung der Arbeitgeber über den Schiedsspruch steht noch aus.

Die Löhne der Arbeiterinnen, die im Schiedsspruch nicht erwähnt werden, sind bekanntlich schon früher durch die Verhandlungen geregelt und den gestellten Forderungen entsprechend bewilligt worden. Sie steigen für die neu in die Branche eintretenden Arbeiterinnen in den ersten zwei Jahren ihrer Tätigkeit von 20 auf 23, 26 auf 30 Pf., worauf der Mindestlohn von 35 Pf. für die geübten Arbeiterinnen in Kraft tritt.

Der Tarif der Isolierer ist von den Unternehmern am 1. Oktober gefündigt worden und läuft demnach am 31. Oktober ab. Auf Ersuchen der Unternehmer haben die beiderseitigen Vorstände eine Besprechung über den Abschluß eines neuen Tarifs abgehalten. Hierbei wurde in einer Mitgliederversammlung des Verbandes der Isolierer am Mittwoch Bericht erstattet. Die Unternehmer sagten, sie hätten den Tarif nicht deshalb gefündigt, um den Lohn herabzusetzen, sondern um einige Änderungen in anderer Hinsicht zu erlangen. Neben einigen unwesentlichen Änderungen verlangten die Unternehmer hauptsächlich, daß ein Affordtarif abgeschlossen und ein paritätischer Arbeitsnachweis errichtet werde. Letzteres brauche nicht sofort zu geschehen; es solle aber dahin gewirkt werden, daß an Stelle der Arbeitsvermittlung, die jetzt vom Verbands der Isolierer besorgt wird, ein paritätischer Arbeitsnachweis tritt. Diese beiden Forderungen der Unternehmer führten zu eingehenden Diskussionen in der Versammlung der Isolierer. Einerseits wurde ausgeführt, daß verschiedene Isolierer bereits in Afford arbeiten, obwohl die Organisation die Affordarbeit grundsätzlich ablehnt. Wenn nicht Verhältnisse eintreten sollen wie bei den Maurern, wo sich die Affordarbeiter von der Organisation abgefordert haben, dann werde nicht übrig bleiben, als durch Schaffung eines Affordtarifs die Affordarbeit als statthaft anzuerkennen. Andererseits wurde dagegen der Standpunkt vertreten, daß die Organisation die Affordarbeit in keiner Weise fördern dürfe und deshalb in dieser Hinsicht auf ihrem bisherigen Standpunkt verharren müsse. Einig waren alle Redner in der Ablehnung des paritätischen Arbeitsnachweises. Der gegenwärtige Arbeitsnachweis sei das Rückgrat der Organisation, er funktioniere in jeder Hinsicht so gut, daß selbst die Unternehmer damit zufrieden sein könnten, es liege also kein Grund zur Änderung der jetzigen Verhältnisse vor. Die Abstimmung ergab die Ablehnung der Schaffung eines Affordtarifs und eines paritätischen Arbeitsnachweises. Bei den weiteren Tarifverhandlungen, die zwischen der Lohnkommission der Isolierer und dem Vorstand des Unternehmerverbandes geführt werden, soll die Forderung erhoben werden, den Stundenlohn der Isolierer von 65 auf 70 Pf., den Lohn der Helfer von 50 auf 55 Pf. zu erhöhen.

Achtung, Fensterputzer! Der Kampf der Hamburger Fensterputzer mit dem dortigen Unternehmertum dauert unverändert fort. Als Kuriosum ist zu berichten, daß ein großer Teil der Reinigungsunternehmer aus ganz Deutschland nach Hamburg gefahren ist und dort Streikarbeit verrichtet. Trotz größter Bemühungen ist es jedoch den arbeitswilligen Unternehmern nicht gelungen, ihren Kollegen aus der Patsche zu helfen. Man hat sich deshalb bemüht, aus allen Orten arbeitswillige Fensterputzer nach Hamburg zu ziehen. Wir richten darum nochmals den dringenden Appell an alle Fensterputzer, unter keinen Umständen nach Hamburg zu gehen.

Zu der Erklärung, welche Herr Paul Goebel, Filialleiter der Firma Paul Juhl, Edel Bad- und Putzmannsstraße, in der Donnerstagsnummer des „Vorwärts“ gibt, bemerken wir folgendes: Der Auftraggeber des Herrn Paul Goebel ist der Unternehmer Grassow, Putzmannsstraße 18. Wenn nun Herr Paul Goebel schreibt, er sei sowohl als auch die Firma Juhl seien an der Arbeitsvermittlung gänzlich unbeteiligt, so trifft dieses nicht zu. Vielmehr haben wir festgestellt, daß der Herr Filialleiter Fensterputzer für Hamburg angenommen hat und diese dem Unternehmer Grassow übermittelte. Als unser Gewährsmann Herrn Goebel darauf aufmerksam machte, daß sich die Fensterputzer Hamburgs im Streik befinden, wurde unser Gewährsmann aus dem Laden verwiesen.

Deutscher Transportarbeiterverband.
Ortsverwaltung Berlin II.

Deutsches Reich.

Die Lübecker Böttchergesellen, welche sich seit einigen Wochen im Streik befinden, haben einen schönen Erfolg erzielt. Die Arbeitgeber billigten ihnen Lohnserhöhungen von 4 bis 7 Pfennigen pro Stunde zu und erklärten sich bereit, vom 1. April 1909 die gegenwärtig bestehende zehnstündige Arbeitszeit auf 9 1/2 Stunden zu verkürzen. Der Ausstand ist darauf für beendet erklärt worden.

Ausland.

Scharfmacher aller Länder, vereinigt Euch!

In der nächsten Woche wird in London eine Versammlung der Schiffseigentümer abgehalten werden, auf welcher auch Vertreter der Schiffvereinigungen von Antwerpen, Amsterdam, Kopenhagen, Dänkirchen, Genoa, Gothenburg, Hamburg und Rotterdam zugegen sein werden. Gegenstand der Beratungen soll die Frage bilden, welche Abwehrmaßnahmen am zweckmäßigsten den Organisationen der Arbeiter gegenüber in den verschiedenen Häfen zu ergreifen seien, sowie die weitere Frage, wie man den Plan eines internationalen Gewerkschaftsverbandes bekämpfen könne.

Letzte Nachrichten und Depeschen.

Peters klagt!

München, 10. Oktober. (B. Z. V.) Das Amtsgericht München I verhandelte heute nachmittags über die Klage des Dr. Peters gegen den Major a. D. von Donat wegen der Beleidigungen, die der Angeklagte als Zeuge im Münchener Peters-Prozess ausgesprochen hatte. Dr. Peters war nicht persönlich erschienen. Der Angeklagte, der sich selbst verteidigte, wurde zu 50 M. Geldstrafe und zur Ertragung der Kosten verurteilt. Er erklärte Berufung einlegen zu wollen.

Die „beleidigte Armee“.

Paris, 10. Oktober. (B. Z. V.) Gegen Herbé und den Vetter des Blattes „La guerre sociale“ ist die Unterjagung wegen Beleidigung der Armee eingeleitet worden.

Das Eisenbahnunglück bei Budapest.

Budapest, 10. Oktober. (B. Z. V.) Wie nunmehr feststeht, wurden bei dem gemeldeten Eisenbahn-Zusammenstoß in der Nähe von Budapest drei Personen des Zugpersonals getötet, vier Reisende schwer, 15 leicht verletzt. Der Unfall wurde dadurch verursacht, daß der getötete Zugführer des Güterzuges, anstatt auf der Ausweichstelle zu halten, weiterfuhr, worauf der Güterzug mit dem mit zwei Lokomotiven bespannten Schnellzuge zusammenstieß. Durch die ausströmenden Funken der Maschinen geriet eine in der Nähe befindliche Eisenbahnbrücke in Brand. (Siehe auch unter Vermischtes.)

Ein Niesenbrand.

Romano, 10. Oktober. (B. Z. V.) In der Ortschaft Tarlany brannten 190 Wohnhäuser, darunter das Gemeindegewand und die Schule, nieder.

Der Hochverratsprozeß Liebknecht.

(Telegraphischer Bericht.)

Leipzig, den 10. Oktober 1907.

2. Verhandlungstag.

Der über Erwarten bedeutsame und interessante Verlauf der Verhandlungen im Hochverratsprozeß Liebknecht hatte heute zu einem womöglich noch stärkeren Andrang des Publikums geführt als gestern. Punkt 9 Uhr eröffnete Senatspräsident Treplin die Sitzung und fuhr sogleich in der

Vernehmung des Angeklagten

fort. Er legte ihm zunächst die Frage vor, ob er nicht in bestimmten Fällen, z. B. für den Fall einer Intervention in Rußland schon jetzt die Insurrektion empfohlen hätte. Das scheint doch in der Broschüre deutlich ausgesprochen zu sein. — Dr. Liebknecht: Das ist ein Mißverständnis, das daher rührt, daß die sozialdemokratische Terminologie für gewisse Kreise gleichsam eine Geheimschrift ist. Ich habe allerdings die Schrift mit lebhaftem Temperament geschrieben und die Behandlung des Themas hat mich innerlich lebhaft erregt. Aber es ist dennoch keine Propagandaschrift geworden, dazu ist sie viel zu schwer verständlich. Von den 5000 Exemplaren der Schrift, die verbreitet wurden, obwohl der Reichsanwalt bald dem „Hochverrat“ auf die Fersen kam, ist nur der geringste Teil in die Hände von Arbeitern gelangt. Ich könnte das eventl. durch das Zeugnis der Verlagsangestellten beweisen. — Präsi.: Ich will das gern als wahr unterstellen, die Schrift ist für den einfachen Laienverstand allerdings etwas schwierig. Aber wie stehen Sie zu der

Intervention in Rußland?

Sie war doch denkbar, da ja Preußen auch 1830 Vorkehrungen gegen den bolschewistischen Aufstand getroffen hat. — Dr. Liebknecht: Ich beziehe mich entschieden auf die Insurrektion empfohlen zu haben. Ich habe lediglich untersucht, wie ein so unpopulärer Krieg wirkt, wie er die proletarische Empörung zur Bluthöhe steigert. Ich habe einfach theoretisch ausgeführt, was infolge des japanischen Krieges in Rußland tatsächlich eingetreten ist. — Präsi.: Sie wollen also die Entscheidung über den Kriegsfall in die Hand des Volkes legen. — Dr. Liebknecht: Selbstverständlich, denn als Sozialdemokrat bin ich eben Demokrat. In anderen Ländern, England, Norwegen usw., ist das längst erreicht. Selbst Herr Wasserhagen hat ja durch seine bekannte Novemberinterpellation gegen den Absolutismus gerade in der auswärtigen Politik Front gemacht, und Herr Wasserhagen ist doch kein Sozialdemokrat. (Weiterkeit.) Selbst bei geringer Hoffnung auf die Entwicklungsfähigkeit der Menschheit kann man doch glauben, daß diese Entwicklungssphäre innerhalb der bestehenden Gesellschaft erreichbar ist. Im übrigen ist das Ziel meiner politischen Tätigkeit natürlich die gänzliche Abschaffung der Monarchie und die Herbeiführung der vollständigen Demokratie, dazu als Sozialdemokrat auch eine grundlegende rechtliche und ökonomische Umwälzung der Gesellschaft. — Präsi.: Sie sprechen ferner von einer „Logik des Blutes“, an der der Militarismus zugrunde gehen. — Liebknecht: Darunter verstehe ich die Wirkung des Blutvergießens bei innerpolitischen Konflikten auf die Volkspforte. Es ist das eines der Stoffe, die der Militarismus erzeugt. — Präsi.: Was heißt das, wenn Sie sagen, der Militarismus geht zugrunde? — Liebknecht: Ich wollte damit auf die Widersprüche hinweisen, die innerhalb des Militarismus bestehen. Einmal gebraucht der Militarismus Proletariat, die die zum Gehorsam erforderlichen Eigenschaften haben, also Proletariat, die von ihm abhängig sind, andererseits gebraucht er auch Arme und ausgefallene Soldaten, denn nur solche sind imstande, den Kapitalismus zu schützen und die Waffen zu führen. Auf diese innere Dialektik des Militarismus wollte ich hingedeutet haben. — Präsi.: Sie bleiben also dabei, daß gewisse innere Widersprüche zu einer Zerlegung des Militarismus führen müssen? — Liebknecht: Ja. — Präsi.: An einer anderen Stelle erwähnen Sie Ihre kleine Anhängerzahl in der Partei damit, daß es ein Minderheits sei, einen sozialdemokratischen Stimmzettel abzugeben oder mit keiner Person Gefahren auf sich zu nehmen. Sie beanspruchen also für sich eine gewisse Skepsis? — Liebknecht: Das will ich damit durchaus nicht gesagt haben. — Präsi.: Sie meinen weiter, daß namentlich die Reserve und Landwehr Ihrer Agitation zugänglich sein wird. — Liebknecht: Ich glaube allerdings, daß die Angehörigen der Arbeiterklasse immer mehr vom Massenbewußtsein durchdrungen werden. Ich betone hierbei ausdrücklich, daß ich mit meiner ganzen antimilitaristischen Agitation nur die Soldaten über ihre eventl. Verwendung zum

verfassungswidrigen Staatsstreik

gegen den inneren Feind aufklären will. — Präsi.: Die Anklage behauptet, daß Sie nicht nur theoretische Erörterungen gepflogen haben, sondern auch bemüht waren, Ihre Ideen zu aktueller Realität zu bringen. In diesem Sinne sah die Anklage vor allem Ihre Propaganda für die Organisation der Jugend auf. Was haben Sie dazu zu sagen? — Liebknecht: Ich habe als Sozialdemokrat selbstverständlich das Interesse, sozialdemokratische Ideen zu verbreiten. In dieser aufklärerischen Tätigkeit gehört auch die Aufklärung über den Militarismus, die wichtigste Begleiterziehung des Kapitalismus. Da bisher die Sozialdemokratie wenig für die Aufklärung der Jugend getan hat, hielt ich es für erforderlich, gerade unter der Jugend propagandistisch tätig zu sein. Damit will ich aber in keiner Weise der Kasernenagitation das Wort reden. — Präsi.: Dann bringe ich zur Verlesung den Artikel der „Jungen Garde“, betitelt

„Rekrutenabschieß“

der von Ihnen verfaßt ist. Es heißt darin: „Das Vaterland ruft, so schallt es in den Schulen, löst es von den Kanzeln. Bis her waret Ihr freie Männer, Ihr jungen Proletarier, jetzt seid Ihr jedesmal Offizier und Unteroffizier auf Gnade und Ungnade ausgeliefert. Gehorchen müßt Ihr, selbst wenn man etwas Strafbares von Euch verlangt! Wischer dürft Ihr lesen und schreiben, was Ihr wolltet. Jetzt ist es auch damit vorbei. Ihr dürft keine Versammlungen mehr besuchen, nichts mehr lesen und schreiben, was nicht kontrolliert wird. Schwere Strafen riskiert, wer andere als staatsbehaltende Schriften liest. Bisher hattet Ihr wenigstens einigermaßen Euren Lohn. Jetzt müßt Ihr für 20 Pf. täglich arbeiten nach dem Bilde: Präsentiert dem König, 22 Pfennig sind zu wenig!“ Wer Euch mit Peitschen schlug, und wor es selbst Euer Arbeitgeber, Ihr dürft Euch wehren und bleibt strafflos. Jetzt müßt Ihr die größte Schmach, die ehrverlebenswürdigste Kränkung erdulden. Ihr dürft den Dienst nicht verlassen, Ihr habt nicht das Recht der Erwiderung auf der Stelle. Selbst das Recht der Rotwehre wird Euch bestritten. Man wird Euch eine glühende Uniform anziehen und Euch mit Ruß über die Straße führen. Seid Ihr Kinder, daß man Euch solchen Pöbeln bieten darf? Ihr sollt im Kriegsfall das Vaterland schützen. Denkt an unsere Kolonien, denkt an Marokko! Was hat das mit dem Schutze des Vaterlandes zu tun? Die Kolonialpolitik müßt dem Vaterlande nichts, sondern nur den Großkapitalisten. In den Kasernen wird man Euch nicht vom äußeren, sondern auch vom inneren Feind sprechen. Der innere Feind, das ist Euer Vater, Euer Mutter, Euer Bruder und Schwester, das sind alle, die nicht zum Großkapitalismus gehören. Darauf sollt Ihr schießen. Die Augen werden Euch aufgehen, wenn Ihr alles wißt. Was ist denn das für ein Vaterland, daß Euch Eure Freunde zu Feinden macht, daß Euch Euer Viehstump nimm? Mit dem Vaterlande habt Ihr

nichts zu tun. Das einige deutsche Vaterland ist nur die Vertretung einer bestimmten Klasse des deutschen Volkes, das Euch und Eure Gesinnungsgenossen von Kindesbeinen an ausbeutet und unterdrückt. Ihr sollt keine Verbindung mit Brüdern und Schwestern mehr haben. Deshalb schafft man Euch fort von der Heimat, damit Ihr durch Euer Solidaritätsgefühl nicht in Eurem Wirken gestört werdet.“ Dieser Artikel ist doch speziell an die Rekruten gerichtet?

Liebknecht: Es handelt sich um einen Artikel, der Bezug hat auf die auch von sozialdemokratischer Seite alljährlich veranstalteten Rekrutenabschießereien. Es kann aber keine Rede davon sein, daß ich etwa damit die Soldaten zum Ungehorsam auffordern wollte.

Präsi.: Ich bringe nunmehr eine Stelle aus dem Herwischen Buch „Leur Patrie“ zur Verlesung, in der erörtert wird, was die Sozialdemokratie im Falle eines Krieges tun soll. Ich weiß, daß Sie ein Gegner der Herwischen Ansichten sind, aber ich verlese diesen Artikel, um gewissermaßen eine Parallele zu ziehen zwischen Ihrer Agitation in Deutschland und der Herwischen in Frankreich. In dem Artikel heißt es: „Was sollten wir im Falle eines Krieges tun? Das einfachste wäre, zunächst zu gehorchen, die Waffen anzunehmen und dann im gegebenen Augenblick den Dienst zu verweigern. Aber das ist schwer durchzuführen, denn auch die herrschenden Klassen werden Vorsichtsmaßregeln treffen und erst kurz vor der Schlacht die Patronen ausliefern. Leichter ist ein anderes Mittel, das sich mit zwei Worten bezeichnen läßt: Fahnenflucht der Kameraden und Streik der Reservisten.“ — Liebknecht: Mit diesem Buch habe ich nichts zu tun, für die Herwischen Ansichten bin ich in keiner Weise verantwortlich, ich bin im Gegenteil ein entschiedener Bekämpfer seiner Anschauungen. — Präsi.: In Ihrer Broschüre sagen Sie, daß die allgemeine Anerkennung des Grundgedankens Ihres in Mannheim abgelehnten Antrages nur eine Frage der Zeit, und vorwiegend sehr kurzer Zeit sei. — Liebknecht: Diese kurze Zeit bezieht sich natürlich nur auf die Einleitung einer antimilitaristischen Agitation, nicht einer antimilitaristischen Aktion. — Präsi.: Wie Sie sich zur Frage der Kasernenagitation gestellt haben wollen und wie Sie wünschen, daß man sie gestellt ansieht, haben Sie in Nr. 157 des „Vorwärts“ in einer Erklärung dargelegt. Darin streikten Sie, indem Sie gegen Vollmar polemisierten, daß drei Anträge von Ihnen für eine Kasernenagitation abgelehnt seien und erklärten, Sie wollten nur eine spezialisierte Agitation gegen den Militarismus. Wörtlich heißt es dann weiter: „Vollmar sagte, Liebknechts Broschüre und seine Ansichten hätten auszuweichen, nachdem das Verfahren wegen Hochverrats gegen ihn eingeleitet ist. Ich betone demgegenüber, daß ich eine solche Rückfahrmahme aufs höchste bedauern und schließlich zurückweisen würde, da ich meine, daß diese Aktion der Klassenjustiz im Kampfe gegen den Kapitalismus verschärfend wirken dürfte.“ Es kommt hier das Wort

Klassenjustiz

vor. Was verstehen Sie darunter? Liebknecht: Unter Klassenjustiz verstehe ich die gesellschaftliche Erscheinung, wonach nur Angehörige einer bestimmten Anzahl von Bevölkerungsschichten in der Regel das Richteramt ausüben, und infolgedessen, wenn sie über Angehörige anderer Schichten der Bevölkerung zu befinden haben, selbst bei größter Nähe nicht imstande sind, objektiv zu urteilen. Wir sprechen von einer Klassenjustiz gegen die Sozialdemokratie, weil Sozialdemokraten nicht Richter sind und weil sich der Sozialdemokrat von Feinden seiner Partei verurteilen lassen muß. — Präsi.: Würden Sie glauben, daß es Gerichtshöfe gibt, die aus Sozialdemokraten zusammengesetzt sind und dann über andere Klassen objektiv Recht sprechen werden? — Liebknecht: Für mich besteht kein Zweifel, daß, wenn eine andere Klasse als die heutige judizieren würde, diese eine ihr feindliche Klasse ebenso verstehen könnte, wie die Sozialdemokratie heute der Regel nach nicht verstanden wird. — Präsi.: Sie wollen also Gerichtshöfe, aus allen Klassen zusammengesetzt? — Liebknecht: Jawohl. — Präsi.: Meinen Sie nicht, daß auch jetzt schon Richter Sozialdemokraten sind? — Liebknecht: Ja, aber doch nur in ganz vereinzelt Fällen als Schöffen oder Sachverständige. — Präsi.: Ist es richtig, daß v. Vollmar Ihnen eine Kasernenagitation vorgeschrieben hat? — Liebknecht: Die Protokolle der Parteitage beweisen, daß ich von Anfang an die Kasernenagitation von einer antimilitaristischen Propaganda ausgeschlossen habe. — Präsi.: Sie behaupten also, daß der Vorturf der Kasernenagitation Ihnen von Ihren Genossen zu Unrecht gemacht wurde? — Liebknecht: So direkt ist er mir ja nicht gemacht worden. — Präsi.: Vollmar hat aber ausdrücklich von der „kindischen Revolutionspielerei in der Kaserne“ gesprochen. — Es gelangt dann Vollmars Rede in der Stuttgarter Militärkommission zur Verlesung. Wesentlich führt er darin aus, daß die Aufklärungsarbeit gewissen Leuten zu langsam gehe und daß sie deshalb auf Mittel sinnen, sie zu beschleunigen. Liebknechts Agitation müsse ganz aus dem Debate ausschließen, seit das Reichsgericht gegen ihn das Verfahren wegen Hochverrats eröffnet habe. Militärstreik und Insurrektion seien jedenfalls, so schließt Vollmar, unter dem Widerspruch der Herwischen, töricht und unsinnig. — Präsi.: Vollmar polemisiert in dieser Rede auch gegen Jaurès. Ist Ihnen bekannt,

daß Jaurès sich neuerdings zum Derveismus bekennt?

Liebknecht (lachend): Das ist ganz gewiß nicht der Fall. Aus welcher Quelle schöpfen Sie denn das? Eine sozialdemokratische Zeitung ist es doch sicherlich nicht. — Präsi.: Das war ja nur so nebenbei bemerkt. Wir kommen jetzt auf Vollmars Rede in Essen. — Liebknecht: Ich will nur bemerken, daß Vollmar, der ja nicht mein Gegner, sondern mein Genosse ist, die in Stuttgart gegen mich erhobenen Vorwürfe in einer persönlichen Bemerkung am nächsten Tage zurücknahm. — Präsi.: Vollmar führte also auf dem Essener Parteitag aus, daß es sehr schwer sei, über Liebknecht zu sprechen, weil jedes Wort ungedeutelt werden könne. Aber jedenfalls zeige Ihr Fall, wie schwer es bei der antimilitaristischen Agitation sei, Torheiten zu vermeiden. Man sei da sehr leicht gezwungen, offen vorzugehen und so sagen, was man eigentlich wolle. Die Politiker und Juristen könnten sich wohl aus der Verlegenheit ziehen, aber die einfachen Rekruten nicht. Wenn, wie in Mannheim vorgeschlagen, die Rekruten mit einem Trauerflor in die Kaserne gingen, würden sie ja ein angenehmes Leben beim Militär haben. — Liebknecht: Ich stelle sofort in einem Zwischenruf fest, daß ich nie dazu geraten habe. — Präsi.: Ganz recht. Vollmar erklärt weiter die von Ihnen betretene Bahn für vollkommen verkehrt und höchst gefährlich. Den zulässigen Antimilitarismus habe die deutsche Sozialdemokratie stets betrieben, die spezifisch antimilitaristische Agitation aber begegne beim ersten Schritt den größten Schwierigkeiten. Man solle die Bildung der Jugend vertiefen, damit sie sich auch im Waffentrock als Bürger fühle. — Liebknecht: Ich habe mich darauf sofort in Essen ausführlich ausgelassen und ausgeführt, daß auch ich die Kasernenagitation verwerte und nur eine spezifische antimilitaristische Propaganda wünsche. Der Trauerflor war nicht ein Vorstoß, sondern nur eine rhetorische Floskel. Ein Redner sagte in Mannheim, die Rekruten sollten lieber statt mit bunten Bändern geschmückt mit dem Trauerflor in die Kaserne gehen. Ich erklärte das selbst für mißverständlich und mahnte zur größten Vorsicht in der antimilitaristischen Agitation. Ich führte weiter aus, daß davon abgesehen in Deutschland der denkbar beste Boden für sie sei. Ich zog dann meinen Antrag zurück, weil ich es für besser hielt, Antimilitarismus zu treiben als darüber zu reden. — Präsi.: Dann war noch ein Antrag Dortmund zur Agitation unter den Rekruten,

Liebknecht: Den habe ich nicht unterföhrt. — Präsi.: Nach Ihrem „Rekrutenabschieß“ sollte man das erwarten. — Liebknecht: Das hat nichts miteinander zu tun. — Präsi.: Sie sind doch aber mit Ihren Anträgen und Reden in Gegensatz besonders zu Bebel und Vollmar getreten. Worauf bezieht dieser Gegensatz? — Was meinen und wollen Sie denn mit „vortrefflich“? Liebknecht: Das habe ich in meiner Schrift aufs deutlichste gesagt und nehme kein Wort davon zurück. Ich will keine Kasernenagitation, aber ich will mit allem Nachdruck

Aufklärung der Jugend,

die später in die Kaserne einrückt, in antimilitaristischem Sinne. — Präsi.: Das wollen doch aber Vollmar und Bebel genau so. — Warum machen Sie ihnen denn Opposition?

Liebknecht: Sie halten manche Formen meiner Agitation nicht für zweckmäßig, sind wohl auch insofern Mißverständnissen über meine Ziele verwickelter Anschauung gewesen. Im übrigen ist es mehr eine Nuance als ein wirklicher Unterschied. — Präsi.: Wichtig ist dann noch die Resolution des französischen Parteitage von Limoges, die für den Fall eines Krieges selbst die Insurrektion für geboten hält. Diese Resolution haben Sie in Ihren Grundzügen als gut und brauchbar bezeichnet. — Liebknecht: Aber doch nur insofern, als ich in Ihren Grundzügen in trefflicher Weise meine Stellung zum Militarismus charakterisiert sah. Das heißt doch noch nicht, daß ich mich damit auch auf die Insurrektion festgelegt hätte. — Präsi.: Als der Abg. Bebel in Mannheim gegen Sie polemisierte und darauf verwies, daß die Verhältnisse in Frankreich ganz anders als hier lägen, haben Sie den Zwischenruf gemacht: „Aber ganz vortrefflich!“ Die Anklage folgert daraus, daß Sie Jaurès im Gegensatz zu Bebel mit der deutschen Jugendorganisation daselbst erreichen wollen wie Herbe mit der Jugendorganisation in Frankreich. — Liebknecht: Dieser Zwischenruf sollte weiter nichts bedeuten, als daß mir die stark spezialisierte antimilitaristische Agitation in Frankreich vortrefflich erscheint. — Präsi.: Die „Leipziger Volkszeitung“, gegen deren Aufrichtigkeit Sie gewiß nichts einwenden werden, ist der Auffassung, daß die in Limoges angenommene Resolution Jaurès-Bailant, mit deren Grundzüge Sie sich einverstanden erklärten, sich im wesentlichen mit der Resolution Herbe deckt. Das ist im wesentlichen auch die Auffassung der Anklage. — Liebknecht: Diese Auffassung der „Leipziger Volkszeitung“ will ich mir durchaus nicht zu eigen machen. — Präsi.: Schließlich bringe ich einen Artikel aus der „Vossischen Zeitung“ zur Verlesung. Die „Vossische Zeitung“ brachte eine Rede Herwès, entnommen der Herwischen Zeitung „Le Travailleur de France“. Herwès sagt da: Bebel ist von uns abgefallen. Bebel ist alt, Bebel ist müde. Aber in der deutschen sozialdemokratischen Partei gibt es eine Minderheit von Jungen, die Antimilitaristen sind wie ich selbst. Lassen wir uns nicht entmutigen, verdoppeln wir im Gegenteil unsere Bemühungen. Liebknecht und ich genügen, um die deutsche oder französische Vaterlandsliebe einzudämmen.“ Ich kann natürlich nicht beweisen, daß Herwès das gesagt hat. Wie weit jedoch Wert auf eine solche Äußerung zu legen ist, wird sich finden. — Liebknecht: Ich bin überrascht, daß dieser Artikel der „Vossischen Zeitung“ hier zur Sprache kommt. Die „Vossische Zeitung“ ist bekannt wegen ihrer äußerst feindlichen Haltung gegen die Sozialdemokratie. Wie kann ich da verantwortlich gemacht werden für diese Äußerung, die irgend ein Korrespondent dieses Blattes aus irgend einer Rede Herwès über mich meldet. Eine solche Äußerung ist geeignet, nach außen Unklarheiten zu schaffen. Ich werde hier fortgesetzt mit Herwès in Verbindung gebracht. Dagegen muß ich mich wehren, denn ich habe mit ihm nichts zu tun. Solch blödsinnige Berichte bürgerlicher Blätter weise ich zurück. Ich möchte sonst beantragen, Herwès als Zeugen zu laden. Durch solche Artikel wird eine

nicht fassbare Stimmung gegen mich erzeugt.

Präsi.: Von Stimmung machen gegen Sie ist hier keine Rede. Der Senat wird entscheiden, wie weit den Artikeln aus der „Vossischen Zeitung“ Wert beizulegen ist. — Verteidiger Rechtsanwalt Hege: Seit wann befindet sich die „Vossische Zeitung“ bei den Akten? — Präsi.: Seit dem 24. Juni 1907. — Verteidiger Rechtsanwalt Haase: Wie ist die betreffende Nummer bisher nicht zu Gesicht gekommen, und die Verteidigung ist in der Tat überrascht worden. — Präsi.: Wenn die Herren sie nicht finden, so ist das ihre Sache. Ich wiederhole, daß diese Schriftstücke seit Juni niemals aus den Akten gekommen sind. — Oberrechtsanwalt: Ich bitte, genau festzustellen, wie der Angeklagte sich nach dem Eröffnungsbeschluss benommen hat. Es ist das notwendig zu seiner Charakteristik. Am 22. Juli wurde die Anklage erhoben und am 27. sprach der Angeklagte hier in einer Volksversammlung über Antimilitarismus. — Liebknecht: Die Versammlung war vorher festgesetzt. Die Anklage konnte mich nicht im mindesten veranlassen, meine antimilitaristische Propaganda innerhalb der gesetzlichen Grenzen einzufellen. Die Versammlung hatte auch keine weiteren Konsequenzen. — Oberrechtsanwalt: Dann hat der Angeklagte im August in Stuttgart über „meinen Hochverratsprozeß“ gesprochen. Nach dem telegraphischen Bericht des „Vorwärts“ sagte er, dieser Prozeß habe zum Ziel, jede Kritik am Militarismus zu unterdrücken, und an ihm solle ein

Exempel statuiert

werden. — Liebknecht: Das ist meine Auffassung, die ich noch später darlegen werde.

Oberrechtsanwalt: Und dann hielt der Angeklagte wiederum in Stuttgart auf der internationalen Jugendkonferenz ein Referat über den Antimilitarismus. — Präsi.: Darauf werde ich noch zurückkommen. Ich möchte nämlich zunächst den Zeugen Bebel hören. — Liebknecht: Ich bin mit meiner Äußerung zur Anklage noch nicht fertig. Ich habe mich noch nicht zu dem Moment der Gewalttätigkeit geäußert, das die Anklage mir unterstellt. Ich möchte bitten, mich vor jeder weiteren Beweisaufnahme im Zusammenhang darüber sprechen zu lassen. — Präsi.: Vielleicht erwidert die Vernehmung des Zeugen Bebel Ihre Auslassungen in dieser Beziehung. — Vert. Haase: Ich möchte doch bitten, erst den Angeklagten zu hören. Nach seinen Auslassungen werden wir fragen an den Zeugen Bebel zu richten oder sie uns zu ersparen haben. — Präsi.: Ich habe kein Bedenken, dem lebhaftesten Wunsch der Verteidigung nachzugeben. — Liebknecht: Die Anklage des Hochverrats beruht auf der Annahme der Gewalt, die der Hochverräter anwenden will. Worin in meiner Schrift die Gewalttätigkeit empfohlen sein soll, ist mir bis jetzt dunkel geblieben. Gerade in diesem Punkte sind fünf verschiedene Variationen der Anklage. Ich muß mich daher überhaupt darüber äußern, ob die Sozialdemokratie Reizung zu Gewalttätigkeiten hat. Das Gegenteil ist richtig. Die Sozialdemokratie ist die einzige Partei, die auf historischem Boden steht, die einzige Partei, die die Vergangenheit nicht leugnet und deshalb nicht den Unfug behauptet, daß was besteht, bestehen bleiben müsse. Wir haben vielmehr aus der Geschichte gelernt, daß das, was besteht, auch zugrunde gehen muß. Die Sozialdemokratie glaubt die richtige Entwicklung der Eigentumsform dahin erkannt zu haben, daß das Proletariat einen größeren Anteil erlangen muß an den Produkten der Industrie, an den Werten des Handels usw. Die Vergewaltigung erscheint ihr als notwendige Konsequenz der Menschheitsentwicklung. Sie will, daß diese Entwicklung sich vollzieht, indem sie jede Gewalttätigkeit vermeidet. Allerdings ist bisher bei den grundlegenden Umwälzungen der Weltgeschichte stets Gewalt angewandt worden. Also ist es hier nicht sehr wahrscheinlich, daß die sozialistische Umwälzung friedlich herbeigeführt werden kann? Die Sozialdemokratie

selbst aber ist nach allen Kräften bemüht, die Elemente der Entwicklung zu beseitigen, die Gewalttaten zu produzieren geeignet sind. Die Entwicklung könnte sich friedlich vollziehen, wenn nicht die herrschenden Klassen grobe, mechanische Gewaltmittel zur Verfügung hätten, um sich dem Kulturinteresse der Gesamtheit des Volkes zu widersetzen. Das erste Mittel, um die friedliche Entwicklung zu verhindern, ist in den Händen der bestehenden Klassen der Militarismus. Darum hat der Kampf gegen ihn direkt das Ziel,

Gewalt zu vermeiden

Auch nicht sie zu verneinen. Das habe ich in meiner Schrift mit einer jede Unklarheit ausschließenden Deutlichkeit wiederholt hervorgehoben, z. B. indem ich von der Friedhaftmachung der Weltpolitik gesprochen habe. Ein ganzes Kapitel habe ich über den Militarismus als Friedensförderer nach außen wie nach innen geschrieben. Ich führte aus, daß der Militarismus auf dem Wege zum Fortschritt blutige Zusammenstöße herbeiführen müsse. Das hat die Anklage für sich herangezogen, aber die Tendenz dieser Ausführungen geht umgekehrt hin zu einer Aufforderung für den Frieden. Ich habe ja nicht hier die philosophisch-historische Korrektheit zu beweisen, aber das ist meine Auffassung und die generelle Stellung der Sozialdemokratie ist dieselbe wie meine. Ich muß darauf zurückkommen, weil man sonst vielleicht sagt, einem Sozialdemokraten kann man ja alles mögliche zutrauen. Mit dem Worte Sozialdemokrat sind ja bei gewissen Schichten der Bevölkerung Vorstellungen verknüpft, die eine ruhige Ueberlegung ausschließen und ein Hineinreden in unseren Gedankengang verwehren. Das liegt einmal an dem Klassencharakter unserer Gesellschaft. Der Sozialdemokrat begegnet vor Gericht sehr vielen, vielleicht niemals ausgesprochenen, vielleicht nicht einmal bewußten Vorurteilen. Ich persönlich bin der festen Ueberzeugung, die mir kein Zweifel rauben kann, daß, wenn ich nicht Sozialdemokrat wäre, ich niemals auf diese Anklageband gekommen wäre. Für diese Stellung der Sozialdemokratie zur Gewalt berufe ich mich auf Friedrich Engels, dem Vorkämpfer der Sozialdemokratie, den selbst Wolf Wagner zu den größten Nationalökonomien aller Zeiten rechnet. In der Vorrede zu dem Marx'schen Werk „Der Klassenkampf in Frankreich“ erklärt er das allgemeine Wahlrecht für einen so günstigen Boden für uns, daß wir nicht nur prinzipielle Gegner der Gewalt sind, sondern es auch als vernünftige Taktik ablehnen. Regierung und Bourgeoisie fürchten jetzt weit mehr die gesellschaftliche als die ungesetzliche Aktion des Proletariats, weit mehr die nächsten Reichstagswahlen als die Infurrektion. General v. Boguslawski hat ja

den Staatsstreich empfohlen

und Herr v. Jagowmann hat sogar mit juristischen Scheingründen dem Kaiser das Recht zum Staatsstreich zugesprochen. Aber die Sozialdemokratie werde jeden gewalttätigen Zusammenstoß zu vermeiden suchen. Die Fronte der Weltgeschichte stelle alles auf den Kopf. Wir, die revolutionäre Umsturzpartei, gehen viel besser bei der Gesehlichkeit, und die Ordnungsparteien rufen verzeihelt: Die Gesehlichkeit tötet uns, während wir bei dieser Gesehlichkeit rote Baden und pralle Muskeln bekommen. Schließlich werde der Bourgeoisie nichts übrig bleiben, als selbst diese ihr so un bequem gewordene Gesehlichkeit zu durchbrechen. Wenn also die Bourgeoisie über die Absichten der Sozialdemokratie auf gewalttätigen Umsturz geteert, so könne man nur antworten: Quis tulit Graecos ad soditione, quarentes? Wenn man mich gestern meinte

Ritanzsack mit brutalen Ausweisungen der Scharfmacher

über die Notwendigkeit eines Staatsstreiches gegen das Reichstagswahlrecht hätte ausleeren lassen, so hätte der Gerichtshof gesehen, wie recht Engels hatte mit dem Ausspruch, die herrschende Klasse trage die rote Brille der Gewalt vor ihren Augen. Und darum sehe sie die Sozialdemokratie als gewalttätig an! Gestatten Sie mir, ex domo zu sprechen: Mein Vater war ja vor 35 Jahren auch hier des Hochverrats angeklagt. In der Vorrede zu dem Bericht über diesen Prozeß bezeichnet er die Gewalt ausdrücklich als reaktionären Faktor. Keinhlich ließen sich Kautsky und andere Führer meiner Partei aus. Wenn es auf unseren Wunsch ankäme, würden wir ein friedliches Leben sicher der Gewalt vorziehen, der vielsicht unsere persönlichen Kräfte nicht gewachsen wären. In meiner Schrift finden sich viele gleichlautende Stellen, die niemand megelamotieren kann. Sie enthält keine Aufforderung oder einen Plan, sondern nur historische Perspektiven. Wo ich von Gewalt spreche, geschieht es immer in Verbindung mit der Gefahr des Staatsstreiches. Ich begreife ja, daß dieses Kollegium von 14 hohen Richtern meinem Gedanken von der Gefahr des Staatsstreiches sich nicht gut assimilieren kann. Aber ich bitte, meine fundamental abweichenden Anschauungen über die Möglichkeit und Wahrscheinlichkeit eines Staatsstreiches Deutschlands Ihrem Urteil zugrunde zu legen. Die Anklage sagt, daß ich mit Gewalt eine Aenderung der Heeresorganisation herbeiführen wolle. Diese Auffassung ist also nicht die meine, sondern sie ist ein Schlag des Reichsanwalts, den er in meine Gedanken hineingezwängt und mit meinen Zitaten vermenzt hat. Für diese

inkorrekte inobjektive Auffassung

meiner Schrift soll ich büßen! Mit der Wendung „Gewalt wie nicht anders möglich“ hat man alle Hochverratsprozesse gegen Sozialdemokraten gemacht, so schon den gegen Passalle am 12. März 1894, den Hochverratsprozeß gegen meinen Vater und Webel und den Hochverratsprozeß gegen Viktor Adler in Oesterreich. Welches Verurteilungsrecht stellt damit die Reichsanwaltschaft der bestehenden Gesellschaftsordnung aus! Sie unterstellt ihr, daß sie niemals freiwillig etwas von ihren Rechten an das Volk abtreten wird. Nun sieht ja der Oberreichsanwalt den herrschenden Klassen sehr viel näher als ich, aber deswegen brauche ich die Hoffnung auf die Möglichkeit einer Entwicklung ohne brutale Gewaltanwendung doch nicht aufzugeben. Auch die Verheißung und der beglückliche Volksschulungsentwurf sind ja durch friedliche Agitation weggeschwemmt worden. Die Seele unserer ganzen Staatsverfassung ist das allgemeine, gleiche, geheime und direkte Wahlrecht, sie gibt die Möglichkeit einer friedlichen organischen Fortentwicklung. Die das allgemeine Wahlrecht nehmen wollen, nehmen auch die Möglichkeit friedlicher Entwicklung an, nur wer die Bismarck'schen Staatsstreichwege wandelt, ist ein

wirklicher Gewaltmensch.

Erst vor der jüngsten Reichstagswahl haben die „Post“ und die „Deutsche Tageszeitung“ für den Fall eines sozialdemokratischen Sieges mit dem Staatsstreich von oben gedroht. Auch die Methode, wie man jetzt in Deutschland die Jugendbewegung und die antimilitaristische Propaganda zu unterdrücken versucht, zeigt eine verneinte Technik mit einem sozialistengesetzten Staatsstreich. Herr Roman, dessen Artikel im „Tag“ wohl als geistige Urheber der ganzen Anklage zu betrachten sind, würde gewiß keine lange Ueberlegung dazu brauchen. Ich habe nie daran gedacht, den für die Sozialdemokratie günstigen gesetzlichen Boden in Deutschland aufzugeben, sondern stets nur die lebhafteste Befürchtung einer

hochverräterischen Aktion von oben

die Furcht vor gewalttätiger Unterdrückung der Sozialdemokratie gehabt (mit erhobener Stimme): Und der erste Akt dieser gewalttätigen Unterdrückung meiner Partei ist für mich nach ihrem ganzen gewalttätigen Charakter diese Anklage.

Herr Hezel: Ich habe namens der Verteidigung den Antrag auf Aenderung und Ergänzung des Eröffnungsbeschlusses gestellt. Der Eröffnungsbeschluss unterstellt dem Angeklagten, daß er die Befreiung des stehenden Heeres mit Gewalt herbeiführen wolle. Im jetzigen Laufe der Verhandlung hat sich der Anklagepunkt ganz verschoben, dem Angeklagten wird der hochverräterische Akt zur Last gelegt, eine bestimmte Verwendung des Heeres, nämlich die Verwendung zur Niedersetzung innerer Zustände kraft des Rechtes des Kaisers, den Belagerungsstand zu verhängen, verhindert haben

zu wollen. Ich bitte in diesem Sinne den Eröffnungsbeschluss zu korrigieren. — Präsi: Ich muß zunächst den Angeklagten einiges über seine letzten Äußerungen fragen. Er sprach davon, daß er das Wahlrecht als vorzugsweisen Weg zur Verwirklichung seiner Ziele ansieht. Ist aber nicht gerade seine Auffassung, daß die parlamentarische Tätigkeit nicht genügt, sondern daß man andere Mittel zu schnelleren Aktionen finden müsse? — Liebnecht: Rechtlich kommt nur das Wahlrecht allein als Mittel für die Entwicklung in Betracht, politisch aber natürlich auch alle außerparlamentarischen Mittel, z. B. die Jugendorganisationen. Hinter der parlamentarischen Macht der Sozialdemokratie muß als außerparlamentarische Kraft die Begeisterung des deutschen Proletariats stehen, sonst könnten die 40 Mann unserer Reichstagsfraktion zur Not ein oder zwei Schutzleute herausbringen. Auch die herrschenden Klassen brauchen die außerparlamentarische Macht, darum erlöste ja in Berlin das berühmte Wort:

„Recht Volk!“

Präsi: Sie wollen doch aber die Jugendorganisationen nicht verwenden, um die parlamentarische Macht der Partei zu stärken, sondern Sie wollen die Jugend zur Verachtung des Militarismus dressieren. — Liebnecht: Eine Verfassungsänderung ist gleichsam eine Addition verschiedener Summen. Der parlamentarische Einfluss beruht nicht auf der Wahl, die Sozialdemokratie beeinflusst durch ihre bloße Existenz sogar die Polizei und die Justiz. Jetzt soll sie auch das Militär beeinflussen. Die Herren Stinnes und Thyssen haben einen großen Einfluss durch ihre Kapitalmacht, ihren Grundbesitz und ihr Kommando über eine große Arbeitermasse. Das will auch die Sozialdemokratie: ihre Macht fest verankern im Herzen des Volkes. Auch die Armee lebt nicht im luftleeren Raume, auch um sie wird der Kampf zwischen sozialdemokratischen und antisozialdemokratischen Ideen geführt. — Präsi: Sie bestritten den Umsturz, nach dem Ihre Partei genannt wird, von der bestehenden Regierung. Können Sie alte verantwortliche Regierungsglieder nennen, die diese Ansicht begründen? — Liebnecht:

Wer ist denn in Deutschland heute eigentlich verantwortlich?

So rein auf das juristische Gebiet kann ich mich nicht drängen lassen. Es handelt sich hier um politische Machtverhältnisse, wir haben ja in Deutschland auch eine Kamarkasse. — Präsi: (raisch einfallend): Darauf brauchen wir wohl nicht einzugehen. Sie glauben also, daß gewisse Symptome Sie zu Ihrer Auffassung geführt haben? — Liebnecht: Es gibt da Leute, die viel mächtiger sind als der formell verantwortliche Reichstagskanzler! Wenn man aber den Fürsten Bülow als verantwortlichen Staatsmann ansieht, so hat er im Silberbrief an General Liebert geschrieben: Macht ist Macht, und der Sozialdemokratie mit dem

Degen Bonarpartes

gedroht. Bonarpartes Degen ist doch nicht der der Revolution, sondern der der Reaktion. — Präsi: Aber Sie gerade haben doch in bewusstem Gegensatz zu den parlamentarischen Führern der Partei immer wieder den Antimilitarismus in Szene gesetzt und sollen Herbe näher stehen als den Führern Ihrer Partei. — Liebnecht: Ich stehe in gewissem Gegensatz zu der Mehrzahl meiner Parteigenossen, aber in Wahrheit besetzen größere Differenzen nicht und meinem Genossen Webel erscheint meine Taktik nicht an sich bedenklich, sondern nur, weil er befürchtet, daß andere die von mir gewollte Grenze nicht innehalten würden und dadurch Unannehmlichkeiten entständen. Wer aber behauptet, daß ich dem Hervordismus nahestehe, den möchte ich doch zu einem kleinen Duell herausfordern. Herbe ist eine Art Scheuche des Bürgerturns geworden, das Wort Herbe bedeutet jetzt ungefähr soviel wie Bombe. (Große Heiterkeit.) Ich habe Herbe erst in Stuttgart kennen gelernt und mir mit ihm in den Daxen gelegen. Ich stehe in der Militärfrage noch rechts von Jaureds. In meiner Schrift habe ich den Hervordismus ausführlich bekämpft, ich halte ihn für vollkommen verfehlt. Ich habe nicht die Absicht, etwas zu verschweigen, ich rechne ja mit der Lastfrage meiner Beurteilung als einer abgemachten Sache. Ich kann also meine Erklärungen abgeben ohne Rücksicht auf Ihr Urteil und habe nur Zeugnis abzugeben für unsere politische Auffassung. Mit französischen Mitteln in Deutschland kämpfen, das heiße, mit Schlittschuhen und mit einem Winterkostüm ins Wasser gehen oder in einem Wadelostium Schlittschuh laufen. (Heiterkeit.) — Präsi: Ich kann nicht aufpassen, daß Sie sich als Verleumdungsobjekt für die Anwendung eines Paragraphen bezeichnen. Ich bitte Sie, ihre Worte richtig abzuwägen. Sie können ja mit ihrer Beurteilung rechnen. Wenn Sie damit aber sagen wollen, daß das

Urteil über Sie bereits fertig

ist, so verkenne Sie die Aufgabe des höchsten Gerichtshofes vollständig. — Liebnecht: Die bisherige Geschichte dieses Prozesses rechtfertigt eine gewisse lebhafteste Erregung. Ich weiß nicht, wie ich anders als Berufungsobjekt einen Menschen bezeichnen soll, bei dem man zum vierten Male die Session vornimmt, ob nicht doch in den Eingeweihten seines Hirns eine Spur von Hochverrat zu finden ist. — Präsi: Sie segeln schon wieder in dem Fahrwasser, das ich Ihnen eben verboten habe.

Der Oberreichsanwalt bekämpft den Antrag der Verteidigung auf Ergänzung des Eröffnungsbeschlusses, Hochverrat sei begangen durch die Abfassung und Verbreitung der gesamten Schrift. — Herr Hezel: Wenn jemand Eisenstücke aufkauft, um daraus eine Höllemaschine zu machen, die er gegen das Staatsoberhaupt in Betrieb setzen will, so ist das eine Vorbereitung zum Hochverrat. Das Kaufen der Eisenstücke an sich genügt aber nicht zur Anzeigebildung des Hochverrats. Der Mann muß die Absicht zur Ermordung des Landesherren haben, dann erst wird aus der ganzen Sache ein Hochverrat. Hier ist die Abfassung der Schrift die vorbereitende Handlung und der Eröffnungsbeschluss muß sagen, worin ein Hochverrat an sich liegt. Man kann nicht eine ganze Schrift unter die Anklage des Hochverrats stellen, man muß sagen, was den Hochverrat darstellt. — Oberreichsanwalt: Ich behauere, daß die Anklageschrift nicht verlesen worden ist, das würde die ganze Differenz jetzt auflösen. — Liebnecht: Ich habe keinen Grund, die Ausdehnung der Anklage zu scheuen, ich muß aber wissen, wessen ich angeklagt bin, damit ich mich danach verteidigen kann.

Darauf zog sich der Gerichtshof zur Beratung zurück und verhandelte nach längerer Beratung, daß der

Antrag der Verteidigung

abgelehnt sei, da der Eröffnungsbeschluss vollständig im Einklang mit § 205 der St.-P.-O. stehe.

Darauf trat die Mittagspause ein.

Nach der Pause wurde als einziger Zeuge

Reichstagsabgeordneter Webel

aufgerufen. — Präsi: Die Verteidigung hat Ihre Vernehmung beantragt, weil sie der Ansicht ist, daß nach der Gestalt der Anklageschrift damit zu rechnen wäre, daß auch die Äußerungen des Angeklagten, die derselbe auf sozialdemokratischen Parteitagungen und ähnlichen Veranstaltungen in Sachen des Antimilitarismus getan hat, hier gestreift werden würden. Diese Voraussetzung der Verteidigung ist nun eingetroffen. Wir haben aber die verschiedensten Äußerungen des Angeklagten hier gesprochen, und ich möchte Sie nun fragen, was für eine Meinung Sie über seine Haltung haben.

Zeuge Webel: Der Angeklagte hat seit einer Reihe von Jahren auf unseren Parteitagungen Anträge beantwortet, die dahin gingen, daß die Partei in höherem Maße als bisher sich auf die antimilitaristische Seite zu werfen habe, da der Militarismus der Hauptfeind des Sozialismus sei. Die bisherige Tätigkeit der Partei hat dem Angeklagten nicht genügt, und er hat fortgesetzt verfuht, Anträge durchzubringen, die dahin gingen, daß ein besonderer Ausschuss eingesetzt werden sollte, der diese Agitation speziell zu leiten habe. Dieser Auffassung sind wir in der Partei und speziell ich bisher mit der größten Energie entgegengetreten. Wir sind der Ansicht, daß dieses Hervorheben einer Besonderen antimilitaristischen Agitation,

wie sie der Angeklagte betrieben zu sehen wünscht, praktisch falsch und taktisch ungeschickt ist. Wir sind eine Partei, die die gesamte bestehende Wirtschaft und Staatsordnung bekämpft, wir sind eine Partei, die in erster Linie darauf hinstrebt, die Massen über die Geleise, welche das gegenwärtige Wirtschaftssystem regieren, aufzuklären und ihnen die Rolle klar zu machen, welche der Kapitalismus darin spielt. Wir waren dabei der Meinung, daß wenn eine derartige Agitation in besonderem Maße dem Militarismus hervorhebt, die anderen Aufgaben der Partei darunter vernachlässigt würden. Der Charakter der Partei würde dadurch einseitiger werden und eine derartige Taktik müssen wir vermeiden. Aber ich habe die Ansicht des Angeklagten noch aus anderen Gründen bekämpft. Zunächst habe ich mir gesagt, daß die Genossen, die draußen in der Agitation stehen, juristisch nicht so geschulte Leute sind wie der Angeklagte und daher sehr leicht mit dem § 112 des St.-G.-B. in Konflikt kommen können, und das ist eine so unangenehme Sache, daß wir diese Genossen davor nach Möglichkeit bewahren möchten. Schließlich habe ich die Taktik des Angeklagten bekämpft, weil es mir bekannt ist, daß es im Deutschen Reich große einflussreiche Kreise gibt, die den Moment abwarten, wo sie gegen die Sozialdemokratie eventuell mit einer Verschärfung des Strafgesetzbuches einen

entscheidenden Schlag

aussühren können. Auf dem Wiesbadener Parteitag der national-liberalen Partei hat es der Abgeordnete Bassermann am Sonnabend erst ausgesprochen, daß man auch innerhalb der national-liberalen Partei bis vor kurzem der Ansicht war, die Sozialdemokratie mit Ausnahmegeetzen zu bekämpfen. Nun bin ich der Meinung, daß, zumal eine Revision des Strafgesetzbuches bevorsteht, zuerst eine Verschärfung des § 112 St.-G.-B. herbeigeführt werden würde, wenn wir die Taktik des Angeklagten für richtig hielten, und das wäre nach meiner Meinung nicht wünschenswert. Daß diese Verschärfung keine leere ist, geht daraus hervor, daß bei der Umsturzvorlage im Jahre 1890 gerade die Verschärfung des § 112 eine erhebliche Rolle spielte.

Präsi: Auf dem internationalen Kongress in Stuttgart und auch auf dem Essener Parteitag hat die Frage des Antimilitarismus eine Rolle gespielt und dort ist die Stellungnahme der sozialdemokratischen Partei im allgemeinen und die Stellungnahme des Herrn Hervé im besonderen erörtert worden. Welche Stellung hat nun der Angeklagte auf diesen Tagungen eingenommen?

Zeuge Webel: Bei den Auseinandersetzungen in Stuttgart hat der Angeklagte überhaupt keine Rolle gespielt. Er hat sich lediglich veranlaßt gesehen, auf eine Rede des Genossen v. Bollmar öffentlich in einer Erklärung zu antworten, und da hat er zwischen sich und Hervé eine scharfe Linie gezogen. Nach meiner Meinung gibt es überhaupt in der ganzen deutschen sozialdemokratischen Partei nicht einen einzigen Parteigenossen, der auf dem Standpunkt Hervés stände. Der Angeklagte Liebnecht hat wiederholt in seiner Rede dargelegt, welche grundsätzlichen Differenzen ihn von dem Standpunkt Hervés trennen. Ich habe selbstverständlich Dr. Liebnechts Broschüre, sobald sie erschien, gelesen, nicht nur mit Interesse, sondern auch mit Reue, weil ich mir sagte: Wäsi doch mal sehen, ob in dieser Broschüre Liebnecht Anschauungen vertritt, die denen Hervés ähnlich sind. Da habe ich nun, wie ich mit großer Vergnügung konstatierte, gefunden, daß in der Broschüre von Hervés' Anschauungen so gut wie nichts zu finden ist. — Präsi: Sie haben in Stuttgart erklärt, daß die deutsche Partei sehr weit von Hervé abrade, und nichts mit seinen antimilitaristischen Tendenzen zu tun haben wolle, weil man sonst mit dem Strafgesetzbuch in Konflikt kommen würde. — Zeuge Webel: Das habe ich ausgesagt. — Präsi: Erinnern Sie sich, daß auf dem Stuttgarter Kongress schließlich eine Resolution angenommen wurde, die, wie mir scheint, das Resultat eines sorgfältigen Kompromisses war. Diese Resolution überläßt den einzelnen Nationen für den einzelnen Fall die Entscheidung. Welche Stellung hat denn nun der Angeklagte zu dieser Resolution eingenommen? In Essen soll er gesagt haben, diese Resolution sei ganz gut, denn sie sei ein Fortschritt gegenüber dem bisherigen Standpunkt der Partei. — Zeuge Webel: Das hat Dr. Liebnecht allerdings gesagt. Nach meiner Auffassung ist diese Anschauung jedoch eine irrige. Wir haben in Stuttgart vier Tage lang über die Frage des Antimilitarismus gestritten. Es handelte sich um einen Antrag von einem Teile der französischen Delegation, der eine Resolution durchdrücken wollte, die annähernd den Standpunkt vertrat, den Hervé in seinen Schriften bisher vertreten hat. Wir haben darauf rund heraus erklärt, daß wir Deutsche unter keinen Umständen irgend etwas akzeptieren würden, was auch nur annähernd dem Standpunkte Hervés entspräche. Während der Beratungen sind wir nun den Andersdenkenden, besonders den französischen, insofern entgegengekommen, als wir eine Reihe von historischen Ereignissen der letzten zehn Jahre, insbesondere die Jachodafage und die Karoloffrage in der Resolution aufzählten und charakterisierten und sagten, es müsse so weiter gearbeitet werden, wie die Proletarier in den verschiedenen Ländern bei diesen Fällen gearbeitet haben. An dem entscheidenden Punkt, auf den es ankam, an dem haben wir unter allen Umständen festgehalten. In dem Schlusssatz der Stuttgarter Resolution heißt es ausdrücklich, daß im gegebenen Falle es jeder einzelnen Nation überlassen bleiben muß, welche Schritte sie bei einer Kriegsgesche zu unternehmen gedenkt. Das war für uns die conditio sine qua non, ohne welche wir der Resolution nicht zugestimmt hätten. Mögen die Franzosen machen, was sie wollen, daran sind wir nicht gebunden. — Präsi: Der Abg. Vandervelde hat als Berichterstatter der militärischen Kommission in Stuttgart ausgeführt, der Unterschied zwischen Ihnen und Bailant bestehe lediglich darin, daß Sie alle Mittel fordern, ohne sie zu nennen, während Bailant sie aufzählt. — Zeuge Webel: Daß Vandervelde das ausgesagt hat, ist richtig; aber die Interpretation erkenne ich nicht an. — Präsi: Welche Stellung hat denn schließlich Hervé zu der Resolution in Stuttgart eingenommen? — Zeuge Webel: Zu meiner großen Verwunderung hat er für die Resolution gestimmt. Er hat zwar eine Motivierung seiner Abstimmung in einer Erklärung gegeben, in der er die deutsche Partei in einer für einen Franzosen ungewöhnlich unhöflichen Weise angegriffen hat. Ich war anfangs geneigt, auf diese unhöflichen Äußerungen namens der deutschen Partei zu antworten. Ich unterließ es aber, weil ich mir sagte: Du legst dem Hervé vielleicht viel zu viel Bedeutung bei. — Präsi: Ich habe hier eine Erklärung, die Sie der Wagnersburger „Vollstimme“ geschickt haben. In der Wagnersburger „Vollstimme“ war ausgesagt worden, daß Sie sich gegen Hervé gewandt hätten und daß damit auch der Standpunkt Liebnechts, der sich dem Standpunkt Hervés näherte, gerichtet sei. Sie haben sich dagegen verwahrt und erklärt, daß Dr. Liebnecht gar nichts mit dem Standpunkt Hervés zu tun habe, und infolgedessen Ihre Verurteilung des Hervéschen Standpunktes den Dr. Liebnecht nicht mitgetroffen hätte. — Zeuge: Das habe ich allerdings erklärt und das ist mein Standpunkt. — Verteidiger Dase: Ist es richtig, daß Liebnecht auf dem Bremer Parteitag erklärt hat: Da wir nicht in der Lage sind, Kasernenagitation treiben zu können, so müssen wir die Agitation in die Zeit legen, wo uns die Wesehe nicht hindern. — Webel: Zweifellos hat er das gesagt. Ich kann nur sagen, wir haben bei unserer Taktik keine Verfahren für Dr. Liebnecht befristet, sondern für andere, die wir nicht zum Opfer des § 112 St.-G.-B. machen wollen. Es wäre ja wunderbar für einen Juristen, wenn er sich für eine Kasernenagitation erklären würde. Er kennt doch die

gerabegru brutalen Urteile, die die Militärgerichte fällen,

wenn bei irgend einem Soldaten eine sozialistische Zeitung gefunden wird. Die sogenannten Kasernenrevisionen sind ja eine ständige Einrichtung geworden. — Herr Dase: Und hat Herr Liebnecht nicht in Mannheim betont, daß selbstverständlich die antimilitaristische Tätigkeit der Sozialdemokratie sich nur innerhalb des gesetzlichen Rahmens zu bewegen habe? — Webel: Jawohl. —

Wort: Sie hatten also niemals den Eindruck, als wenn Liebnecht mit seinen Ausführungen ein hochverräterisches Unternehmen plante? — **Webel:** Bei hochverräterischen Angelegenheiten kann ich ja mitreden, da bin ich ja sachverständig. (Heiterkeit.) Mir ist selbstverständlich niemals der Gedanke gekommen, als ob Liebnecht hochverräterische Absichten habe. — **Vert. Haase:** Hat Liebnecht jemals öffentlich oder Ihnen gegenüber privatim darüber gesprochen, daß er den Plan hege, durch die revolutionäre Aufklärung der Arbeiter in Frankreich und Deutschland

einen Angriff Frankreichs auf Deutschland

anzuzetteln und dann diesen Angriffskrieg Frankreichs für politische Zwecke auszunutzen? — **Webel:** Davon habe ich nie etwas gehört und auch in der Broschüre steht meiner Ansicht nach nichts davon. — **Liebnecht:** Herr Webel, würden Sie nicht, wenn ich Ihnen gegenüber eine derartige Äußerung getan hätte, gesagt haben, daß ich sofort ins Irrenhaus gehöre? — **Webel:** Wenn auch nicht ins Irrenhaus, so würde ich Ihnen doch allerhöchsten Widerspruch entgegengesetzt haben. Nach meiner Meinung ist das ein für einen Parteigenossen unmöglicher Standpunkt. — **Liebnecht:** Nicht nur unmöglich, sondern auch kindisch und läppisch. — **Vert. Haase:** Und hat Liebnecht vielleicht versucht, die deutschen Proletariat im Gebrauch der Waffen soweit auszubilden, daß sie sie selbständig zu führen in der Lage sind? — **Webel:** Ein solcher Gedanke ist nie ausgesprochen worden. Wenn mir das jemand sagte, würde ich ihm allerdings erwidern: Sie gehören ins Irrenhaus. — **Vert. Haase:** Hat Liebnecht Ihnen gegenüber die Äußerung getan, daß er

die Kommandogewalt des Kaisers gerüchtern

will. — **Webel:** Von der Kommandogewalt des Kaisers ist unter und niemals ein Wort gesprochen worden. — **Verteidiger Haase:** Liebnecht stellt in seiner Broschüre als sein Programm hin: die Erziehung des Volkes zur allgemeinen Wehrhaftigkeit und zur Entscheidung der Frage über Krieg und Frieden durch das Volk. Sind das neue Gedanken, die Liebnecht ausgesprochen hat, oder sind das nicht vielmehr alte Gedanken? — **Webel:** Diese Forderungen haben in unserem Programm und haben seit 1869 Geltung. — **Vert. Haase:** Gehört diese Forderung nicht zu denjenigen Forderungen der Sozialdemokratie, die bereits an den Gegenwartsstaat gestellt werden und die nach Ansicht der sozialdemokratischen Partei verwirklicht werden können, ohne daß der gegenwärtige Staat seinen Charakter als Klassenstaat verliert? — **Webel:** Diese Forderung gehört zu unseren sogenannten nächsten Forderungen, die samt und sonders im heutigen bürgerlichen Staatswesen verwirklicht werden können. Eine Reihe dieser Forderungen sind ja

in den verschiedensten Staaten schon verwirklicht

worden. — **Liebnecht:** Ist Ihnen bekannt, daß eine Umwälzung der bestehenden Wehrorganisation nicht nur von Sozialdemokraten, sondern auch von Angehörigen anderer Parteien erstrebt wird? — **Webel:** Es haben sogar deutsche Offiziere sich für eine solche Umwälzung ausgesprochen. Ich erinnere nur an den Generalleutnant a. D. v. d. Vinden, der in einer Broschüre sich zwar für ein kleines stehendes Heer ausgesprochen hat, im übrigen aber sich mit einem Milizsystem begnügen will, wie es unseren Anschauungen entspricht. Noch mehr sind solche Stimmen im Ausland laut geworden, sogar auf Ministereseien. Ich erinnere nur an den italienischen Minister Zanardelli. Dann erinnere ich an den französischen Artilleriehauptmann Gaston Roch, der sich ohne jede Einschränkung für ein Milizheer ausgesprochen hat. — **Liebnecht:** Gibt es in Deutschland politische Parteien, die, genau wie die Sozialdemokratie, die Entscheidung über einen Krieg dem Volke übertragen wissen wollen? — **Webel:** Das war früher eine

allgemeine bürgerlich-demokratische Forderung,

die wir in unser Programm übernommen haben. Wir machen auf Originalität keinen Anspruch. — **Präs.:** Angehörige, Sie sprechen in Ihrer Broschüre von einer Wehrlosmachung der Armeen, was verstehen Sie darunter? — **Liebnecht:** Ich denke mir diesen Vorgang als Resultat einer inneren organischen Entwicklung. Nach meiner Meinung muß jedem Menschen, wenn er ein Kulturmenschen ist, wenn er ein christlicher anständiger Mensch sein will, wenn er ein Christ sein will, das Blut der Empörung ins Gesicht steigen, wenn ein Krieg ausbricht. Und diese Worten ausdrücken. Mit einer Armee, die von solcher Empörung durchdrungen wird, kann kein Mensch einen Krieg führen und wenn er das legitimierteste Kommando in Händen hat. — **Präs.:** Sie nehmen also für sich und Ihre Partei in Anspruch, darüber zu entscheiden, ob im Kriegsfall die Gehorsam geleistet werden soll oder nicht. Sie meinen, es wäre der Fall denkbar, in dem eine Armee nicht Obedienz zu parieren soll, sondern sagt: nein, es wäre eine Schmach, jetzt zu folgen. Meinen Sie nicht, daß dieser Erklärung der Soldaten gegenüber von anderer Seite Widerstand geleistet würde? — **Liebnecht:** Für mich ist dieser Vorgang nur denkbar als Resultat einer historischen Entwicklung in dem Sinne, daß die Zerlegung des Militarismus eine allgemeine geworden ist. Wenn das der Fall ist, dann bedarf es keiner gewaltsamen Einwirkung mehr, um einen Krieg zu verhindern. — **Präs.:** Wenn nun im Interesse der öffentlichen Sicherheit die Anwendung der Armeen nach Maßgabe der verfassungsmäßigen Bestimmungen für notwendig erachtet wird, dann sollen Ihre theoretischen Erörterungen auch Geltung haben? — **Liebnecht:** Selbstverständlich vollzieht sich diese organische Entwicklung noch viel rascher. — **Vert. Haase:** Ich beantrage nunmehr, aus dem Buche

„Manuel Kant's „Zum ewigen Frieden“

die Thesen 3-5 zu verlesen. — **Oberreichsanwalt Dr. Dischhausen** widerspricht dieser Verlesung: Was soll denn die Verlesung auf ein wissenschaftliches Werk, das vor 100 Jahren erschienen ist? — Das Gericht beschließt nach kurzer Beratung, beide Thesen zu verlesen. These 3 lautet: Stehende Heere sollten mit der Zeit ganz aufhören, denn die lebenden Heere sind ein Verstoß zum Krieg. Die Völker können mit den Rüstungen keine Grenzen. These 5 lautet: Kein Staat soll sich in Verfassung und Regierung eines anderen Staates gewaltsam einmischen. — **Oberreichsanwalt Dr. Dischhausen:** Der Angeklagte hat im Laufe der Verhandlungen dem Reichsanwalt Fürsten Bülow den verfaßten Vorwurf des Staatsverrats gemacht, indem er auf eine Äußerung des Fürsten Bülow in dem Silvesterbrief an den Generalleutnant v. Liebert anspielte. Er wollte damit zu erkennen geben, daß auch Fürst Bülow vor der Gewalt nicht zurückschrecke und eventuell verfassungswidrige Mittel anwende. Zur Verurteilung dieser Auffassung des Angeklagten bitte ich, den betreffenden Passus aus dem Silvesterbrief des Reichsanwalters, nach dem „Reichsanwalt“, zu verlesen. — Das Gericht beschließt diese Verlesung. Der Passus lautet: „Entgegen der bisherigen allgemeinen Auffassung, daß die Reaktion von der Linken nur in Gemeinschaft mit der Sozialdemokratie bekämpft werden könne, habe ich die feste Überzeugung, daß die wahre Reaktion und die wahre reaktionäre Gefahr bei der Sozialdemokratie zu suchen ist; auf die willkürlichen Spießbürger der französischen Revolution folgte der

Der Genapapstes,

der kommen mußte, um das französische Vaterland aus den Händen der Jakobiner zu befreien.“ — **Liebnecht:** Ich möchte bemerken, daß diese Worte in den Silvesterbrief nicht die Bedeutung der Worte eines Reichsanwalters haben, sondern wie aus den gebräuchlichen Worten gegen die Sozialdemokratie hervorgeht, distanzieren sich von einem rückwärtslenkenden Agitator gegen die Sozialdemokratie. Die Worte haben nicht die Bedeutung der Worte eines Reichsanwalters, der über den Parteien stehen soll.

Damit ist die Beweisaufnahme geschlossen. **Oberreichsanwalt Dr. Dischhausen** ergriff zur

Begründung der Anklage

das Wort: Wer die Ausführungen des Angeklagten gehört hat, muß diesen Prozeß für eine höchst eigentümliche Sache halten. Der Angeklagte hat dabei gesprochen, daß gegen ihn drei christliche Anklagen vorliegen. Eine vierte Anklage entnimmt er den Äußerungen des Vorsitzenden und eine fünfte einem Zwischenruf von mir. In Wahrheit hat er schon meinen Antrag auf Beschlagnahme seiner Schrift ganz falsch charakterisiert. Es ist schon ein eigentümliches Verfahren für einen Angeklagten, der selbst Rechtsanwalt ist, einen Antrag auf Beschlagnahme einer Schrift mit der Anklage selbst zu identifizieren. Seine Schrift ist mir vorgelegt worden von einer Seite, die ein erhebliches Interesse an ihr hatte, selbstverständlich nicht einer Privatperson oder einem Geheimrat aus dem Kriegsministerium, sondern

von einer ausländischen Behörde

und ich bin daraufhin vorgegangen, obwohl die Schrift schon einige Monate lang verbreitet wurde. Natürlich habe ich den Beschlagnahmeartrag möglichst beschleunigt und deshalb nur hervorgehoben, was dazu dienen konnte, den Antrag zu begründen. Aber die Stellen, die ich hervorgehoben habe, halte ich auch heute noch für die wichtigsten der Anklage, inwiefern sie die Durchführbarkeit der Herolden Insurrektionstaktik in Ausnahmefällen, etwa im Fall eines Krieges zwischen Deutschland und Frankreich oder bei einer Intervention in Rußland schon jetzt zulassen. Damit war die hochverräterische Handlung im Sinne des § 81 gegeben. Die Anklageschrift selbst ist so klar gefaßt und exponiert wie nur möglich. Die ganze Broschüre war angeklagt, nicht etwa als ob jedes einzelne Wort und jeder Satz eine Vorbereitung zum Hochverrat enthielte. Aber der Angeklagte hat ja selbst auf den Zusammenhang der Schrift als eine Einheit hingewiesen. Da ich sonach nicht in der Lage war, einzelne Teile herauszugreifen, habe ich kurz den Inhalt der markantesten Stellen angegeben, wobei wörtliche Zitate in Ausführungstriche gesetzt und meine Schlussfolgerungen deutlich davon getrennt wurden. Nach der Inhaltsangabe der Schrift bin ich dazu übergegangen, ein Resümee des strafrechtlichen Charakters zu geben. Es lautet: Trotz des Inhalts dieses Schriftstücks, in dem Verfasser — den Worten nach — sich auf den Boden des Gesetzes stellt, muß man nach dem Gesamteindruck der Schrift die Überzeugung gewinnen, daß Angeklagter bei deren Abfassung darauf ausgegangen sei, durch ihren verbreiteten Ton die bereits innerhalb der Sozialdemokratie bestehende Abneigung gegen den sogenannten Militarismus bis zum fanatischen Haß zu steigern, durch die von ihm gegebenen Ratschläge die allmähliche Zerlegung und Vernichtung des militärischen Geistes herbeizuführen, dieses alles aber nur zu dem Zweck, um nach weiterer Vorbereitung und Schulung des dafür im ganzen jetzt schon reifen Proletariats, insbesondere auch

nach weiterer Ausbildung in den Waffen

und namentlich auch

in der Herstellung solcher,

gegebenen Falls — im Falle eines unpopulären Krieges — wie nicht anders möglich unter Anwendung von Waffengewalt gegen die noch treu gebliebenen, noch nicht „roten“ Teile des Heeres die niederkämpfen und die verhaßte bestehende Militärverfassung zu zerschlagen. Dabei handelt es sich nicht um theoretische Ausführungen, vielmehr ist der Zweck der Schrift ein „aktuell politischer“; es handelt sich aber auch nicht etwa um Anregungen und Ratschläge, die für die Fälle gegeben werden, deren Eintritt — nach Ansicht des Verfassers — gar nicht vorzuzusehen ist; sie werden vielmehr gegeben für bestimmte Eventualitäten, deren Eintritt allerdings nicht, wie seitens der französischen bzw. anarchistischen Antimilitaristen für eine unmittelbar bevorstehende Zeit in Aussicht genommen wird, wohl aber für eine fernere und jedenfalls herannahende, ja auch für bestimmte Fälle, deren Eintritt allerdings teils zwar nicht wahrscheinlich ist, teils aber wohl im Laufe der Zeit zu erwarten ist, wie ein Krieg zwischen Frankreich und Deutschland, der bei einer im Sinne des Antimilitarismus günstigen Kriegsurkunde wohl eine geeignete Situation schaffen könnte, weshalb der Eintritt eines solchen Zeitpunktes durch revolutionäre Aufklärungsarbeit zu fördern sein würde. Die Abfassung und Herbeiführung der Verbreitung einer solchen Schrift stellt sich als eine hochverräterische Unternehmung — nämlich die

gewaltsame Aenderung der Verfassung

des Deutschen Reiches — vorbereitende Handlung dar. Der Eröffnungsbeschluss hat sich diesem Standpunkt der Anklageschrift im wesentlichen angeschlossen. Juristisch unterliegt es also nicht dem geringsten Zweifel, daß die ganze Schrift, so weit sie den Tatbestand des § 88 darstellt, Gegenstand der Anklage ist. Der Angeklagte hat von der Wunderbarkeit dieses Prozesses gesprochen. So einfach wie dieser Prozeß prozessualisch verläuft, sind wenige vor dem Reichsgericht. Ein dünnes Aktenbündel enthält alles Material, auch das dem Untersuchungsrichter vom Berliner Polizeipräsidium geliefert. Die einzige Wunderbarkeit könnte darin bestehen, daß die Verteilung dieser Schriftstücke nicht gefunden hat. Der Angeklagte hat eine schwere Anschuldigung gegen den Reichsanwalt erhoben. Erfreulicherweise ist sie vollkommen widerlegt worden. Wer den betreffenden Abwas des Reichsanwalters vom Silvesterabend an General Liebert durchliest, weiß, daß darin nur eine Schilderung der notwendigen Folgen des Treibens der Sozialdemokratie gegeben ist. Über der Reichsanwalt, der nach dem Reichsbeamtengeheimnis unmittelbar vorgelesen ist, — und nach dem Stellvertretungsgeheimnis vertritt ihn der Staatssekretär im Reichsjustizamt — hat ebensoviele wie dieser etwas von meinem strafrechtlichen Vorgehen gewußt. Die Verantwortung dafür trage ich ganz allein. Natürlich bin ich nicht Beamter der Polizeibehörde, sondern der Staatsanwaltschaft. Deshalb habe ich das Material nicht allein sammeln, sondern es mir von interessierter Seite zutragen lassen müssen. Der Angeklagte erob gegen uns den Vorwurf der Klassenjustiz. Das muß ich entschieden zurückweisen. Der Angeklagte und ich gehören ja beide

derselben Klasse, dem Juristenstande

an und es ist mir nicht besonders angenehm, gegen ein Mitglied der deutschen Rechtsanwaltschaft wegen Vorbereitung zum Hochverrat einzuschreiten. Auch irrt der Angeklagte, wenn er glaubt, daß wir ihn herausgegriffen hätten, um ein Exempel zu statuieren. Da überschätzt er die Bedeutung seiner Persönlichkeit. Wenn mir etwas vorgelegt wird, prüfe ich es auf einen strafbaren Tatbestand, und nach dem Ergebnis dieser Prüfung stelle ich meine Anträge. Wenn zufällig ein Beamter diese Schrift verfaßt hätte, was ich allerdings für unmöglich halte, so hätte ich mich ebensoviele von der Strafverfolgung zurückhalten lassen. Der Angeklagte hat ferner der Anklagebehörde insinuiert, sie beabsichtige vor allem, ihn von der Rechtsanwaltschaft zu entfernen. Das lag mir vollkommen fern. Ich betrachte nur die strafrechtliche Seite, was die Folge für den Verurteilten ist, kümmert mich nicht. Vielleicht sieht ich das Urteil ohne weiteres aus dem Anwaltsstande aus, vielleicht ist ein weiteres Versehen vor dem Obergericht für Anwälte notwendig. Auch ist es mir nicht eingefallen, wie der Angeklagte behauptete, die sozialdemokratische Partei hier unter Anklage zu stellen. Mit der Partei habe ich nichts zu tun, sie interessiert mich gar nicht. Ich habe nur zu untersuchen, ob der Angeklagte mit seiner Schrift „Militarismus und Antimilitarismus“ sich der Vorbereitung zum Hochverrat schuldig gemacht hat. Ich glaube, daß ich es mir und dem Amte, das ich vertrete, schuldig war, diese Verdächtigungen des Angeklagten zurückzuweisen. Der Oberreichsanwalt erörtert dann eingehend die juristischen Voraussetzungen der Anwendbarkeit des § 88 unter ausführlicher Besprechung der bisher über diesen Punkt gefällten Reichsgerichtsurteile. Er greift dabei zurück auf den

Hochverratsprozeß gegen Ferdinand Lassalle,

der gegen diesen im April 1864 vor dem preussischen Staatsgerichtshof geführt wurde und mit der Freisprechung Lassalles endete. Auf Grund der damaligen Verteilungsbrede Lassalles, der die Anklage gegen sich als Anklage wegen Vorbereitung zur Vorbereitung des Hochverrats kennzeichnete, schrieb die „Leipziger Volkszeitung“ und „Vorwärts“, die Anklage gegen Liebnecht sei gerichtet. Nun sei es ja die Aufgabe einer Anklage, gerichtet zu werden, aber doch von diesem Gerichtshof und nicht vom „Vorwärts“. (Große Heiterkeit.) Der Oberreichsanwalt erörtert dann die Voraussetzungen, unter denen das Reichsgericht dem § 88 angewendet habe. Es habe verlangt, die Bestimmtheit eines hochverräterischen Unternehmens und das bestimmte Inausführbarwerden der Gewaltanwendung. Er prüft weiter, ob in der Schrift des Angeklagten diese Voraussetzungen erfüllt seien. Der Angeklagte selbst habe als biologische und psychologische Konzeption seiner Agitation den Militärstreik und die Aktivierung der Truppen für die Revolution gezeichnet. An einer anderen Stelle habe er, um über sein hochverräterisches Ziel keinen Zweifel zu lassen, als Endziel die vollkommene Beseitigung des Militarismus und als Mittel zu diesem Zweck die allmähliche Zerlegung und Vernichtung des Militarismus angegeben. Ein solcher militärischer Streik solle als Folge der von ihm betriebenen Aufklärungsarbeit in bestimmter in Aussicht genommenen Fällen eintreten. Ein solcher militärischer Streik sei an sich ja noch keine Gewaltanwendung, aber natürlich würde der Staat dagegen mit rechtmäßiger Gewalt vorgehen, und da die Militäristreikenden sich dann nicht willens wären, diese Gewalt hinfichtlich lassen würden, wäre das Moment der Gewaltanwendung gegeben. Der einzige Zweck des Angeklagten sei gewesen, in der Jugend das Bewußtsein des Militarismus zu säen. Als Fälle, bei denen dieser Maß zum Ausdruck kommen könnte, habe er selbst die Intervention in Rußland und den Krieg zwischen Deutschland und Frankreich als in absehbarer Zeit möglich ins Auge gefaßt. In der Tat könne niemand, der sich der Situation im Frühjahr vorigen Jahres erinnere, leugnen, daß ein Krieg mit Frankreich zu den realen Möglichkeiten gehörte, so günstig auch die augenblickliche Situation sei. In der Schrift stehe zwar, daß der ungünstigste Zeitpunkt zu einer revolutionären Aktion die Zeit des Ausbruchs eines Krieges sei. Das sei aber offenbar ein Druckfehler,

denn nach dem ganzen Zusammenhang müßte es heißen: der günstigste Zeitpunkt. Im dem Kapitel über die Waffentechnik habe der Angeklagte dann ausdrücklich das Proletariat aufgefordert, sich in der Herstellung und Verwendung der Waffen zu üben, jedoch über die Absicht des Hochverrats und die Gewaltanwendung seiner Mittel kein Zweifel bestehen könne. Was die Frage des Strafmaßes anbetreffe, so lautet zwar Absatz 2 § 88 auf mildernde Umstände. Davon könne aber beim Angeklagten nicht die Rede sein. Bewußt sei seine Schrift nach ihrem Inhalte und nach ihrer engen Schrift nicht geeignet, agitatorisch unter den Arbeitern zu wirken; aber das sei dem Angeklagten vielleicht nicht einmal zum Bewußtsein gekommen. Es war zweifellos seine Absicht, eine möglichst große Masse des Volkes zu beeinflussen. Im übrigen legte der § 88 Strafen von einem bis zu drei Jahren Zuchthaus oder Festungshaft aus. Es ist nun eine eigentümliche Sache, daß der § 20 des Strafgesetzbuchs bestimmt, daß die Zuchthausstrafe nur dann verhängt werden könne, wenn festgestellt ist, daß die Handlung

aus ehrloser Gesinnung

entföhren sei. Gegen die Einführung dieses Paragraphen in das Strafgesetzbuch hat seinerzeit der damalige preussische Justizminister Leonhard lebhaftest Einsprache erhoben, weil dadurch in Wahrheit die Festungshaft an die erste Stelle rücke und das Zuchthaus nur subsidiär bei ehrloser Gesinnung anwendbar wurde. Aber Leonhard hat sich schließlich mit dieser Bestimmung abgefunden und dann ausgesprochen, daß gewisse Handlungen, namentlich im Kriege der Hochverrat, für einen Deutschen ohne weiteres ehrlos sind. Diesen Ausführungen hat damals der gesamte Reichstag zugestimmt. Ich habe keine Bedenken, hier zu sagen, daß die Handlung des Angeklagten ehrlos ist, weil er, ein Mann in reiferen Jahren, ein Jurist, der selbst früher den Waffenrod trug und noch jetzt im Militärverhältnis steht, nicht in dieser Weise gegen den Militarismus hätte vorgehen dürfen. Danach würden die Konsequenzen zu ziehen sein, daß, wenn das hohe Gericht den Angeklagten für schuldig hält, auf

eine Zuchthausstrafe zu erkennen

ist. Wohl weiß ich, daß der Vater des Angeklagten und der Abgeordnete Webel wegen Vorbereitung zum Hochverrat seinerzeit hier in Leipzig zu Festungshaft verurteilt worden sind. Ich will aber nicht nachprüfen, ob dieses Urteil milde oder hart war. Nach meiner Überzeugung verdient der Angeklagte das Zuchthaus, sobald das hohe Gericht die Überzeugung von seiner Schuld gewonnen hat. Strafverföhren kommt in Betracht die Gefährlichkeit der Agitation des Angeklagten, die sich nicht größer denken läßt, und die Gefährlichkeit seines Unternehmens. Deshalb beantrage ich

eine Zuchthausstrafe von 2 Jahren,

den Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte für 5 Jahre und Unbrauchbarmachung der Schrift in ihrem ganzen Umfange. Weiter beantrage ich, wenn der Gerichtshof auf diese Zuchthausstrafe oder überhaupt auf eine längere Strafe erkennt, den Angeklagten sofort in Haft zu nehmen. Zwar wird das Urteil sofort rechtskräftig, ich kann aber nicht eher einschießen, als ich nicht die Ausfertigung des Urteils in Händen habe. Ich kann keine Verantwortung dafür übernehmen, daß nicht sofort Maßnahmen ergriffen werden, und des Securiteits zu sichern.

Nach einer kurzen Pause erhält der

Verteidiger Rechtsanwalt Haase

das Wort: Wer unbefangen gestern der Verlesung der inkriminierten Schrift zugehört hat, hat nicht zu der Auffassung kommen können, daß hier jemand spricht, der Hochverrat vorbereiten will. Es ist mir daher unverständlich geblieben, wie diese Anklage in den Kopf des Staatsanwalts gekommen ist. Ich kann höchstens annehmen, daß er einer Hypnose oder Suggestion desjenigen interessierten Beamten unterlegen ist, der ihm die Schrift zur Verlesung unterbreitete und ihm den

Inhalt so falsch wiedergegeben

hat, wie er in dem Antrage des Oberreichsanwalts auf Beschlagnahme der Schrift wiedergegeben ist. Darum hat auch der Oberreichsanwalt die größte Hälfte seines Plaidoyers zur Rechtfertigung seiner eigenen Maßnahmen gebraucht, ohne daß ihm jedoch diese Rechtfertigung gelungen ist. In dem Antrage auf Beschlagnahme der Schrift hat der Oberreichsanwalt behauptet, daß der Angeklagte Frankreich zu einem Ueberfall auf Deutschland habe hagen wollen, und dadurch eine günstige Gelegenheit für seine antimilitaristischen Pläne zu gewinnen. In Wahrheit weiß jeder, daß die Broschüre auch nur oberflächlich gelesen hat, daß sie im wesentlichen der Aufgabe gewidmet ist, die Proletariat zur äußersten Kraftanstrengung aufzurütteln, damit sie

den Krieg verhindern.

Der Oberreichsanwalt hat ferner behauptet, der Angeklagte hätte gesagt, das Proletariat sei reif, die antimilitaristische Aktion zu unternehmen und die Beseitigung des Heeres sei ganz nahe gekommen. In Wahrheit hat der Angeklagte wiederholt hervorgehoben, daß der Militarismus die Erbände des Kapitalismus sei und erst durch das Begehren des Sozialismus gestöhnt werden könne. Die Anklageschrift behauptet weiter, mit Hilfe der gewonnenen Truppenteile und des übrigen Proletariats habe der Angeklagte den treugebliebenen, den noch nicht roten Teil des Heeres im Falle eines Krieges überwinden wollen. Davon steht aber kein Wort in der Schrift. Aus der Vision des Angeklagten, daß einst die Waffentechnik so fürchterliche Nordwestwege

Herstellen werde, daß ihre Anwendung die Selbstvernichtung des Menschengeschlechts bedeute und damit den Militarismus unmöglich machen würde, hat der Oberreichsanwalt die Aufforderung gemacht, das Proletariat solle sich in der Herstellung und im Gebrauch der Waffen üben. Ich glaube es meinem Klienten und dem hohen Gericht schuldig zu sein, über diese Ausführungen des Oberreichsanwaltes kein Wort zu verlieren. Der Oberreichsanwalt hat allerdings aus der Broschüre die klare Vorbereitung zum Hochverrat herausgelesen, nur nicht ein Wort davon in der Schrift! In der Begründung der Anklageschrift hat der Oberreichsanwalt noch Zweifel geäußert, ob die Aufforderung zur Vorbereitung eines hochverräterischen Unternehmens strafbar sei. Das ist ganz der Standpunkt der Verteidigung. Unter den vielen Reichsgerichtsurteilen, die der Oberreichsanwalt zitiert hat, war gerade das für diesen Fall zutreffende ausgefallen. Das Reichsgericht hatte damals ausgesprochen, daß das bloße Vertreten von Ideen, die in weiterer Entwicklung bei anderen Personen vielleicht zu Gewalttätigkeiten führen können, noch nicht die Strafbarkeit begründet.

In gleichem Sinne haben sich Professor Kaller und der frühere Reichsanwalt von Trendlin Nordes ausgesprochen. Der Oberreichsanwalt hat nun lange Zeit mit dem dolus eventualis operiert. Der Angeklagte ist in seiner Schrift für die Jugendorganisation, für die Schaffung eines antimilitaristischen Propagandaausschusses eingetreten. Der Oberreichsanwalt hat deswegen die Schale seines Hornes und seiner Empörung auf ihn ausgegossen. Die Abschaffung des Militärs und die Erziehung der Jugend im bürgerlichen Empfinden auch im Militärrod, über die sich der Oberreichsanwalt entsetzt, hat auch der sozialdemokratische Abgeordnete v. Soltmar in Effen mit denselben Worten verlangt wie der Angeklagte. Es ist das ein

allen Sozialdemokraten absolut gemeinsames Ziel.

Der Angeklagte hat die ungesetzliche Propaganda stets verworfen. Der Oberreichsanwalt hat selbst anerkannt, daß der Angeklagte stets bemüht gewesen ist, die gesetzlichen Grenzen innezuhalten. Gleichwohl erhebt er diese Anklage einer gemeinen Gefährdung. Der Angeklagte hat in Uebereinstimmung mit der sozialdemokratischen Partei jederzeit Gewalttätigkeiten verworfen. Das ist zweifellos, auch wenn die Herren Richter aus gegnerischen Zeitungen vor diesem Termin einen anderen Eindruck gewonnen haben. Besonders Gewicht legt der Oberreichsanwalt auf die Intervention in Ausland und den Krieg mit Frankreich. Hier hat aber der Angeklagte rein theoretische Erwägungen angestellt, und er schließt diese ausdrücklich mit den Worten: Das sind Ausnahmefälle. Das Normale, worauf wir unsere Taktik aufbauen müssen, ist, daß der

Krieg die ungeeignetste Zeit

für unsere Pläne ist. Und aus der ungeeignetsten Zeit will der Oberreichsanwalt nun mit aller Gewalt die geeignetste Zeit machen! Der Angeklagte sagt nein, der Oberreichsanwalt sagt ja. Das erinnert mich lebhaft an den französischen Polizeiminister, der jeden Menschen in den Galgen bringen wollte, von dem er nur zwei Worte hatte. Dem Oberreichsanwalt genügen zwei Buchstaben. (Heiterkeit.) Die Einmischung in die innerpolitischen Verhältnisse eines fremden Staates hat schon Kant in den Präliminarartikeln zum „Ewigen Frieden“ für einen Skandal erklärt, und da soll es Hochverrat sein, wenn der Angeklagte mit glühendem Herzen das Proletariat auffordert, alles aufzubieten, um diesen Skandal zu vermeiden. Wenn Sie die Schrift des Angeklagten und seine Erklärungen ohne politische Voreingenommenheit prüfen, müssen sie ihn rundweg freisprechen.

Verteidiger Gezel:

Hohes Senate! Die Buch der Ausführungen meines Verteidigers lag in der Beweisfrage. Meine Aufgabe wird vor Ihnen, die gemohnt sind als Richter des Kassationshofes zu fungieren, mehr sein, zur Anklage in juristischem Sinne zu sprechen. Der Verteidiger erhebt dann eine große Zahl juristischer Einwendungen gegen den Öffnungsbeschluss und die Anklage, insbesondere gegen die Verwendung des dolus eventualis gegen den Angeklagten mit dem ihm unterstellt werde, daß er die Gewalt, wenn auch nicht als notwendig so doch als mögliches Mittel in seinen Plan aufgenommen habe. Er schließt mit folgenden Worten: Die Anklageschrift hat sich erwiesen als

reines Phantasiegebäude,

zu dem man nur sagen kann: Kehre zurück in das durchbohrende Gefühl Deines Nichts! Der Angeklagte ist ein wissenschaftlicher Sozialist, ein Marxist, ein Evolutionist, kein nervös pathologischer Anarchist, kein Mann der Propaganda der Tat, und wenn nur ein Atom des Verdachts der Anklageschrift gegen ihn aufrecht erhalten würde, so würde man in das Herz seiner Schrift und in das Herz dieses

von höchstem Ethos glühenden

Wannes stoßen. Es mag ja sein, daß die Regierung und ein Teil der Beamtenschaft die antimilitaristische Agitation meines Kollegen lieblich für gefährlich halten. Dann mögen sie doch ein Gesetz dagegen im Reichstag einbringen und dessen Schicksal abwarten. In diesen hohen Hallen darf nur das Recht thronen und ich bedauere die Anklage nicht, denn ihre Zurückweisung wird ein neuer Meilenstein zwischen der Zone der Moral und der Zone des Rechts sein. Seien Sie ruhig moralisch empört über die Agitation des Angeklagten. Juristisch ist seine Schrift nicht zu fassen und moralisch hat er sich nur vor seinem Gewissen zu verantworten und vor einem höheren Richter. Auch Sokrates mußte sterben, weil er angeblich die Jugend verführt hatte. Sie aber werden den Angeklagten wegen seiner rein idealen Propaganda nicht strafen wollen. Deshalb ruft Ihnen die Verteidigung aus flehender Ueberzeugung zu: Nulla poena sine lege, justitia fundamentum regnorum! Das walte Gott!

Rechtsanwalt Kurt Rosenbergs verzichtet aufs Wort. — Hierauf ergriff

Dr. Liebnecht

das Wort. Zunächst wandte er sich einleitend in längeren juristischen Ausführungen ebenfalls gegen die Anklage. Die Definition, die der Oberreichsanwalt heute dem Begriff der vorbereitenden Handlung zum Hochverrat gab, widerspreche der Definition, die ein hoch angesehenen Jurist in seinem Kommentar zum Strafgesetzbuch gegeben habe. — Präsi. (einsachend): Wer ist dieser hoch angesehene Jurist? — Liebnecht: Das ist der Oberreichsanwalt Oskhausen. (Heiterkeit.) Dr. Liebnecht ging dann zu einer politischen Betrachtung des Prozesses über und führte aus: Es ist viel ernsthafter, als Rechtsanwalt, als Familienvater, als Mann ohne Vermögen, der von seiner Hände Arbeit lebt, sich in den Strudel der Politik hineinzuworfen und einen Kampf zu führen gegen das wehrhafteste Stück unserer heutigen Gesellschaftsordnung, viel ernsthafter als anzuklagen. Ich weiß nicht, woher der Reichsanwalt die Legitimation nimmt, auch nur den Schatten des Vorwurfs der Feigheit gegen mich zu erheben. Ich bin nicht feige und nehme alles auf mich. Eines Sozialdemokraten ist es überhaupt unwürdig, feige zu sein. Ich betonte schon wiederholt, dieser Prozeß ist ein Gottesgeschenk; daß ich eine solche Anklage bekomme und es mir möglich war, hier vor der ganzen Welt meine antimilitaristische Auffassung zu entwickeln, ist etwas, was ich nicht genug preisen kann. Einer solchen Anklage gegenüber brauche ich nicht das Gefühl der Furcht zu haben. Man will

mit Hochverratsprozessen die Jugendorganisation treffen, von der man große Gefahren für die bestehende Ordnung befürchtet. Ich will nicht zum Kriege hegen, sondern an Stelle der Kriegsbegierigkeit die höchste Friedensbegeisterung setzen. Dieser Prozeß ist ein Akt der Staatsraison gegen mich, keine Sache des Rechts. Ich will keine Gewalt, die Gewalt wird durch diese Anklage verteidigt.

Man will nicht, daß die Entscheidung über Krieg und Frieden aus dem Dunkel der Kabinette herausgeholt wird an das Licht der Öffentlichkeit. Man will den Wählern, die die Kriege zu verantworten und mit ihrem Blut zu bezahlen haben, kein

Recht zur Entscheidung übertragen. Der Reichsanwalt beantragte zwei Jahre Zuchthaus gegen mich, ich glaube, es waren so viel, so genau habe ich nicht hingehört. Sie können glauben, daß ich eine ehrlöse Bestimmung habe, ich kann Ihnen den Glauben nicht nehmen. Was ich von meiner Bestimmung zu halten habe, das weiß ich, und wenn Sie alle fünfzehn Herren der Auffassung sein sollten, daß ich ehrlös bin und mich ins Zuchthaus schicken, so tangiert mich das innerlich gar nicht. Im übrigen hat dieser Prozeß für mich die denkbar beste Wirkung. Sie können meine Kräfte vernichten, meine Familie und Kinder vernichten, aber die politische Bewegung vernichten Sie nicht. Der politische Kampf ist oft ein sehr harter, mancher bleibt auf der Strecke, genau wie im Felde. Das ist: Mann über Bord und fertig! Sagen Sie: Mann über Bord! Für meine antimilitaristischen Gedanken wurde hier die glänzendste Propaganda gemacht. Es zeigte sich von neuem, wie immer in politischen Prozessen, daß hier der Pfeil auf den Schützen zurückprallt. Ich fühle mich hier nicht als Angeklagter, auch wenn ich verurteilt bin.

Der Gerichtshof beschließt die

Urteilsverkündung auf Sonnabend, den 12. Oktober, vormittags 11 Uhr, zu vertagen.

Heilige Ordnung, legensreiche . . .

Aus Wien wird uns vom 9. Oktober geschrieben:

Vor zwanzig Jahren ereignete sich ein schweres Unglück auf einem Knotenpunkt der Staatseisenbahngesellschaft. Beim Verschieben von Lastwagen kam ein Arbeiter zwischen die Räder und ließ sein Leben. Die Direktion drückte dem verantwortlichen Beamten scharfen Tadel aus, weil sich der Unfall nicht ereignet hätte, wenn instruktionsmäßig gearbeitet worden wäre. Sich genau an die Vorschriften zu halten, wurde telegraphisch mit neuer Entschiedenheit angeordnet, die jeden Widerspruch ausschloß. Tag und Nacht wachte nun der Stationschef und sein Stellvertreter, daß keine Bestimmung des Reglements unausgeführt bleibe. Und die Folge war, daß nach drei Tagen der wichtige Bahnhof so vollgestopft mit ganzen Zügen, einzelnen Lokomotiven und Lastwagen war, daß der Verkehr von Süden nach Norden und von Norden nach Süden völlig unmöglich war. Der verantwortliche Beamte hatte nichts anderes getan als die Instruktionen durchzuführen und er hatte — die passive Resistenz erfunden. Die Direktion zog ebenso energisch den Auftrag, instruktionsmäßig zu arbeiten, zurück, wie sie ihn entschieden ausgegeben hatte. Man arbeitete wieder „normal“, d. h. nicht instruktionsmäßig. Das strenge Einhalten der Bestimmungen macht den Eisenbahnverkehr unmöglich, wirkt verheerender wie ein Streit und gibt dem Personal die Möglichkeit, alle Formen des Kampfes intensiv anzuwenden, während das Personal auf Streikunterstützung keinen Anspruch zu erheben braucht.

Das instruktionsmäßige Arbeiten ist unvereinbar mit dem Sparsystem, das die Zahl der Bediensteten und Arbeiter auf ein Minimum reduziert und nur das Notdürftigste für die Erhaltung der Bahnanlagen und des Fahrparks verwendet. Bei der vor der Verstaatlichung stehenden Staatseisenbahngesellschaft, die trotz ihres irreführenden Namens auch eine Privatbahn ist, bei der Nordwestbahn und der Südnorddeutschen Verbindungsbahn mußte die passive Resistenz verheerend wirken, da die Leitungen dieser Bahnen möglichst hohe Profite herauswirtschaften wollen, bevor der Staat sich in den Besitz der Linien setzt. Das Prinzip des Raubbaues an Personal und Material bestimmte die Leitung der Bahnen. Desto verhängnisvoller war für sie der Ernst des instruktionsmäßigen Arbeitens.

Die ganze Verlogenheit der Schutzmaßnahmen für die Arbeiter äußert sich kaum irgendwo deutlicher als in dem Widersprüche der zahlreichen Anordnungen (Instruktionen), die das Leben und die Gesundheit der Arbeiter vor den Gefahren des Betriebes sichern sollen, und der vollkommenen Unmöglichkeit, die Eisenbahnen im Verkehr zu halten, wenn diese Instruktionen ernsthaft durchgeführt werden. Die Richter können sich natürlich nur an den Buchstaben der Gesetze und Verordnungen halten, sie fragen den wegen eines Eisenbahnunfalles angeschuldigten Eisenbahner und die Zeugen oder den Entschädigung für einen Unfall fordernden Arbeiter der Eisenbahn, ob er die Instruktion eingehalten hat. Gegen den Eisenbahner entscheidet der Richter, wenn er feststellen muß, daß die Instruktion nicht eingehalten wurde.

Während bei sonstigen Kämpfen die Unternehmer kräftige Unterstützung und genaue Informationen von den Beamten und sonstigen höheren Angestellten erhalten, so sehen sich die Direktoren der von der passiven Resistenz betroffenen Privatbahnen vollständig isoliert. Die Beamten — von wenigen Liebedienern abgesehen — unterstützen die passive Resistenz der Bediensteten und Arbeiter, sie betätigen sich in ihr, ja man kann sogar behaupten, daß der normale Zustand wiedergekehrt wäre, wenn nicht die Beamten, die schwerer als die Arbeiter zu befriedigen sind, den Friedensschluß verzögern.

Die Eisenbahnen greifen tief in die Volkswirtschaft und in das Leben von Hunderttausenden ein. Deshalb muß die passive Resistenz, um die öffentliche Meinung nicht gegen sich zu haben, mit großer Klugheit angewandt werden. Der Personenverkehr wird dem Plane der Organisationen nach völlig unbehindert gelassen, ebenso die Büge, die unentbehrliche Lebensmittel, wie Milch, Fleisch u. dergl. zuführen. In der Praxis ergeben sich Verpätungen dieser Büge, nicht aber ein Versagen dieses Verkehrs.

Von besonderem Vorteile für die gegenwärtige Eisenbahnbewegung war es, daß der Kampf verursacht wurde durch die Nichterfüllung der Versprechen, welche die Privatbahndirektionen vor zwei Jahren anlässlich der ersten großen passiven Resistenz gaben. Dann nützte den Eisenbahnern, daß die ökonomisch am ungünstigsten stehende Privatgesellschaft, die Südbahn, ohne daß in die passive Resistenz getreten wurde, alle Forderungen des Personals bewilligte. Weiter ziehen die Eisenbahner Nutzen aus der Tatsache, daß sie im wesentlichen nur das fordern, was auf den Staatsbesitze befindlichen Bahnen dem Personale seit Jahren zugestanden ist, was somit der Staat sofort nach Eintritt der Verstaatlichung bewilligen müßte und ohne Kampf zugestehen würde. Der Staat sieht aber einen Vorteil in der Bewilligung der Lohn- und Gehaltssteigerungen durch die Privatbahnen, weil eine stärkere, ihn nicht treffende Belastung der Eisenbahngesellschaften die an die Aktionäre zu leistende Ablosungsrente entsprechend vermindern würde. Erwägt man noch, daß die Privatbahnen durch die Rücksichtslosigkeit gegen das fahrende und verfrachtende Publikum und durch die Vernachlässigung der Bahnen keine Freunde haben, und daß die passive Resistenz in vollster Disziplin und ohne den geringsten Zwischenfall vor sich geht, so erkennt man, daß die Ausfichten der Angeklagten die besten sind. Wahrscheinlich schon, wenn diese Zeilen in Druck gehen,

sind die sehr bescheidenen und durch die Preissteigerungen dringend gewordenen Forderungen fast ausnahmslos bewilligt worden.

Die passive Resistenz gemacht wird, hört man jetzt vielfach fragen, insbesondere von ausländischen Genossen, die das System hier studieren möchten. Es hieße aber die zahlreichen Verordnungen kommentieren, die für den Verkehr auf den Eisenbahnen gegeben sind, wollte man die Frage beantworten. In tausendfältiger Weise kann „instruktionsgemäß gearbeitet“ werden. Einige Beispiele sollen es zeigen. Nach den Anordnungen soll beim Verschleiben kein Wagen schneller laufen, als ein Mann ihm folgen kann, das Aufspringen auf Wagen und Lokomotiven ist untersagt. Bloß diese Anordnungen durchzuführen, heißt den Aufenthalt der Güterzüge in den Stationen verdreifachen, bei auseinanderzureißenden und neu zusammenzustellenden lokalen Güterzügen auf Knotenpunkten können bei Einhaltung der Instruktion viele Stunden mehr erforderlich werden als bei „normalen“ Arbeiten. Ein instruktionsmäßig arbeitender Revisionschlosser kann sehr viele Zeit benötigen und viele Waggons als reparaturbedürftig ausschalten, die sonst noch mehrere Fahrten gemacht hätten. Wenn der Revisionschlosser diese Feststellungen bei einem fahrbereiten Zug macht, so erzwingt er „instruktionsgemäß“ eine neue Zusammenstellung des Zuges, Umladung der Waggons, und weil die Arbeitszeit des Personals unterdessen abgelaufen ist, Wechsel desselben. Ist kein neues Personal vorhanden, weigert sich das alte Personal Ueberstunden zu machen, so kann eine weitere Verzögerung von mehreren Stunden eintreten. Unterdessen läuft aber in dieser Knotenstation Güterzug auf Güterzug ein, mit jedem wird instruktionsgemäß verfahren, so daß innerhalb 24 Stunden ein großer Durchgangsgüterbahnhof völlig verstopft ist, die Wechsel können oft nicht gestellt werden, weil auch alle Weichen mit Fahrmaterial belegt sind. Wenn die Knotenstation nicht mehr wie früher den Verkehr schnell abwickelt, sondern zum Hemmnis des Eisenbahnwesens wird, dann können auch die anderen Güterzüge nicht weiter verkehren, sie müssen auf kleinen Stationen mit wenig Gleisen „deponiert“ werden und verstopfen diese vollkommen, so daß das Freimachen des Knotenpunktes den Verkehr noch nicht ermöglicht. Tausende andere Eventualitäten für „instruktionsgemäßes“ Arbeiten lassen sich erfinden. Man wird an das Wort Kürnbengers erinnert: „Wenn man in Oesterreich 14 Tage alle Befehle durchführt, hat man die Revolution.“

Die Eisenbahner beschränken sich auf instruktionsgemäßes Arbeiten und damit erreichen sie, wie es scheint, alles, was sie fordern. —

Aus der Frauenbewegung.

Frauenarbeit in Finnland und Dänemark. Der Korrespondent einer konservativen dänischen Zeitung, „Gulbalt Amts Avis“, schrieb kürzlich in einem Reisebrief aus Finnland: „Unser Schiff liegt, um Ladung — Bretter und Planen — einzunehmen, in Wasa. Die Stauerarbeit wird von Frauen, meist jungen Mädchen, ausgeführt. Ihr Tagelohn ist 2/3 finnische Mark (2 R. deutscher Währung). Es ist ein eigentümlicher Anblick, wie diese jungen Mädchen in dem tiefen Lasttraum unseres Schiffes auf- und abrennen; aber jedes einzelne Holzstück wird genau nach Länge und Dicke verkauft. Als ich den Vorschlag machte, diese jungen Mädchen doch als Dienstmägde nach Dänemark zu senden, erklärte man, daß die dänischen Landwirte ihre Dienstmägde schlecht behandelten, ihnen elende Schlafkammern gäben und nicht mehr Lohn zahlten, als sie hier in Finnland erhielten. Falls sie auswanderten, zögen die finnischen Mädchen deshalb lieber nach Amerika oder Australien. Meinem Protest gegen jene Auffassung über die dänischen Landwirte, zu deren Wirtschaftsweise alle Finnen emporbliden, wurde mit der Behauptung widersprochen, daß man zwecks Unterjochung über die Behandlung der Dienstmägde zuverlässige Leute nach Dänemark geschickt hätte, und daß diese die bösen Gerüchte bekräftigt hätten.“

Verfehlt wäre es, wollte man annehmen, in unseren ostelbischen Gefilden würden die Landproletarier besser behandelt als im Dänemark. In Dänemark kommt über diese Dinge mehr an die Öffentlichkeit. Die über das ganze Land verbreitete sozialdemokratische Presse, die sich größerer Freiheit erfreut als die deutsche Parteipresse, Schriftsteller mit starkem sozialen Empfinden wie Jappe Kasjar und Johan Skjoldborg, die das Landproletariat aus eigener Erfahrung kennen, sorgen dafür, daß in dieser Hinsicht Aufklärung geschaffen und das soziale Empfinden geweckt wird. Der Theoretiker der dänischen Sozialdemokratie, Dr. Gustav Wang, veröffentlichte jüngst in „Socialdemokraten“ eine längere Arbeit über Selbstmorde und deren Zusammenhang mit der Entwicklung der kapitalistischen Wirtschaftsweise, den sozialen und wirtschaftlichen Verhältnissen. Auf Grund der Veröffentlichungen des dänischen Statistischen Bureau führt er darin u. a. aus, daß Selbstmord unter den Dienstleuten auf dem Lande außerordentlich häufig ist, auch Selbstmord von Kindern unter 15 Jahren. Im ganzen wurden in Dänemark während der Jahre 1896—1906 nicht weniger als 36 Kinderelbstmorde gezählt. Von diesen jungen Selbstmördern waren mindestens 13 Knaben und 2 Mädchen Dienstleistungen und Dienstmädchen auf dem Lande. Die Angaben, die das Statistische Bureau in diesen 15 Fällen über die Ursachen der Selbstmorde macht, zeigen, daß meist zuerst vor Strafe oder Mißhandlung wegen kleiner Vergehen, Verzweiflung über schlechte Behandlung und das allgemeine Elend, dem diese Kinder preisgegeben waren, sie in den Tod trieb.

Verichtigung. In unserem gestrigen Verammlungsbericht ist u. a. die Genossin Bauske als Diskussionsrednerin genannt. Genossin B. war aber gar nicht in der Verammlung anwesend; unser Verichterflatter hat die Genossin B. mit der Genossin Plum verwechselt. Diese müßte genannt werden.

Verammlungen — Veranstaltungen.

Berlin. Sonntag, den 13. Oktober musikalisch gefelliger Abend im Neuen Klubhause, Kommandantenstr. 72. Beginn des Konzerts pünktlich 6 Uhr. Melodrama „Leonore“ von Bürger, vorgelesen von Herrn Leo Reitenberg und Frau Johanna Wiener. Rezitationen: Frau J. Meier. Mozart: Sonate für Klavier und Klavier. Bach: Kir. Beethoven: Romanze f-dur, Strauss: Ungarischer Tanz. Violine: Frau Dienbaum, Klavier: Leo Reitenberg. Nachher gefelliges Beisammensein und Tanz. 14. Oktober, Montag, im Neuen Klubhause, Kommandantenstr. 72. Vortrag: „Soziale und wirtschaftliche Wirkungen der Partelle“. Referent: Wilhelm Düwel.

Rixdorf. Sonntag, den 13. Oktober, Beschäftigung der Fürsorgeanstalt in Zehlendorf. Treffpunkt pünktlich nachmittags 1/2 Uhr Bahnhof Hermannstraße.

Groß-Lichterfelde und Umgebung. Montag, den 14. Oktober, 8 Uhr, in Lankwitz, Calandrellistr. 27/29, bei Reiter, Generalversammlung. Vortrag Dr. Schille: „Die rechtliche Stellung der Frau“. Sonnabend, den 19. Oktober, 2. Stiftungsfest in Groß-Lichterfelde, Chausseestr. 104 bei Reiser. Anfang 8 1/2 Uhr. Eintritt 25 Pf.

Treptow-Vaumtschulenweg. Dienstag, 15. Oktober, abends 8 1/2 Uhr: öffentliche Verammlung in Speers Festhalle, Baumtschulenstr. 78. Vortrag, Genossin Heimig. „Die Rechtlosigkeit der Frau.“ Bericht und Neuwahl der Vertrauensperson.

Die russische Revolution.

Die Regierung und die Wahlkampagne.

In den nächsten Tagen finden in einer ganzen Reihe Gouvernements die Wahlen in der städtischen und Großgrundbesitzerkurie statt.

Die bisher vollzogenen Wahlen in der Kleingrundbesitzer- und Arbeiterkurie waren nichts weniger als geeignet, die reaktionären Illusionen des Feldkriegsministeriums zu nähren.

Die Wahl der Wahlmänner, wo die Parteizugehörigkeit, der gewählten Personen weit schwieriger zu vertuschen ist, sogar für die offizielle Lügenagentur unmöglich, die niederschmetternde Niederlage der Rechtsparteien zu verheimlichen.

Der Sinn der bisherigen Wahlergebnisse ist somit vollkommen klar: Trotz der äußeren Anzeichen der Reaktion gehören die Sympathien der breiten Massen unveränderlich den Linksparteien.

Nach diesem unabweislichen, trübseligen Nüchternheitsbrot der breiten Schichten der Bevölkerung sind die bevorstehenden Wahlen in der Kurie der Großgrundbesitzer und Großindustriellen die einzige Hoffnung der Regierung.

Kommunales.

Stadtverordneten-Versammlung.

27. Sitzung vom Donnerstag, den 10. Oktober 1907, nachmittags 5 Uhr.

Die Verhandlungen werden nach 5 1/2 Uhr vom Vorsitzenden Dr. Langerhans eröffnet.

Die Wahl des Ausschusses für den Antrag Arons wegen der weiteren Ausgestaltung des Gemeindeforschulwesens hat stattgefunden; die sozialdemokratische Fraktion ist in dem Ausschusse außer dem Antragsteller noch durch die Stadtv. Borgmann und Manasse vertreten.

Auf dem städtischen Gelände an der Plantagen- und Antonstraße will der Magistrat eine dreifache Gemeindeforschule errichten, für die im ganzen nur zwei Turnhallen zur Verfügung stehen sollen.

Stadtv. Sachs (A. L.) befürwortet eine Modifikation des Ausschuhes dahin, daß nicht das gesamte Terrain für eine Doppelschule verwendet werden soll, sondern der Magistrat erwägen solle, ob nicht ein Teil des Terrains, etwa 1000 Quadratmeter, für andere städtische Zwecke gebraucht werden könne.

Stadtv. Borgmann (Soz.): Diese Bedenken sind durchaus hinfällig. Wir haben bereits Gemeindepupilschulen, welche 6000 und über 8000 Quadratmeter bedecken.

Stadtv. Borgmann hält diese Befürchtung für völlig grundlos. Schon einmal, in der Kallaststraße, sei eine Doppelschule auf einem Grundstück von 8000 Quadratmeter errichtet worden, ohne für die zahlreichen späteren Schulbauten eine präjudizielle Wirkung ausgeübt zu haben.

Die Versammlung tritt unter Ablehnung des Antrages Sachs dem Ausschuhes an.

Die Beschaffung eines in eigener Regie zu betreibenden Automobils zum Preise bis zu 24 000 M. zur Benutzung für die Magistratsmitglieder hat der für die betr. Vorlage eingesetzte Ausschuh mit 13 gegen 2 Stimmen gutgeheißen.

gegen 7 Stimmen zugunsten des weitergehenden Antrages abgelehnt worden, wonach der Magistrat ersucht werden soll, den genannten Fahrarten auf allen Linien der „Großen“ zuzugänglich zu machen.

Stadtv. Modler (A. L.): Der allergrößte Teil meiner Freunde lehnt das Automobil ab, da er diese Ausgabe für eine Verschwendung hält.

Stadtv. Kreitzing (A. L.): Wenn das Geld der Steuerzahler zu einer besseren Information des Magistrats verwendet wird, ist es keine Verschwendung.

Stadtv. Borgmann: Wir teilen diese Ansicht. Es handelt sich hier ja nur um einen Versuch; später wird die Versammlung immer die Möglichkeit der Prüfung haben, ob ein Fortschreiten auf diesem Wege notwendig ist oder nicht.

Der erste Teil des Ausschuhes wird angenommen.

Zum zweiten Teile desselben führt der Referent an, daß die Anschauungen im Ausschusse diametral auseinandergegangen seien. Für den schließlich angenommenen Antrag sei der ethische Grund geltend gemacht worden, daß die Möglichkeit gegeben werden solle, die städtische Verwaltung usw. und den ganzen Verwaltungsbetrieb aufs genaueste kennen zu lernen.

Stadtv. Kreitzing: Der Ausschuhes geht eigentlich auf eine irrtümliche Abstimmung zurück, indem ein Mitglied für diesen Antrag stimmte, das vorher jede freie Fahrt abgelehnt hatte.

Stadtv. Modler: Wir lehnen sowohl den Ausschuhes, als den Magistratsantrag, als auch den Antrag Kreitzing ab.

Stadtv. Singer (Soz.): Wer auf dem Niveau steht, einer Anzahl Kollegen vorzuwerfen, daß sie ein Almosen sich gewähren lassen oder eine Schenkung beanspruchen, mit dem zu diskutieren ist mir unmöglich.

Stadtv. Singer (Soz.): Wer auf dem Niveau steht, einer Anzahl Kollegen vorzuwerfen, daß sie ein Almosen sich gewähren lassen oder eine Schenkung beanspruchen, mit dem zu diskutieren ist mir unmöglich.

Stadtv. Singer (Soz.): Wer auf dem Niveau steht, einer Anzahl Kollegen vorzuwerfen, daß sie ein Almosen sich gewähren lassen oder eine Schenkung beanspruchen, mit dem zu diskutieren ist mir unmöglich.

Stadtv. Singer (Soz.): Wer auf dem Niveau steht, einer Anzahl Kollegen vorzuwerfen, daß sie ein Almosen sich gewähren lassen oder eine Schenkung beanspruchen, mit dem zu diskutieren ist mir unmöglich.

Stadtv. Singer (Soz.): Wer auf dem Niveau steht, einer Anzahl Kollegen vorzuwerfen, daß sie ein Almosen sich gewähren lassen oder eine Schenkung beanspruchen, mit dem zu diskutieren ist mir unmöglich.

Stadtv. Singer (Soz.): Wer auf dem Niveau steht, einer Anzahl Kollegen vorzuwerfen, daß sie ein Almosen sich gewähren lassen oder eine Schenkung beanspruchen, mit dem zu diskutieren ist mir unmöglich.

Stadtv. Singer (Soz.): Wer auf dem Niveau steht, einer Anzahl Kollegen vorzuwerfen, daß sie ein Almosen sich gewähren lassen oder eine Schenkung beanspruchen, mit dem zu diskutieren ist mir unmöglich.

Stadtv. Singer (Soz.): Wer auf dem Niveau steht, einer Anzahl Kollegen vorzuwerfen, daß sie ein Almosen sich gewähren lassen oder eine Schenkung beanspruchen, mit dem zu diskutieren ist mir unmöglich.

Stadtv. Singer (Soz.): Wer auf dem Niveau steht, einer Anzahl Kollegen vorzuwerfen, daß sie ein Almosen sich gewähren lassen oder eine Schenkung beanspruchen, mit dem zu diskutieren ist mir unmöglich.

Stadtv. Singer (Soz.): Wer auf dem Niveau steht, einer Anzahl Kollegen vorzuwerfen, daß sie ein Almosen sich gewähren lassen oder eine Schenkung beanspruchen, mit dem zu diskutieren ist mir unmöglich.

Stadtv. Singer (Soz.): Wer auf dem Niveau steht, einer Anzahl Kollegen vorzuwerfen, daß sie ein Almosen sich gewähren lassen oder eine Schenkung beanspruchen, mit dem zu diskutieren ist mir unmöglich.

namentlich und ergibt die Ablehnung mit 78 gegen 42 Stimmen. Die Abstimmung über den Antrag Kreitzing, denjenigen mehr als 2 Linien zur Verfügung zu stellen, die darauf Anspruch erheben, sowie das Abonnement auf die Stadt- und Ringbahn auszudehnen, ist ebenfalls eine namentliche; der Antrag wird mit 67 gegen 51 Stimmen angenommen.

Die angeforderten Mittel für die Anlage einer Dampfheizung in den Zentralmarkthallen und zur Beschaffung von 23 Öfen zur Heizung der Markthallen bewilligt die Versammlung ohne Debatte.

Zum Jahresabschluss für 1906, der bekanntlich einen Ueberschuß von 14 1/2 Millionen ergeben hat, führt Stadtv. Solmig (Fr. Fr.) aus, daß tatsächlich nur 10 Millionen sich als wirklicher Ueberschuß darstellen, weil u. a. früher aufgeschobene Reserve, so aus der Markthallenverwaltung, zur Balanzierung des Etats verwendet wurden.

Stadtv. Singer: Bei der Etatsberatung werden ja alle diese Fragen gründlich erörtert; auch der Bericht des Rechnungsausschusses bietet ja Gelegenheit dazu.

Stadtv. Gassel: Diese Angriffe des Kollegen Singer sind ganz hinfällig. Das kommt davon, wenn solche Finanzfragen hier so gelegentlich behandelt werden.

Stadtv. Singer: Die heutige Vorstellung des Kollegen Gassel verdient ebenfalls die Jenfur „hinfällig“. Es handelte sich damals darum, eine Erhöhung der Steuerlast abzuwenden, und dieser Zweck ist damals dadurch erreicht worden, daß Gelder benutzt worden sind, welche zu ganz anderen Zwecken angesammelt waren.

Stadtv. Gassel: Kollege Singer will absolut nicht das, was wir damals ausgeführt haben, richtig zitieren. Die Vorlage geht an den Rechnungsausschuh.

Stadtv. Gassel: Kollege Singer will absolut nicht das, was wir damals ausgeführt haben, richtig zitieren. Die Vorlage geht an den Rechnungsausschuh.

Stadtv. Gassel: Kollege Singer will absolut nicht das, was wir damals ausgeführt haben, richtig zitieren. Die Vorlage geht an den Rechnungsausschuh.

Stadtv. Gassel: Kollege Singer will absolut nicht das, was wir damals ausgeführt haben, richtig zitieren. Die Vorlage geht an den Rechnungsausschuh.

Stadtv. Gassel: Kollege Singer will absolut nicht das, was wir damals ausgeführt haben, richtig zitieren. Die Vorlage geht an den Rechnungsausschuh.

Stadtv. Gassel: Kollege Singer will absolut nicht das, was wir damals ausgeführt haben, richtig zitieren. Die Vorlage geht an den Rechnungsausschuh.

Stadtv. Gassel: Kollege Singer will absolut nicht das, was wir damals ausgeführt haben, richtig zitieren. Die Vorlage geht an den Rechnungsausschuh.

Stadtv. Gassel: Kollege Singer will absolut nicht das, was wir damals ausgeführt haben, richtig zitieren. Die Vorlage geht an den Rechnungsausschuh.

Stadtv. Gassel: Kollege Singer will absolut nicht das, was wir damals ausgeführt haben, richtig zitieren. Die Vorlage geht an den Rechnungsausschuh.

Stadtv. Gassel: Kollege Singer will absolut nicht das, was wir damals ausgeführt haben, richtig zitieren. Die Vorlage geht an den Rechnungsausschuh.

Stadtv. Gassel: Kollege Singer will absolut nicht das, was wir damals ausgeführt haben, richtig zitieren. Die Vorlage geht an den Rechnungsausschuh.

Stadtv. Gassel: Kollege Singer will absolut nicht das, was wir damals ausgeführt haben, richtig zitieren. Die Vorlage geht an den Rechnungsausschuh.

Stadtv. Gassel: Kollege Singer will absolut nicht das, was wir damals ausgeführt haben, richtig zitieren. Die Vorlage geht an den Rechnungsausschuh.

Aus der Partei.

Parteiliteratur.

Stut und Eisen. Krieg und Kriegertum in alter und neuer Zeit. Von Hugo Schulz. Reich illustriert mit Bildern und Dokumenten aus der Zeit. 50 Lieferungen à 20 Pf. — 24 Heller — 30 Cts. Verlag: Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW. 68.

Mit diesem Heft schließt der dritte Band der unter dem Titel „Kulturbilder“ herausgegebenen kulturhistorischen Abhandlungen. Der Verfasser dieses dritten Buches ist bei seiner Darstellung von dem Gedanken getragen, daß das demokratische Element auch im Militarismus im Laufe der Jahrhunderte seine sieghafte Kraft durchsetzt, trotz aristokratischer Junkerherrschaft, und daß die Sozialdemokratie aus dieser geschichtlichen Entwicklung den Schluß ziehen darf, daß sie mit ihren Forderungen auf Demokratisierung des Heerwesens auf dem richtigen Wege ist.

Das Werk liegt in zwei Bänden gebunden vor. Der Preis beträgt in Leinen gebunden 14.— M., in Halbfranz 16.— M. Zu beziehen ist es auch in Heften à 20 Pf.

Warnung!

Ein erstklassiger Schwindler brandsticht zurzeit die Parteigenossen von Hamburg und Umgebung.

W. Pospesich, so nennt sich der Betreffende, will wegen seiner politischen Tätigkeit aus Rußland ausgewiesen sein und dabei seine ganzen Sachen verloren haben. Durch sein sicheres Auftreten macht er einen glaubwürdigen Eindruck und hat es dadurch auch er-

reicht, daß ihm aus der Parteikasse eine Unterstüßung zur Weiterreise gezahlt wurde. Derselbe ist aber nicht abgereist, sondern hat eine große Anzahl tätiger Genossen angebetelt und auch in Wirtschaften die Gäste um Unterstüßung angehalten.

Wospiess ist von schlanker Statur und trägt einen kurzen, blonden Vollbart. Da es nicht ausgeschloffen ist, daß derselbe jetzt seine Schwimmbäder in einer anderen Gegend fortsetzt, so seien auch die auswärtigen Genossen vor ihm gewarnt.

Die Parteipresse wird um Abdruck gebeten.

Das Parteisekretariat in Hamburg.

Württembergische Landesversammlung. (Schluß.)

Esslingen, den 6. Oktober 1907.

Nach Beratung der Vorstands- und Fraktionsberichte wurde in die Verhandlung der Anträge eingetreten. Aus ihnen sei zunächst derjenige hervorgehoben, der empfiehlt, für den Druck der „Schwäbischen Tagwacht“ und der übrigen württembergischen Parteischriften, die jetzt in der Parteidruckeri von Paul Singer hergestellt werden, eine eigene württembergische Parteidruckeri zu errichten. In der Diskussion hob Genosse Diez hervor, daß die Ehe zwischen dem allgemeinen Parteigeschäft und dem württembergischen Geschäft, welche gerade am heutigen Tage 25 Jahre alt sei (Feierfest), jetzt unbedingt gelöst werden müsse. Beide Teile seien zu groß geworden und nehmen sich gegenseitig das Licht weg. Er empfahl deshalb den Antrag, der auch infolgedessen angenommen wurde, als der Landesvorstand den Auftrag erhalte, die Frage zu beraten, und der nächsten Landesversammlung darüber zu berichten.

Dann wurde über den Antrag verhandelt, das Wochenblatt „Schwäbischer Volksfreund“ am Ende dieses Jahres einzuheften zu lassen. Auch dieser Antrag fand Annahme, da die heutige Auflage als zu unbedeutend angesehen wurde, um die Herausgabe fortzusetzen. Es soll versucht werden, die bisherigen Abonnenten zur Bestellung der „Schwäbischen Tagwacht“ zu veranlassen.

Eine Anzahl auf die Agitation bezüglicher Anträge wurde dem Landesvorstand als Material überwiesen. Auch die auf Beitragserhöhung, Einführung von Wochenbeiträgen an Stelle der Monatsbeiträge, Entlassung nicht zur Spezialberatung. Dagegen fand ein allgemein gefaßter Antrag Annahme, der sich darauf beschränkte, den Ortsvereinen die Erhöhung der Beiträge im nächsten Jahre zu empfehlen.

In bezug auf die alljährlich stattfindende Landesversammlung wurde beschlossen, daß für sie zulünftig zwei Tage eines in Aussicht genommen werden sollen, um alle Beratungsgegenstände richtig erledigen zu können. Ein Antrag, der eine Beschränkung der Delegiertenzahl herbeiführen wollte, wurde abgelehnt, dagegen beschlossen, daß den Landesversammlungen auch die Kreisvorsitzenden beizuwohnen berechtigt sein sollen. Als Ort der nächsten Landesversammlung wurde Stuttgart bestimmt.

Damit war die Tagesordnung erschöpft. Nach einem kernigen Schlußwort des zweiten Vorsitzenden, Hennig, wurde die diesjährige arbeitsreiche Tagung des württembergischen Landesparteitages geschlossen.

Vom Fortschritt der Presse. In Darmstadt erscheint seit dem 29. September als Tagesblatt der Hessische „Volksfreund“. Politischer Redakteur ist Genosse Dr. Ludwig Duesel.

Eine Zentralbibliothek für die Arbeiterklasse Lübeck ist am Montag eröffnet worden. Die meisten Gewerkschaften und der Sozialdemokratische Verein haben ihre Büchereien dieser Bibliothek, die die Bezeichnung Genossenschaftsbücherei führt, überwiesen.

Den Sozialdemokraten kein Theater! Die von uns schon telegraphisch gemeldete Verhinderung einer „Rathen“-Aufführung im Stadttheater zu Eibersfeld, die der Arbeiterbildungsausschuss arrangiert hatte, ist, wie die Eibersfelder Stadtverwaltung schämeig mitteilt, auf Beschluß des Theatervereins erfolgt, in dem die Stadtverwaltung vertreten und dessen Vorstandsmittglied der Oberbürgermeister ist. Der Vorstand und Aufsichtsrat des Theatervereins haben also beschlossen:

„grundsätzlich das Theater einer sozialdemokratischen Organisation als solcher nicht zur Verfügung zu stellen und daher dem Theaterdirektor die nachgesuchte Genehmigung im vorliegenden Falle zu versagen.“

Grundtagessitzungen, die vom Theaterverein und von der Stadtverwaltung zu Eibersfeld.

Ein neues Parteiorgan in Belgien. Aus Brüssel wird uns vom 6. d. M. gemeldet: Die sozialistische Studentenschaft der Brüsseler „Université libre“ hat die Herausgabe eines in kurzen erscheinenden Organs beschlossen. Das Blatt wird alle 14 Tage erscheinen und den Titel „L'Universitaire Socialiste“ führen. Dem aus Studenten bestehenden Redaktionskomitee haben bekannte Parteiarbeiter und sozialistische Professoren, darunter die Genossen De Wouckere, De Strée, Moher, des Esarts, Bourquin usw. bereits die Mitarbeit zugesagt.

Polizeiliches, Gerichtliches usw.

Straffsaks der Arbeiterbewegung. Gegen in der modernen Arbeiterbewegung tätige Genossen wurde von deutschen Gerichten an Strafen erkannt: Im Monat August auf 4 Monate 19 Tage Gefängnis und 300 M. Geldstrafe; im September auf 8 Monate 3 Wochen Gefängnis und 3020 M. Geldstrafe.

Berichts-Zeitung.

Hat ein Gendarm das Recht, in geschlossene Gesellschaften einzudringen?

Diese für Vereine bedeutsame Frage hat das Landgericht Raumburg a. S. dieser Tage im vermeintlichen Sinn entschieden. Der Arbeiterradfahrerverein Areschau bei Seitz hatte im April d. J. in Dreßlig sein Stiftungsfest abgehalten. Plötzlich erschien im Saale der Gendarm Renger. Vom Vorstand befragt, ob er eine Einladungskarte habe, erklärte er, das nicht nötig zu haben, er sei vom Amtsvorsteher beauftragt, das Vergnügen zu überwachen. Er wurde dann aufgefordert, den Saal sofort zu verlassen, und als er nicht ging, drängten die Anwesenden fast alle auf den Gendarmen ein und drängten ihn so aus dem Saal. Dasselbe Schauspiel wiederholte sich nach etwa einer halben Stunde zum zweiten Male, als der Gendarm wieder den Saal betrat.

Der Gendarm rief nun telephonisch zwei Gendarme aus benachbarten Orten zu Hilfe. Als der erste davon um 7 Uhr abends eingetroffen war, gingen beide Gendarmen in den Saal. Von neuem wurde Renger zum Verlassen aufgefordert und von neuem wurde er, da er nicht ging, zum Saal hinausgeschubst. Dann kam der dritte Gendarm hinzu. Nun ging es zu dreien in den Saal. Dasselbe Schauspiel wie vorher spielte sich nun zum vierten Male ab. Die Gendarmen blieben jetzt endlich außerhalb des Saales stehen. Das Vergnügen nahm nun seinen ungehinderten Fortgang. Es folgte eine Anklage, nicht gegen die Gendarmen, sondern gegen drei Genossen, die nach der Anklage dem Gendarmen Renger „Widerstand“ geleistet hatten, indem sie ihn zum Verlassen des Saales aufgefordert und dabei auf ihn eingedrungen seien und mit den Händen betührt hätten. Das Schöffengericht Seitz sah den „Widerstand“ gegen die Staatsgewalt“ auch für erwiesen an und verurteilte die Wahren des Hausfriedens zu je einem Monat Gefängnis. In der Berufungsinstanz vor dem Raumburger Landgericht sagte Renger aus, er habe das Vergnügen im Auftrage des Amtsvorstehers überwachen wollen, um festzustellen, ob etwa Nichtmitglieder zugelassen werden oder ob Neben gehalten würden.

Das Landgericht hob das erste Urteil auf und sprach die Angeklagten frei. Bei zweien liege ein „Widerstand“ schon deshalb nicht

vor, weil der eine durch die Menge auf den Gendarm zugebrängt sei, der zweite sich nur mit ausgedehnten Armen vor ihm hingestellt habe. Der dritte Angeklagte, der den Gendarm beim Vorwärtsschreiten aufgehalten und zurückgeschubst habe, hätte allerdings mit Gewalt Widerstand geleistet. Dieser Widerstand kann aber nicht bestraft werden, da der Gendarm sich nicht in „rechtmäßiger Amtsausübung“ befunden hat. Das Landgericht sagt darüber wörtlich:

„Renger (der Gendarm) ersah aus der ihm vom Amtsvorsteher zugewandten Karte, daß im Fieboldschen Lokale das Stiftungsfest vom Radfahrerverein Areschau gefeiert werden sollte, er erfuhr dies auch beim Betreten des Tanzsaales, wo ihm bedeutet wurde, daß nur Eingeladene Zutritt hätten, und mußte sich daher darüber klar sein, was sich auch darüber klar, daß es sich um ein Vergnügen einer geschlossenen Privatgesellschaft handelte.“

Auch der Amtsvorsteher hat dies offenbar aus der Postkarte gewußt. Wenn er nun trotzdem dem Renger die Karte „zur gefl. Ueberwachung“ überfandte, so hat er damit nur zum Ausdruck bringen wollen und können, daß die Ueberwachung innerhalb der gesetzlich zutreffenden Grenzen geschehen sollte. Das Ersuchen des Amtsvorstehers konnte sich daher nicht etwa auf § 4 des Gesetzes vom 11. März 1850 über die Verhütung eines die gesetzliche Freiheit und Ordnung gefährdenden Mißbrauchs des Versammlungs- und Vereinigungsrechtes stützen, wonach die Ortspolizei befugt ist, in jede Versammlung, in welcher öffentliche Angelegenheiten erörtert und beraten werden sollen, einen oder zwei Polizeibeamte zu senden, — denn um eine solche öffentliche Versammlung handelte es sich gar nicht, sondern sie muß einen anderen gesetzlichen Stützpunkt gehabt haben. Ein solcher findet sich auch in den §§ 10 und 12 des Allgemeinen Landrechts. Diese lauten:

§ 10. Die nötigen Anstalten zur Erhaltung der öffentlichen Ruhe, Sicherheit und Ordnung und zur Abwendung der dem Publico oder einzelnen Mitgliedern desselben bevorstehenden Gefahr zu treffen, ist das Amt der Polizei.

§ 12. Bei einem jeden Vorfalle, wodurch die unter der besonderen Obforge der Polizei stehende öffentliche Ruhe und Sicherheit gefährdet werden, hat die Polizeigerichtsbarkeit das Recht des ersten Angriffes und der vorläufigen Untersuchung.

Dafür nun, daß tatsächlich durch das fragliche Vergnügen die Ruhe, Sicherheit und Ordnung gefährdet gewesen sei, oder daß eine Störung im Sinne des § 12 zu befürchten gewesen sei, liegt kein Beweismittel vor. Nicht deswegen ist Renger etwa eingeschritten und hat den Tanzsaal betreten, sondern, wie er angibt, um festzustellen, ob etwa nicht geladene Personen zugelassen werden würden und ob Neben gehalten werden möchten. Dazu hatte er aber kein Recht, da der gemietete Saal einer geschlossenen Privatgesellschaft lediglich zu diesem Zwecke nicht von einem Polizeibeamten oder Gendarmen betreten werden darf. (Vergl. Gesetz vom 12. Februar 1850 zum Schutze der persönlichen Freiheit, § 7.) Einen daraufhin gehenden Auftrag des Amtsvorstehers hatte er auch nicht. Renger hätte das Ersuchen des Amtsvorstehers in gefehlicher Weise zur Ausführung bringen müssen; dies hat er nicht getan, vielmehr gegen § 7 des Gesetzes vom 12. Februar 1850 verstoßen. Durch die Nichtbeachtung desselben ist seiner Amtshandlung der Charakter der Rechtmäßigkeit entzogen. Er konnte nach Lage der Sache sehr wohl die gewünschte „Ueberwachung“ außerhalb des Tanzsaales, wie dies auch später geschehen ist, vornehmen.

Bei dieser Sach- und Rechtslage war die Freisprechung der Angeklagten und somit die Aufhebung des erstrichterlichen Urteils geboten.“

Die Staatsanwaltschaft in Raumburg hat gegen das Urteil die Revision angemeldet. Aber schwerlich wird die Revisionsinstanz zu einem anderen Resultat kommen; nach dem Strafgesetzbuch ist: wer das Hausrecht eines anderen stört, nicht wer sein Hausrecht schützt, strafbar. Wird gegen die Gendarmen Anklage erhoben werden?

Mißglückter Angriff gegen das Koalitionsrecht.

§ 152 der Gewerbeordnung gewährt das Koalitionsrecht. Aber im § 153 der Gewerbeordnung hat der Gesetzgeber und in weit schärferer Weise die Rechtsprechung einen Galgen errichtet, an dem die Baumeister sollen, die das Koalitionsrecht in einer Art in Anwendung bringen, die zumungunsten des dreimal geheiligten Unternehmerprofites ausfallen könnte. Bis zu welchen Verknüpfungen der einfachsten Rechtsbegriffe die Anklagebehörde hierbei gelangt, zeigte eine kürzlich vor dem Amtsgericht Ebersbach verhandelte Anklage. Der Vertreter der Staatsanwaltschaft beim Amtsgericht Ebersbach hatte gegen vier Streifende der Brauerei Krampf in Eiben und den Gauleiter Stöcklein vom Brauereiarbeiterverband im öffentlichen Interesse Anklage erhoben, weil sie einen Arbeitswilligen, der vom Bahnhof durch einen Wuchhalter nach der bestreikten Brauerei eskortiert werden sollte, „belästigt und beleidigt“ haben sollen. Sie erhielten vom Amtsgericht Ebersbach durch einen Strafbefehl einige Tage Gefängnis zubilligt. Drei der Verklagten beruhigten sich auch dabei. Der Gauleiter Stöcklein aber und der Brauer Richter beantragten gerichtliche Entscheidung. Bei der Verhandlung mußte der Belastungszeuge, der Wuchhalter, seine früher gemachten Aussagen gewaltig einschränken. Der Brauer Richter konnte nachweisen, daß er zu gegebener Zeit gar nicht am Bahnhof gewesen sein könnte, da er Streifenposten gestanden habe an der Brauerei. Auch dem Gauleiter mußte er bestätigen, daß dieser keine beleidigende Äußerungen gebraucht habe. Der Staatsanwalt stellte in das Ermessen des Gerichts, ob der betreffende Brauer trotz seiner Nichtanwesenheit zu bestrafen sei! Aber noch mehr: gegen den Gauleiter beantragte er Bestätigung der ausgeworfenen Strafe von drei Tagen Gefängnis. Wenn er selber auch keine beleidigenden Ausführungen gemacht habe, so hätte er doch als Streifenleiter verhindern müssen, daß andere solche gemacht haben! Das Gericht vermochte diesen juristischen Kletterkünsten, die bis zum Gipfel eines Chimborasso von Ungerechtigkeit und Klassenjustiz führen müßten, nicht zu folgen. Es sprach beide Angeklagten frei, weil nach den Grundlagen der Rechtsordnung auch ein Streifenleiter für von ihm wieder begangene noch veranlaßte Handlungen anderer strafrechtlich zur Verantwortung gezogen werden könne.

Fabrik?

Ueber den Begriff der „Fabrik“ fanden gestern vor dem Amtsgericht Berlin-Mitte wieder einmal lebhafteste Erörterungen prinzipieller Natur statt. Wegen Vergehens gegen die für Fabriken gültigen Bestimmungen der Gewerbeordnung und Uebertretung der Verordnung betreffend die Beschäftigung von Arbeiterinnen an Sonnabenden hatte sich der Kaufmann Karl Trölsch zu verantworten. Der Angeklagte ist Mitinhaber der alten Firma Trölsch u. Hanselmann, welche in der Schornsteinstraße eine Werkstatt zur Anfertigung von Offiziersschleusen und Vorsteckes unterhält. In beiden Werkstätten werden 4 männliche, 35-40 weibliche Personen und fünf Lehrlinge beschäftigt. — Herr Gewerbeinspektor Junger vertrat den Standpunkt, daß die Betriebsstätte des Angeklagten als „Fabrik“ anzusprechen sei und alle Merkmale eines Fabrikbetriebes in sich vereinige, insbesondere auch den hohen Um-

satz, die kaufmännische Buchführung und die große Zahl der Angestellten. — Der Verteidiger bestritt demgegenüber, daß der Begriff der „Fabrik“ in diesem Falle erfüllt sei. Das Kammergericht habe bezüglich der gleichen Streifenfrage hinsichtlich einer Betriebsstätte der Damenkonfektion in dem Urteil vom 1. Mai 1907 ausgeführt, daß Schneiderwerkstätten, in denen ausschließlich nach Maß gearbeitet wird, nicht zu den Fabriken im Sinne der Gewerbeordnung zählen, da von dem Gesamtbetrieb wie von dem einzelnen Arbeiter jede bestellte Arbeit einzeln und in einer von den anderen abweichenden Weise geleistet wird. Bei der Firma Trölsch u. Hanselmann liege der Fall genau so: es fehlen die besonders wichtigen Kennzeichen einer Fabrik, nämlich die Arbeitsteilung und die Anwendung von Maschinen. Was in der Betriebsstätte hergerichtet werde, sei keine Fabrikarbeit, sondern jede einzelne Arbeit sei ein individuelles Kunstprodukt. Das Personal bestesse aus Damen, die in der Kunstgewerbeschule oder privat künstlerisch ausgebildet sind und ganz und gar nicht als Fabrikarbeiterinnen gelten wollen. Es werde nur auf Bestellung gearbeitet und jede einzelne Bestellung einer bestimmten Stickerin zur Ausführung überwiesen. Schließlich sei auch noch darauf hinzuweisen, daß der Angeklagte fast ausschließlich mit Maßgeschäften der Schneiderbranche arbeite, deren Betrieb gleichfalls nicht zu den Fabriken zähle. Diese müssen auf alle Fälle die ihnen bestellten Uniformen oftmals in unglaublich kurzen Lieferfristen fertigmachen. Es komme vor, daß irgend ein Beamter heute befördert und schon am übernächsten Tage zur Audienz beim Kaiser besohlen werde. Da müsse denn die Uniform und die dazu gehörige Stickerei und Effekten unverzüglich zur richtigen Zeit geliefert werden, was innerhalb der für „Fabriken“ vorgeschriebenen Arbeitszeiten sich nicht ausführen ließe. — Das Gericht war nicht der Meinung, daß der Betrieb des Angeklagten als Fabrik anzusehen sei und erkannte auf Freisprechung.

Die Auffassung des Verteidigers und des Gerichts widersprechen offensichtlich dem Sprachgebrauch und dem Zweck des Gesetzes. Das Gutachten des Gewerbeinspektors steht in vollstem Einklang mit der Rechtsprechung des Reichsgerichts und wird hoffentlich in den ferneren Instanzen Anerkennung finden. Die Ungewißheit, ob eine Werkstatt Fabrik oder nicht Fabrik ist, liegt in der Natur der Sache. Die Unentschiedenheit eben, ob die für Fabrikbetriebe gegebenen Arbeiterschutzbestimmungen auf einen bestimmten Betrieb Anwendung zu finden haben, läßt sich durch endliche Ausdehnung der für Fabriken gegebenen Schutzbestimmungen auf alle Betriebe heben. Doch eine dringende Veranlassung zu einer solchen gesetzlichen Maßnahme, die seit Jahrzehnten von sozialdemokratischer Seite beantragt ist, vorliegt, ergibt jeder Inspektorenbericht und zeigen Prozesse wie der gestern in erster Instanz abgeurteilte.

Unterzahlungen in Höhe von über 29 000 M.

hat der 32jährige Handlungsgehilfe Johann Klein in Begangenen, der gestern aus der Untersuchungshaft der ersten Strafkammer des Landgerichts II vorgeführt wurde. Der Angeklagte ist seit dem Jahre 1899 in der Verlagsbuchhandlung von Georg Weimer tätig. Er genöß das unbegrenzte Vertrauen des Firmeninhabers Dr. phil. de Gruyter. Als vor etwa vier Jahren die Firma durch die Untreue eines Angestellten nicht unerheblich geschädigt worden war, wurde der Angeklagte von seinem Chef damit betraut, einen anderen Modus in der Handhabung der Kassengeschäfte einzuführen. Er hat das in ihm gesetzte Vertrauen in schändester Weise mißbraucht und als der Vorsteher der Zeitungs-Abteilung der Firma im Laufe der Jahre 29 350 M. unterschlagen. — Der Staatsanwalt beantragte im gestrigen Termin zwei Jahre Gefängnis. Das Gericht erkannte auf drei Jahre Gefängnis.

Inferate

für die nächste Nummer müssen spätestens bis 5 Uhr nachmittags des vorherigen Tages in unserer Expedition abgegeben werden.

Größere Anzeigen

für die

Sonntags-Nummer

erbitten dagegen schon bis

freitag nachmittag 5 Uhr,

da nur in diesem Falle die Aufnahme garantiert werden kann.

Berliner Arbeiter-Radfahrer-Verein

Mitglied des Arbeiter-Radfahrer-Bundes „Solidarität“.

Touren

Sonntag, den 13. Oktober.

1. Abt. Familienabend „Anhalter Resourcée“. Anfang 8 Uhr.
2. Abt. 12 Uhr präz.: Gausdorf. Start: Fontane-Promenade 15.
3. Abt. 8 Uhr: Wernsdorf (Wies). 11 Uhr: Grünau (Nichtershorn). Start: Rastlosen-Platz.
4. Abt. 8 Uhr: Friedersdorf (Witte Grob). 11 Uhr: Knudsdorf (Neck). Start: Rastlosen-Platz.
5. Abt. 2 Uhr: Familienjour nach Tackerts Waldhof. Start: Elysum.
6. Abt. 8 Uhr: Wandly (Nadler-Luth). 11 Uhr: Schönwalde (Liebenhagen). Start: Gemossenschaft, Oberbergerstraße 30.
7. Abt. 8 Uhr: Lanke (Stodmann). 11 Uhr: Müntzental (Draun). Start: Grewitzstr. 21.
8. Abt. 8 Uhr: Großbeeren. 11 Uhr: Tempelhof (Waldschloßgarten). Start: Rastlosen-Platz.
9. Abt. 1 Uhr: Saathof (Jägerhaus). Start: Schillingstr. 22.

Sonabend, den 19. Oktober, abends 8 Uhr:

3. Stiftungsfest

des Arbeiter-Radfahrer-Vereins

Bernau

(Mitgl. des Bundes „Solidarität“) im „Elysum“, Gussstangstraße.

Achtung, Vereine!

Sonnabend im November und Dezember frei. Theaterbühne, Saal 700 Personen, kleine Säle, großer Tunnel, empfiehlt

Karl Grosser
Reinigerstraße 8.

Deutschlands Spezialgeschäft

Bettfedern

Erste Bettfedernfab. m. elekt. Betriebs

Gustav Lustig

BERLIN S. Prinzenstr. 45

berufend geg. Radfahrer garantiert neue und gut erhaltene, gut füllende Bettfedern p. Stb. M. 0.55-1.00-1.25; prima Halbbaunen M. 1.75; Gänsefederbaunen M. 2.00; prima weiße Gänsefederbaunen M. 2.50-3.00-3.50; echt dän. Wollbaunen M. 2.50-3.00-3.50; M. 2.55; echt russ. Wollbaunen M. 2.50; Gänsefederbaunen M. 2.50

Von den Touren genannten 3-4 Uhr zum groß. Oberbett. — Gänsefeder (1. Reihen) M. 0.60 per Pfund; Gänsefeder (2. Reihen) M. 0.50 per Pfund; Gänsefeder (3. Reihen) M. 0.40 per Pfund; Gänsefeder (4. Reihen) M. 0.30 per Pfund; Gänsefeder (5. Reihen) M. 0.20 per Pfund; Gänsefeder (6. Reihen) M. 0.15 per Pfund; Gänsefeder (7. Reihen) M. 0.10 per Pfund; Gänsefeder (8. Reihen) M. 0.05 per Pfund; Gänsefeder (9. Reihen) M. 0.02 per Pfund; Gänsefeder (10. Reihen) M. 0.01 per Pfund.

Seitjähriger Umsatz über 2000 Tausend Bettfedern, von keinem anderen Bettfedern u. Bettfederngeschäft erreicht.

Für den Inhalt der Anzeigen übernimmt die Redaktion dem Publikum gegenüber keinerlei Verantwortung.

Theater.
Freitag, den 11. Oktober.
Anfang 7 1/2 Uhr.
Königl. Opernhaus. Tristan und Isolde. (Anfang 7 Uhr.)
Königl. Schauspielhaus. Die Räuber.
Deutsches. Komet und Ruffia.
Kammertheater. Frühling's Erwachen. Anfang 8 Uhr.
Anfang 8 Uhr.

Reines königl. Opertheater.
Sperlos Holmes im Gedröge.
Schiller O. (Kammer-Theater.)
Die Schmutzler.
Schiller Charlottenburg. Das vierte Gebot.
Reines Schauspielhaus. Judith.
Leffing. Die Sühnen der Gesellschaft.
Berliner. Kran.
Friedrich-Wilhelmsstadt. Schauspielhaus. Nachtasyl.
Reines. Die Waffen nieder!
Komet. Maria Magdalena.
Vorabend. Der Waffenschmied.
Zentral. Unsere blauen Jungens.
Kometische Oper. Tiefenland.
Weihen. Die lustige Witwe.
Kometische Oper. Gufarenfieber.
Reines. Ganz der Papa.
Trianon. Fräulein Josette — meine Frau.

Thalia. Ihr Sechsstündiges.
Zentral. Hoffmann's Erzählungen.
Bernhard Rose. Wilhelm Tell.
Theater an der Spree. Der Aktienbubler.
Metropol. Das muß man sehen.
Apollo. Sylvester Schäffer. Spinnstücken.
Walhalla. Spezialitäten.
Folies Caprice. Geteilte Liebe.
Casino. Die wilde Jagd.
Gebr. Herrnsfeld. Madame Wig-Wag.
Passage. Danny Gürtler. Spezialitäten.
Wintergarten. Ruth St. Denis.
Spezialitäten.
Prater. 3 Lorle.
Palast. Ein glänzender Reinfall.
Spezialitäten.
Reichshallen. Stettiner Sängerkorps.
Carl Haberland. Spezialitäten.
Urania. Faustentzüge 1849.
Abends 8 Uhr: Ueber den Brenner nach Venedig.
Im Vorabend 8 Uhr: Dr. C. Thesing: Bausteine der organischen Welt.
Sternwarte. Invalidenstr. 57-62.

Ferdinand Bonn's Berliner Theater.
Anfang 8 Uhr.
Kean.
Sonnabend: Die tanzenden Rüsschen.
Sonntag: Die tanzenden Rüsschen.
Montag: Der Gasthofsohn.

Neues Theater.
Abends 8 Uhr:
Die Waffen wieder!
Sonnabend: Die Waffen wieder!
Sonntag: Die Waffen wieder!

Kleines Theater.
Anfang 8 Uhr: Agnes Sorma.
Maria Magdalena.
Sonnabend: Maria Magdalena.
Sonntag nachm. 3 Uhr: Nachtasyl.
Abends 8 Uhr: Maria Magdalena.
Montag: Ein Theater Galie.

Theater des Westens.
8 Uhr: Die lustige Witwe.
Sonntag nachm. 3 1/2 Uhr halbe Preise:
Frühlingsluft.

Friedrich-Wilhelmsstädtisches Schauspielhaus.
Abends 8 Uhr:
Nachtasyl.
Sonnabend: Die Räuber.
Sonntag nachm. 3 Uhr: Jugend.
Abends 8 Uhr: Der blinde Passagier.
Montag: Nachtasyl.

Lorzing-Theater.
Abends 8 Uhr:
Der Waffenschmied.
Sonnabend: Martha.
Sonntag nachm. 3 Uhr: Martha.
Abends 8 Uhr: Lustige Weiber.

Lustspielhaus.
Täglich 8 Uhr:
Gufarenfieber.

Zentral-Theater.
Abends 8 Uhr:
Unsere blauen Jungens.
Baudenke in 3 Akten.

Luisen-Theater
Reichenbergerstr. 34.
Premiere:
Hoffmann's Erzählungen.
Anfang 8 Uhr.
Sonnabend nachm. 4 Uhr Kinder-
vorstellung: Händel und Ortel.
Abends 8 Uhr: Gebildete Menschen.
Sonntag nachm. 3 Uhr: Mutterfegen.
Abends 8 Uhr: Hoffmann's Erzählungen.
Montag: Mutterfegen.

Urania.
Wissenschaftliches Theater.
Abends 8 Uhr:
Ueber den Brenner nach Venedig.
8 Uhr: Dr. C. Thesing: Bausteine der organischen Welt.
Invalidenstr. 57-62: Sternwarte.
Zur Beobachtung: Mars, Saturn, Doppelstern, Nebelflecke.

Residenz-Theater. 8 Uhr
Direktion: Richard Alexander.
Ganz der Papa.
Schwan in 3 Akten von Mars und Desvaillieres. Deutsch v. H. Schönan.
Baron des Kubais: H. Alexander.

Theater an der Spree
Röpenickerstraße 68.
Abends 8 Uhr. Hum 42. Male:
Der Aktienbubler.
Mit Berliner Gesangsposse. Original-
Decorationen und Kostümen der 50er
Jahre mit Josephine Dora.
Täglich: Der Aktienbubler.

BERNHARD ROSE THEATER
Dr. Frankfurterstr. 132.
Wilhelm Tell.
Anfang 8 Uhr.
Börsenpreis.
Sonnabend nachm. 4 Uhr Kinder-
vorstellung: Die sieben Raben.
Abends 8 Uhr: Spree-Ähmer.
Sonntag nachm. 3 Uhr: Wilhelm
Tell. Abends: Spree-Ähmer.

Rixdorfer Theater
Bürgerstraße, Bergstraße Nr. 147.
Sonntag, den 13. Oktober 1907:
Zapfenstreich.
Drama in 4 Akten
von Franz Adam Beyschlag.
Anfang 7 1/2 Uhr.

Metropol-Theater
Das muß man seh'n!!
Gr. Revue in 4 Akten (12 Bildern)
von J. Freund. Musik von Viktor
Hollaender. In Szene gesetzt
von Direktor Richard Schultze.
G. Thielscher a. D. F. Massary
B. Darmand a. D. E. Whithney a. D.
Bender. Giampietro. Josephl.
Anfang präzise 8 Uhr.
Rauchen überall gestattet.
Sonntag, 13. Okt. nachm. 3 Uhr:
Die Herren v. Maxim.

Apollo Theater
Ab 8 Uhr:
Das klassische Programm.
Um 9 1/2 Uhr:
Sylvester Schäffer jr.
der weltberühmte Universalkünstler.

WINTERGARTEN
Ruth St. Denis
Henriette de Serris, lebende Bilder.
Lindsay, Peitschenmanipulator.
Werner Alberti, kgl. Kammer Sänger.
Grays Affendressur.
Der Biograph.
Arietta Gorgara, Sängerin.
De Bière, Zauberkünstler.
Empire comedy tour, amerikani-
sches Gesangsquartett.
Loris Loyal, Reitakt.
Die vier Gardons, Akrobaten.

Passage-Theater.
Abends 8-11 Uhr.
Danny Gürtler
der König der Bohème
und das
kolossale Oktober-Programm.

Brunnen-Theater
Badstraße 58. Direkt.: Bernh. Ross.
Heute
Freitag, den 11. Oktober 1907:
Marziß oder:
Das Ende der Pompadour.
Trauerspiel in 5 Akten von
H. C. Drachvogel.
Kasseneröffnung 7 Uhr. Anf. 8 Uhr.
Vorverkauf von 10-2 Uhr.

Schiller-Theater.
Schiller-Theater O. (Kammer-Theater).
Freitag, abends 8 Uhr:
Die Schmutzler.
Komödie in 4 Akten v. Natur Dinter.
Sonnabend, abends 8 Uhr:
Rosmersholm.
Sonntag, nachm. 3 Uhr:
Traumulus.
Sonntag, abends 8 Uhr:
Rosmersholm.
Schiller-Theater Charlottenburg.
Freitag, abends 8 Uhr:
Das vierte Gebot.
Volksstück in vier Akten von
Ludwig Angenrader.
Sonnabend, abends 8 Uhr:
Das vierte Gebot.
Sonntag, nachm. 3 Uhr:
Monna Vanna.
Sonntag, abends 8 Uhr:
Das vierte Gebot.
Schiller-Saal — Schiller-Theater Charlottenburg
Charlottenburg, Am Rinde, Eingang Bismarckstr. 120.
Abends 7 1/2-8 1/2 Uhr: Vortrag Prof. Dr. Richard Muther: Raffael.
Erläutert durch Lichtbilder. Eintrittspreis 1 Mark.
Abends 9 Uhr: Vortrag Prof. Dr. A. Sternfeld: Richard Wagner.
Erläutert durch Instrumentalmusik. Komponisten der Neuzeit.

Castan's Panoptikum
165 Friedrichstr. 165
Mr. Leu,
der künstliche Mensch.

Haben Sie schon
die
Deutschen Konzerthallen,
An der Spandauerbrücke 3, besucht???

Zirkus Schumann
Heute Freitag, den 11. d. Okt.,
abends präzis 7 1/2 Uhr:
Große außerordentl. Vorstellung
mit vorwiegend humoristischem
Programm.
Ferner die großartigen neuen Spezia-
litäten und Dr. Albert Schumanns
neue und moderne Dressuren.
Um 9 1/2 Uhr: Mit ungewöhnlichem
Erfolge.
Nachen nichts als Nachen
bei der Vorstellung der berühmtesten
und populärsten Ventonime:
Die lustigen Heidelberger.
Ein Fest
auf dem Neckar.
Humorist. Bilder aus dem modernen
Studentenleben von Deshaletmeister
H. Siems.
Sonntag: 2 Galavorstellungen
nachm. 3 1/2 Uhr und abends 7 1/2 Uhr.
Nachmittags ein Kind frei.

Trianon-Theater.
Fräulein Josette — meine Frau.
Anfang 8 Uhr.

Theater des Zentrums.
Sophien-Edle, Sophienstraße 17/19.
Bis früh um Fünfe
v. Kren u. Pippich, Musik v. G. Linde.
Anfang 8 Uhr. Kleine Preise.

Arbeiter-Bekleidung
Größtes Spezialgeschäft
Kohnen & Jöring
Hauptgeschäft: Alexanderstraße 12
zwischen Alexanderpl. u. Jannowitzbr.
2. Geschäft: Landsberger Allee 149,
Ecke Langenbeckstraße.
Berufskleidung
f. alle Zweige d. Industrie u. Gewerke.

Nur für Herren
welche Wert auf elegante Garderoben legen, bietet
sich Gelegenheit, sich in dem Kaufhaus für Monats-
garderoben, Große Frankfurterstraße 93 (zwischen
Markus- und Krautstraße), mit gebrauchter
moderner Kleidung zu versehen.
Wir beziehen unsere Anzüge, Paletots usw.
teils aus ersten Abonnementhäusern, teils von
Herrschaften, Doktoren, Kavalleren usw., die nur
bei ersten Schneidern arbeiten lassen.
Es bieten sich daher für jedermann ganz
enorme Vorteile, da sich unsere Garderoben der
weil sehr mangelhaft angefertigten Konfektions-
ware gegenüber durch besonders gute Verarbeitung
(vielfach auf Seide) und tadelloser Sitz auszeichnen.
Wir empfehlen gereinigste, reinwollene 57883.
3 Monat 2 Monat 1 Monat
getragene getragen getragen
Maß-Anzüge 8 M. 12 M. 16 M.
Maß-Paletots 6 M. 10 M. 14 M.
Kaufhaus für Monatsgarderoben
Große Frankfurterstraße 93
zwischen Markus- und Krautstraße.
Fraks und Gesellschaftsanzüge werden zu billigen Preisen
verkauft.
Einziges christliches Geschäft dieser Art am Platz.
Achten Sie auf die blauen Schilder.

**Gebr. Herrnsfeld-
Theater.**
57 Kommandantenstraße Nr. 57.
Anfang 8 Uhr. Vorverkauf 11-2.
Die erfolgreichsten
Sach-Komödien
seit 17 Jahren:
Madame Wig-Wag
Operetten-Parodie, Musik
von L. Stal.
Es lebe das Nachtleben!
Separat-Affäre in 2 Akten.
Reide Stücke mit den Autoren
Anton und Donat Herrnsfeld.
Sonntag nachmittags 3 Uhr:
Ein verrücktes Hotel
und
Gahfisch geht zur Jagd
mit Anton und Donat Herrnsfeld.

W. Noacks Theater
Direktion: Rob. Dill. Burgstr. 16.
Große Extra-Vorstellung!
Zum ersten Male:
Der verkaufte Schlaf.
Volksstück-Märchen mit Gesang.
Anfang 8 Uhr. Entree 30 Pf.
Sonnabend: Geschlossen.
Theater
Folies Caprice
Linienstr. 132, Ecke Friedrichstraße.
Geteilte Liebe
Kunstbühnen — Winter Zeit.
Anfang 8 Uhr.

Palast-Theater
Burgstraße 24.
Täglich 8 Uhr. Entree 50 Pf.
Der brillante
Oktober-Spielplan.
u. a.:
Paula Duvals
Garde-Dressur.
Die 5 Rammoneurs
Damen-Ensemble.
Ein glänzender Reinfall
Voffe.
Kasino-Theater.
Lothringerg. 37. Täglich 8 Uhr:
Das schönste neue Oktober-Programm.
Nur Attraktionen 1. Ranges.
Die wilde Jagd.
Lustspiel in 5 Akten v. Ludwig Fulda.
Sonntag nachm. 4 Uhr: **Nick Carter.**
Prater-Theater
Kastanienallee 7-9.
Zum erstmalig:
3 Lorle
oder: Dorf und Stadt.
Schauspiel in 5 Akten v. Borch-Pfeiffer.
Anfang 8 Uhr.
Sonnabend: Ein toller Einfall.

**Walhalla-
Variete-Theater**
Weinbergsweg 19/20, Rosenthal Tor.
Das Sensations-Programm
16 arabische 16
Springer 16
Edi Blum,
der beliebteste Komiker.
— Anfang 8 Uhr. —
Tunnel: Konzert f. Theaterbes. frei.

Sanssouci
Kottbuserstraße 6.
Dir.: Wilhelm Reimer.
Heute Freitag: Gastsp. der
Berliner Goldbühne.
Sherlock Holmes.
Theater-Abend
Volkstümliche Preise.
Sonn. Beg. 5, wochent. 6 U.

Die Wahllügen
der
bürgerlichen Parteien.
Eine Sammlung und Überlegung
der im Wahlkampf von den bürger-
lichen Parteien zur Verleumdung der
Sozialdemokratie und der sozial-
demokratischen Vertreter verbreiteten
Lügen. 224 S.
Preis 2,- Mark.
Expedition des "Vorwärts",
Berlin SW. 68
Lindenstraße 69, Laden.

Neue Welt
Sachsenstraße 106/114.
Freitag, 11. Oktober, abends 8 Uhr:
Wagner-Abend
des **Mozart-Orchesters.**
Dirigent: August Meudol.
(Anton Häuer, Robert Grün, Weisterfinger,
Fleg, Holländer.)
Solist: Herr Tenorist Ferd. Kalweit.
Karten 60 und 50 Pf. bei Bote u.
Hof, Berthel, Leipzigerstr., Stahl
und Kasse "Neue Welt" von 7 Uhr ab.

Reichshallen-Theater.
Täglich:
Stettiner Sängerkorps.
Britton
als
Hute im
Familien-
bad
Wannsee.
Anf. Bochent. 8. Sonntags 7 Uhr.

**Walhalla-
Variete-Theater**
Weinbergsweg 19/20, Rosenthal Tor.
Das Sensations-Programm
16 arabische 16
Springer 16
Edi Blum,
der beliebteste Komiker.
— Anfang 8 Uhr. —
Tunnel: Konzert f. Theaterbes. frei.

Sanssouci
Kottbuserstraße 6.
Dir.: Wilhelm Reimer.
Heute Freitag: Gastsp. der
Berliner Goldbühne.
Sherlock Holmes.
Theater-Abend
Volkstümliche Preise.
Sonn. Beg. 5, wochent. 6 U.

Möbel
Stube und Küche
Anz. 15 M.
Moderne Schlafzimmer, bunte Küchen, bessere Wohnungs-
einrichtungen, jedem Geschmack entsprechend, in kolossaler
Auswahl zu billigsten Preisen. 800L*
Einzelne Möbelstücke
Anz. 3 M., wöchentlich 1 M.
M. Beiser
Lothringerg-Strasse 67
Freie Lieferung ins Haus mit eigenem Gespann.

HERREN KLEIDUNG
KNABEN KLEIDUNG
S. LEVY, CHARLOTTENBURG
SCHARRENSTR. 36.

H. Zimmermann
Berlin SO. Juweller Oranienstr. 206
Gold- und Silberwaren-Fabrik,
Uhren-Großhandlung. 131L*
Eigene Werkstatt für Reparatur u. Reparatur.
Strong reell. — Billigste Preise.

Arbeiter-Bildungsschule Berlin

Sonnabend, den 12. Oktbr., abends 9 Uhr,
im Gewerkschaftshaus, Engel-Ufer 15 (Saal 1):
General-Versammlung.
Tagesordnung:
1. Bericht des Vorstandes und der Revisoren. 2. Beschlussfassung über die Statutenänderung. 3. Neuwahl des Vorstandes und zweier Revisoren. 4. Schulangelegenheiten und Verschiedenes.
Mitgliedsbuch legitimiert. 4/8
Der Vorstand.

Deutscher Holzarbeiter-Verband.
Heute Freitag, abends 8 1/2 Uhr, im Gewerkschaftshaus, Engel-Ufer 15:
Sitzung der Ortsverwaltung.

Achtung! Tischmacher! Achtung!
Sonntag, den 13. Oktober, vormittags 10 Uhr:
Branchen-Versammlung
bei Naß, Mantuffelstraße 95.
Der Branchenleiter.

Athleten, Artisten, Ringkämpfer!
Sonntag, den 13. Oktober, nachmittags 2 Uhr:
Öffentliche Versammlung
im „Englischen Garten“, Alexanderstr. 27c.

Tages-Ordnung:
1. Vortrag des Genossen **Eugen Brückner** über: „Hat die Arbeiterklasse im heutigen Staate Gleichberechtigung?“ 2. Diskussion. 3. Verschiedenes.
297/19

Deutscher Metallarbeiter-Verband
Arbeitsnachweis: Verwaltungsstelle Berlin. Hauptbureau: Hof I. Amt 3, 1239. Charitéstraße 3. Hof III. Amt 3, 1987.

Sonntag, den 13. Oktober 1907, vormittags 10 Uhr:
Branchen-Versammlung
aller in der

Drahtindustrie beschäftigten Arbeiter
Berlins und Umgegend
im „Gewerkschaftshaus“, Engel-Ufer 15 (Saal VIII).
Tages-Ordnung:
1. Bericht der Agitationskommission.
2. Neuwahl des Branchenvorstandes und der Agitationskommission.
3. Branchensangelegenheiten.
153/20
Zahlreicher Besuch wird erwartet.

Sonntag, den 13. Oktober 1907, vormittags 10 Uhr:
Morgensprache
für sämtliche Metallarbeiter in Reinickendorf-West
im Lokal von **Muster**, Reinickendorf, Berlinerstr. 29.

Den Mitgliedern zur Kenntnis, daß folgende neue Zahlstellen errichtet sind:
H. Radke, Neue Jakobstr. 1-3.
O. Kimmel, Sebastianstr. 13.
E. Lehmann, Schleifgasse 32.
J. Werwih, Grünauerstr. 3.
F. Nischke, Reichenbergerstr. 86.
P. Hoffmann, Doppelnerstr. 47.
E. Gomoll, Lichtenberg, Friedrichstr. 60.
H. Lindner, Vorklagen, Grünbergerstr. 10.
H. Krüger, Schöneberg, Sachsendamm 54.
Der Ortsverwaltung.

Tischler-Verein zu Berlin.
(G. S. Nr. 89.)
Sonnabend, den 12. Oktober, abends 8 1/2 Uhr, Melchiorstr. 15:
General-Versammlung.
Tagesordnung: Bericht vom 3. Quartal 1907. — Vereinsangelegenheiten.
Mitgliedsbuch legitimiert. Der Vorstand.

Sonnabend, den 19. Oktober, in „Sandsouci“, Kotluiserstraße 6:
36. Stiftungsfest.
Konzert, Solos der Hoffmanns Norddeutschen Sängers und Ball. Orchesters a 30 St. 190/9 D. D.

Verein für Frauen u. Mädchen der Arbeiterklasse.
Sonntag, den 13. Oktober, abends 6 Uhr, im „Neuen Klubhaus“, Kommandantenstr. 72: 66/1

Musikalisch-geselliger Abend.
Melodrama **Lenore von Bürger**, komponiert von Liszt, vorgelesen von Frau Johanna Meyer und Leo Kostenberg.
Registationen: Frau J. Meyer.
Musik: Sonate für Violine und Klavier.
Sach: Hr. für Violine, Solo mit Klavierbegl.
Beethoven: Romantische F-dur } Violine: Frau Bidehann.
Brahms: Ungarischer Tanz } Klavier: Leo Kostenberg.
Konzertstücke: Steinweg, Gretchen Nacht.
Nachher: Geselliges Beisammensein und Tanz.
Der Vorstand.

Blitz=Schnell
kommt man mit der Hochbahn zu **Weingarten**, Glitschinerstr. 72, Station im Hause. Beste Stelle Pringensstraße. Empfehlung:
1 Posten Monats-Anzüge, 1 Posten Monats-Paletots,
1 Posten Monats-Beinkleider zu staunend billigen Preisen,
auch für torpente Herren passend.
Dieselben sind von feinen Cavalieren und Reizenden, die nur einen Monat ihre Garderobe tragen.
Fahrgehalt wird vergütet. Bitte auf Hausnummer zu achten.
229/2
Verantwortlicher Redakteur: Hans Weber, Berlin. Für den

Achtung! 29. u. 41. Kommunal-Wahlbezirk!

Freitag, den 11. Oktober, abends 8 1/2 Uhr:
Versammlung
im Rosenthaler Hof, Rosenthalerstr. 11/12.

Tages-Ordnung:
1. Die Aufgaben der Kommune.
Referent: Stadtverordneter **Paul Singer.**
2. Diskussion. 3. Aufstellung der Kandidaten.
Wir erwarten, daß die in Betracht kommenden Genossen der Bezirke des ersten, fünften und sechsten Kreises zahlreich erscheinen und für regen Besuch der Versammlung sorgen.
Die Wahlkomitees.

Verband der baugewerblichen Hilfsarbeiter Deutschlands.
Zweigverein Berlin und Umgegend.
Telephon: Amt IV Nr. 4493. Verbandsbureau: Engel-Ufer 16, pt. Telephon: Amt IV Nr. 4493.

Sektion der Putzerträger.
Sonntag, den 13. Oktober, vormittags 11 1/2 Uhr:
Mitglieder-Versammlung in Obiglos Festsaal, Schwedterstraße Nr. 23.

Gruppe der Brunnenbauer und Hilfsarbeiter.
Sonntag, den 13. Oktober, vormittags 10 Uhr:
Mitglieder-Versammlung bei Julius Meyer, Cranienerstraße Nr. 103.

Sektion der Dachdecker-Hilfsarbeiter.
Sonntag, den 13. Oktober, vormittags 10 Uhr:
Mitglieder-Versammlung im Gewerkschaftshaus, Engel-Ufer Nr. 15 (Saal 7).
Tages-Ordnung:
Die Maschinen einzelner Kollegen (Uebertritt in den Dachdecker-Verband).
Zu dieser Versammlung sind die Kollegen der Firmen **Neumeister, Wernicke, Plath u. Prugel** besonders eingeladen.
Die Dachdecker werden ersucht, ihre Hilfsarbeiter auf diese wichtige Versammlung besonders aufmerksam zu machen.
Der Zweigvereinsvorstand.

Buggenhagen
Werkplatz.
Tägliche Vorstellung
Das neue Oktober-Programm.
Anfang 8 Uhr. Entree 50 Pf.
Sonntags 7 Uhr. (Sonntags
eröffnet 1 M., Entree 50 Pf.)
Familienbillets a 40 Pf.
Unten **Militär-Konzert.**
Beder, Pragmorski, Götsch,
Reumann, Offen und Klisch.



Kochkunst-Ausstellung
des Verbandes Deutscher Köche, E. V.
Terrassen am Halensee
Eröffnung: Heute 1 Uhr. Eintritt 1 Mk.
Vom 11. bis 20. Oktober.

fette Gänse, fette Enten,
junge Hühner, Tauben empfiehlt reichlich
F. Wegner, Berlin, Mariannenstr. 94.

Man kann sehr viel geistig arbeiten,
ohne nervös zu werden, wenn man nur regelmäßig morgens eine Tasse Haemascolade trinkt! — Sie werden mir Recht geben, sowie Sie dies nur 8 Tage befolgt haben!

Gewerkschaften! Achtung! Vereine!
Neubau Armin-Hallen
Kommandantenstraße 58/59
eröffnet seit Sonnabend, den 5. Oktober er.
Säle, verschiedener Größe bis 1100 Personen fassend und 5 Vereinszimmer, zu Festlichkeiten, Versammlungen usw.
empfehlen **Gebrüder Mielitz.**
Telephon. Amt IV. No. 10 155. 320L*

Begründet 1873. **Spezial-Hut-Engros-lager.** Begründet 1873.
Neueste Moden der Saison in Filzhüten, Cylinderhüten, Chapeau claque etc.
Abteilung für den Einzelverkauf zu außergewöhnlich billigen u. streng festen Preisen.
B. Salinger, Neue Königstr. 48, 1 Treppe, 3. Haus v. Alexanderplatz.
Sonntags 8-10, 12-2 Uhr.

Wama,
spricht Bischen, laß mich wieder
Gentner's Veilchen-Seifenpulver Goldperle
„Marke Kaminfeger“
einkaufen, man findet in den Pöleten so wunderhübsche Gegenstände!
In den weißen Gefäßchen à 15 Pf. zu haben.
Voricht beim Einkauf! Man achte auf den gef. gef. Namen „Goldperle“ und den „Kaminfeger“! Fabrikant: **Carl Gentner, Göppingen.**
Alleinverkauf für Berlin und Umgegend: **Andreas Caspar, Berlin SO., Josephstr. 11.**
Inferatenteil verantw.: Th. Glode, Berlin, Druck u. Verlag: Vorwärts Buchdruckerei u. Verlagsanstalt Paul Singer & Co., Berlin SW.

Deutscher Metallarbeiter-Verband
Verwaltungsstelle Berlin.
Todes-Anzeige.
Den Kollegen zur Nachricht, daß unser Mitglied, der Schlosser **Theodor Braße** am 7. d. Mts. an Lungenleiden gestorben ist.
Ehre seinem Andenken.
Die Beerdigung findet am Freitag, den 11. Oktober, nachmittags 4 Uhr, von der Leichenhalle des Simeon-Kirchhofes am Mariendorfer Weg aus statt.
Rege Beteiligung erwartet
153/19 Die Ortsverwaltung.

Saufjagung.
Für die zahlreiche Beteiligung bei der Beerdigung meines lieben Mannes sage ich allen Freunden und Verwandten sowie dem Personal der Firma **Marshall**, dem Wahlverein, dem Vorsteherverein, dem Verein „Einigkeit“ und „Bergnigte Sebnachten“ herzlichsten Dank.
Witwe Giese
nebst Kindern.
3222

Für die vielen Beweise aufrichtiger Teilnahme bei der Beerdigung meines lieben Mannes sage ich allen Freunden und Bekannten, der Firma **Bereinigter Werkstätten für Kunst und Handel**, H. G., der Firma **Brüchel** sowie den Bezirken 483 und 492 des sozialdemokratischen Wahlvereins Berlin 6 und dem Verband der Handels- und Transportarbeiter meinen besten Dank.
Witwe Anna Weber
geb. Machus
nebst Kindern.
5356

Saufjagung.
Für die vielen Beweise herzlicher Teilnahme sowie Kränzchen bei dem Begräbnis meines lieben Mannes **Leopold Wittmann** sage ich allen Kollegen der Firma **Opfermann**, sowie dem Vertreter des Chef Herrn **Bach**, wie dem Gelangschor des Herrn **Scheidt** meinen innigsten Dank.
Witwe Wittmann, Tegel.
5355

Kranken-Unterstützungs- und Begräbniskasse der Lederzüricher Berlins. (E. H. No. 50.)
Am Sonntag, den 20. Oktober, im „Gewerkschaftshaus“, Engel-Ufer 15 (Saal 9):

General-Versammlung.
Tagesordnung:
1. Rechnungslegung vom dritten Quartal 1907. 2. Wahl der Revisoren. 3. Geschäftsbericht. 5155
Der Vorstand:
J. A. Gustav Busse.

Orts-Krankenkasse Weissensee.
Bekanntmachung.
Gemäß § 67 der Kassensatzungen bringen wir hiermit nachstehenden in der Generalversammlung vom 6. Juni 1907 beschlossenen und vom Bezirksausschuß zu Potsdam unter dem 22. August 1907 genehmigten Satzungsantrag den Mitgliedern und Arbeitgebern zur Kenntnis.
Die Änderung tritt am 14. Oktober 1907 in Kraft.
Satzungs-Änderung.
III. Nachtrag zur Satzung der Orts-Krankenkasse für den Gemeindebezirk Weissensee vom 18. August 1904, beschlossen in der Generalversammlung vom 6. Juni 1907.
§ 13 Absatz 1 Ziffer 3 erhält folgende Fassung:
im Falle der Erwerbsunfähigkeit vom dritten Tage nach dem Tage der Erkrankung ab, ausschließlich der Sonntage, täglich drei Rüstel des im § 12 festgelegten durchschnittlichen Tagelohnes, und zwar:
a) für die Mitglieder der I. Klasse 1,80 Mk
b) „ „ „ II. „ 1,20 „
c) „ „ „ III. „ 0,90 „
d) „ „ „ IV. „ 0,60 „

Der Vorstand der Orts-Krankenkasse für den Gemeindebezirk Weissensee.
K. Fuhrmann, G. Pauker, H. Brotkorb, W. Ziesing, H. Kittler, Fr. Content, Rob. Fendel, Fritz Ebert, Rich. Dasschner.
Genehmigt Potsdam, den 22. August 1907.
Ratens des Bezirksausschusses der Vorstände.
(L. S.) In Vertretung B. 5902. gez. Böttner.
Beröffentlicht Weissensee, den 7. Oktober 1907.
Der Vorstand. 276/15*
K. Fuhrmann, Vorsitzender.

Dr. Simmel
Spezial-Arzt für Haut- und Harnleiden.
Prinzenstr. 41, dicht am Halberstr. 16 verjoren.
Sprechstunden 8-10, 3-5. 5305
Dr. Adolf Glaser,
praktischer Arzt und Spezialarzt für Magen- und Darmkrankh.

Zur Kommunalwahlbewegung.

Keine Wahlentzweiung?

Die „Freisinnige Zeitung“ ist während darüber, daß der „Vorwärts“ wieder einmal die kommunale Dreiklassenwahl nach Berlin befehligen hat, die in unserer Stadtverordnetenversammlung dem Freisinn die Herrschaft sichert. Das Blatt schimpft auf uns, weil wir die sehr forsch klingenden Erklärungen, die der Freisinn bisher gegen das Dreiklassensystem des Gemeindevahlrechts abgegeben hat, nicht ernst zu nehmen vermögen. Es eifert, schon aus dem Programm der Freisinnigen Volkspartei könne man ja ersehen, daß diese Partei keine Klassenwahl wolle. Im übrigen seien es doch nicht die Stadtparlamente, sondern allein der Landtag, der das Gesetz über das Kommunalwahlrecht ändern könne.

In der Redaktion der „Freis. Ztg.“ hat man wohl vergessen, wie der Berliner Freisinn vor nun sieben Jahren jenen Antrag der sozialdemokratischen Fraktion unserer Stadtverordnetenversammlung behandelt hat, durch den die Gemeindebehörden veranlaßt werden sollten, den Landtag an die Notwendigkeit einer grundlegenden Reform des Kommunalwahlrechts zu erinnern. Die sozialdemokratische Fraktion forderte für die Kommunalwahlen das allgemeine, gleiche, direkte, geheime Wahlrecht; das ist das Wahlrecht, wie wir es für die Reichstagswahlen haben. Damals nannte die „Freis. Ztg.“ jenen Antrag, wenn wir uns recht erinnern, eine „hohle Demonstration“. Und die Freisinnvertreter im Rathaus erklärten sich in holder Eintracht — von Herrn Cassel, dem wackelnden Kommunalfreisinnigen, bis zu Herrn Preuß, dem jetzigen „Sozial-Fortschrittler“ — gegen den Antrag. Alle bürgerlichen Fraktionen der Stadtverordnetenversammlung waren darin einig, daß die Forderung der Sozialdemokraten, das allgemeine Wahlrecht für die Kommunalwahlen einzuführen, unannehmbar sei. Das äußerste, wofür sie sich erwärmen wollten, war die Einführung des gleichen, direkten und geheimen Wahlrechts unter Bindung desselben an die Schaffhaftigkeit in der Gemeinde und an eine Steuerleistung.

Es ist selbstverständlich, daß ein Wahlrecht, das kein „allgemeines“ ist und mit diesen Einschränkungen beschwert wird, auch kein im vollen Sinne „gleiches“ ist. Das Kommunalwahlrecht für das Freisinn im günstigsten Falle zu haben wäre, schloße in Berlin noch viele Tausende von der Teilnahme an der Wahl aus, brächte vielen Tausenden noch dieselbe Wahlentzweiung, wie das heute geltende Kommunalwahlrecht sie ihnen bringt. Der große Unterschied, der zwischen einem „allgemeinen gleichem“ Wahlrecht und einem nur „gleichem“ Wahlrecht besteht, ist allerdings vielen Leuten noch gar nicht recht klar geworden. Besonders in der liberalen Wählerschaft kann man oft der Meinung begegnen, der Freisinn fordere das „Reichstagswahlrecht“ für Kommunalwahlen, wenn er hierfür das „gleiche, direkte, geheime Wahlrecht“ fordere. Die „Freis. Ztg.“ könnte sich ein Verdienst um die politische Aufklärung erwerben, wenn sie ihren Lesern rühmlichst sagen wollte, was in Sachen des Kommunalwahlrechts der Freisinn nicht will.

Partei-Angelegenheiten.

Achtung! 29. und 41. Kommunalwahlbezirk. Auf die heutige Versammlung im Rosenthaler Hof, Rosenthalerstr. 11/12, in welcher die Kandidaten proklamiert werden, machen wir besonders aufmerksam und erwarten, daß die Genossen des 1., 5. und 6. Wahlkreises erscheinen.

Das Wahlkomitee.
Adenick. Die nächste Wahlvereinsversammlung findet umfänglich halber erst am Dienstag, den 22. Oktober, abends 8 1/2 Uhr beim Genossen Karl Seidel, Ortmauerstraße 81 statt. Der Vorstand.

Straßen. Sonntag, den 13. Oktober, früh 8 Uhr, Handzettelverbreitung in beiden Bezirken. Die Genossen werden ersucht, pünktlich und zahlreich zu erscheinen.

Montag, den 14. Oktober, abends 8 1/2 Uhr, in den „Markgrafensallen“, Markgrafendamm 34, öffentliche Versammlung. Tagesordnung: „Das preussische Wahlrecht“. Referent: Reichstagsabgeordneter Genosse Stadthagen. Es ist Pflicht eines jeden Genossen, für guten Besuch dieser Versammlung zu agitieren. Der Vorstand.

Friedrichshagen. Sonnabend, den 12. Oktober feiert der Frauen- und Mädchenbildungsverein im Restaurant Eisseller sein erstes Stiftungsfest, bestehend in Konzert, humoristischen Vorträgen und Tanz. Anfang 8 Uhr. Um zahlreiche Beteiligung der Genossen bitten. Der Vorstand.

Jensdorf. Der Wahlverein von Jensdorf und Umgegend hält am Sonntag, den 13. Oktober, nachmittags 2 Uhr, eine große öffentliche Versammlung für Männer und Frauen ab.

Schildow, Blankensee (Bezirk Nieder-Schönhausen). Am nächsten Sonntag, den 13. Oktober, nachmittags 3 Uhr, findet in Wöhlchens bei Anpode die jährliche Wahlvereinsversammlung statt. 1. Vortrag des Genossen Otto: „Ueber sexuelle Ethik“. 2. Diskussion. 3. Verschiedenes. In Anbetracht der wichtigen Tagesordnung ist das Erscheinen aller Mitglieder dringend notwendig. Abmarsch der Nieder-Schönhausener Genossen Punkt 1/2 Uhr von Bratwogel, Nordend, aus. Der Vorstand.

Zegel. Den Genossen zur Nachricht, daß heute abend 1/3 Uhr der Kursus in Redeübung bei dem Genossen Haffes, Brunowstr. 23, anfängt. Pünktliches Erscheinen ist notwendig. Der Vorstand.

Berliner Nachrichten.

Aus der Stadtverordneten-Versammlung.

Der Magistrat soll also nun sein Automobil kriegen und die Stadtverordneten ihre Straßenbahnabonnements. Die Straßenbahnabonnements sind allerdings nur mit der Einschränkung bewilligt worden, daß jeder „nach Bedarf“ abonnieren soll. In der Debatte, die sich noch einmal über Automobile und Straßenbahn entspann, befandete der Stadtverordnete Modler eine rührende „Sorge um das Geld der Steuerzahler“. Der Mann gehört zu jener Mehrheit, die bereit ist, den Hausagariern jeden Wunsch zu erfüllen, unbekümmert darum, ob der Stadtsäckel es verträgt oder nicht. Hier aber spielte er sich auf den „Sparamen Hausvater“ hinaus. Den Stadtverordneten, denen für ihre in Dienste der Stadt ausgeführten Fahrten ein Straßenbahnabonnement zur Verfügung gestellt werden soll, warf er vor, daß sie von der Stadt ein „Almosen“ annehmen wollten. Von unserem Genossen Singer bekam Herr Modler eine so kräftige Antwort, daß dem Hülflosen sein Fraktionsgenosse Cassel beibringen mußte, um die Abfuhr zu demanteln.

Eine ähnlich unglückliche Rolle spielte in derselben Sitzung Herr Cassel selber, als über den Jahresabschluss für 1906 verhandelt wurde. Es kamen dabei die famosen Ueberflüsse zur Sprache, die der Magistrat herauszuwirtschaften verstanden hat. Herr Cassel bildet sich ein, daß die angeblich so überaus günstige finanzielle Lage der Stadtgemeinde seinen eigenen Finanzplänen zu

denken sei. Genosse Singer wies ihm nach, daß die Kunststücke, deren Herr Cassel so gerne sich rühmt, weiter nichts als eine Täuschung sind, eine Selbsttäuschung des Herrn Cassel, die die Wirkung hat, daß auch die Bürgerschaft dadurch getäuscht wird. Herr Cassel antwortete in giftigem Ton — wie er immer tut, wenn ein Sieb gelassen hat.

Von Interesse war noch ein Beschluß der Versammlung über das Schulgrundstück an der Antonstraße, der gleich zu Beginn der Sitzung gefaßt wurde. Der Magistrat, auf diesem keineswegs übergroßen Grundstück drei Schulen unterzubringen, ist vom Ausschuss verworfen worden und das Plenum hat sich auf den gleichen Standpunkt wie der Ausschuss gestellt. Aber auch der Vorschlag, einen Teil des Grundstücks zu verkaufen, weil es für zwei Schulen „zu groß“ sei, wurde gestern verworfen, nachdem unser Genosse Borgmann ausgeführt hatte, daß möglichst geräumige Höfe geschaffen werden müssen, auf denen die Kinder sich in den Pausen frei bewegen können.

Die Schulbücher in den Gemeindefschulen.

Eine wesentliche Belastung für den Arbeiterhaushalt bildet die Beschaffung von Schulbüchern für die schulpflichtigen Kinder. Das Schlimme ist obendrein die Verschiedenheit der Bücher in den in den verschiedenen Gegenden Berlins belegenen Schulen. Das müssen vor allem diejenigen erfahren, die von einem Stadtteil in einen entfernt gelegeneren ziehen. Jetzt soll eine in dieser Beziehung keine „Reform“ eintreten, die aber in Wirklichkeit auch keine Abhilfe bringt. Es wird nämlich berichtet:

Wegen der Vermengung der schon in den Berliner Gemeindefschulen in Gebrauch befindlichen Schulbücher und der neuerdings genehmigten sind jetzt mit Zustimmung des Provinzial-Schulkollegiums neue Bestimmungen getroffen worden, die sofort in Kraft treten. Danach wird Berlin in drei Schulbuchbezirke geteilt: in den I. oder den Südbezirk, den II. oder Nordbezirk, den III. oder Nordwestbezirk (Moabit). Die Klassenzahl ist in den drei Bezirken ist zurzeit fast völlig gleich. Die Gemeindefschulen eines Bezirks mit Ausnahme der katholischen Schulen benutzen dieselben Lehrbücher. Für die katholischen Schulen werden innerhalb Berlins die gleichen Lehrbücher vorgegeben. In den Gemeindefschulen des I. Bezirks werden folgende Bücher gebraucht: 1. Biblische Geschichte von Fischer und Scholz, 2. Bibel von Fedner, 3. Sprachbuch von Uebel, 4. Rechenhefte von Schäffer u. Weidenhammer, 5. Liederhefte von Gast und Harjung für die Mittel- und Oberstufe. Den armen Kindern des I. Bezirks wird der Atlas von Bellardi geliefert und empfiehlt es sich, den übrigen Kindern des I. Bezirks, die sich einen Atlas anschaffen wollen, den Kauf dieses Atlas anzuraten. Für die Schulen des II. Bezirks sind folgende Bücher vorgegeben: 1. Biblische Geschichte von Fischer und Scholz, 2. Bibel von Midler und Sähring, 3. Sprachbuch von Gusinde und Janke, 4. Rechenhefte von Brenner und Stubbe, 5. Liederhefte von Erl und Weis für die Mittel- und Oberstufe. Den armen Kindern dieses Bezirks wird der Atlas von Ernst und Bohle geliefert. Im III. Bezirk (Moabit) sind folgende Bücher in Gebrauch zu nehmen: 1. Religionsbuch von Reinke, Löwentraut und Brunglow, 2. Bibel von Fischer, 3. Sprachbuch von Schmidt und Wille, 4. Rechenhefte von Hekermann und Krämer, 5. Liederhefte von Haring. Den armen Kindern wird der Atlas des Berliner Lehrvereins geliefert. Für die katholischen Schulen sind vorgegeben: 1. Bibel von Ötner, 2. Rechenhefte von Brenner und Stubbe. Außerdem hat die städtische Schuldeputation verfügt, daß die Anschaffung der Bibeln, Sprachbücher, Rechenhefte und der Liederhefte für die Mittelstufe der Gemeindefschulen in den M-Klassen jetzt zu Michaelis und in den O-Klassen zu Ostern erfolgt. Die Liederhefte für die Oberstufe müssen wegen der vielfachen Kombinationen der Klassen dieser Stufe schon jetzt in den M- und O-Klassen in Gebrauch genommen werden, doch sollen die Kinder, die innerhalb eines Jahres ihrer Schulpflicht genügt haben, nicht gehalten werden, das neue Liederheft anzuschaffen. Die Einführung des neuen Religionsbuches von Reinke, Brunglow und Löwentraut in die Schulen des III. Bezirks erfolgt in der Weise, daß Michaelis die in die VI. M-Klasse eintretenden Kinder, Ostern die in die VI. O-Klasse aufsteigenden Kinder das Buch sich anschaffen. Häften bei der Einführung dieser Bücher, namentlich gegenüber solchen Kindern, die sich schon im Besitz der früher gebrauchlichen Lehrbücher befinden, sollen tunlichst vermieden werden. Die Direktoren sind hierauf besonders hingewiesen worden. Auf die zurzeit in Gebrauch befindlichen Lehrbücher hat die neue Einteilung keinen Einfluß. Die Einführung der Reinkenbücher wird voraussichtlich Ostern 1908 erfolgen.

Daß durch diese neueste Verfügung etwas Erhebliches an dem bisherigen Zustande geändert werde, vermögen wir nicht einzusehen und es ist auch gar kein Grund angegeben, warum es nun gerade drei Bezirke sein müssen, um die Verschiedenheit der in den Berliner Schulen benutzten Bücher zu rechtfertigen. Wir würden an sich nicht viel gegen diese Verschiedenheit der Bücher einzuwenden haben, wenn die Stadt Berlin wegen Lieferung der Bücher wie der Lehrmittel überhaupt in die eigene Tasche greifen und nicht die Eltern der schulpflichtigen Kinder damit belasten würde. Aber die Freisinnigen im roten Hause haben bisher die Forderung der sozialdemokratischen Fraktion auf unentgeltliche Lieferung der Lehrmittel ständig abgelehnt. Wir halten die Erfüllung dieser Forderung für ein notwendiges Korrelat zum Schulzwang.

Der Neubau der königl. Bibliothek zu Berlin nimmt jetzt einen beschleunigten Fortgang. Der Unter den Linden gegenüber dem Friedrichdenkmal gelegene Bau ist das größte Architekturwerk, das augenblicklich in Berlin errichtet wird. Es hat, wie wir einer Schilderung in einem hiesigen Blatt entnehmen, den statischen Umfang von 18400 Quadratmetern und der Wert dieses einstigen Akademieviertels wurde amtlich auf rund 11 1/2 Millionen geschätzt. Nicht minder fesselt der ganze Charakter dieses größten Bibliotheksbauwerks der Welt, der natürlich mit allen modernen Betriebseinrichtungen ausgestattet werden wird. Man ist jetzt so weit, auch den bildnerischen Schmuck vorzubereiten. Ueber dem Portal, an der Dorotheenstraße, das den Eingang zur künftigen Universitätsbibliothek bilden wird, sieht man zwei ruhende Frauengestalten in Sandstein, die einsteilen erst punktiert sind. Für den Inhalt einer ganzen Reihe von Figuren, die alle Seiten der Fassade zieren werden, hat Generaldirektor Farnad selbst das Programm entworfen.

Danach sollen an der Dorotheenstraße selbst die Bildungshäuser aller Zeit, an der Universitätsstraße die deutschen Universitäten und technischen Hochschulen, an der Charlottenstraße deutsche und ausländische Bibliotheken und an dem Bau der Lindenfront die Wissenschaften selbst durch in ganzen 28 männliche Figuren verkörper werden. Diese Sandsteinstatuen waren ursprünglich für die obere Voluststraße gedacht. Man hat ihnen nun aber einen niedrigeren Platz eingeräumt, um sie dem Auge näherzulegen. Sie werden in Höhe von 8-9 Metern an den Risaliten über dem ersten Stockwerk aufgestellt werden.

Am weitesten vorgeschritten ist der nördliche Bauteil. Hier wird jetzt das Hauptgestirn, das Auslabungen von 130 Meter erhält, auf-

gebracht und in etwa vier Wochen fertig sein; es soll noch vor dem Winter unter Dach kommen. Alsdann wird sofort mit den inneren Ausbau vorgegangen werden. Das in einem der Höfe befindliche Kesselhaus ist nahezu vollendet. Interessant ist, daß schon jetzt die Aufstellung der Büchergestelle vorgenommen wird. Ferner werden gegenwärtig die Eisenkonstruktionen der Universitätsbibliothek aufgeführt, die auch eine recht ansehnliche Größe erhält. Die Abmessungen sind 20:40 Meter. Der Lesesaal wird mit 300 Sitzplätzen ausgestattet und zunächst für die kgl. Bibliothek als Provisorium verwendet werden. Das große Bauwerk wird nämlich erst nach und nach in Benutzung genommen werden.

Der ganze Betrieb der kgl. Bibliothek soll bereits im Winter 1908 mit allem Zubehör nach dem Neubau verlegt werden. Die gewaltigen Bücherhöfe — es sind zurzeit rund 1250 000 Bände — werden sofort endgültig untergebracht; natürlich ist auch für das ständige Wachstum der Sammlung die geeignete Vorsorge getroffen.

Den Mittelpunkt der mächtigen Anlage wird die große Lesehalle der kgl. Bibliothek bilden, die, wenn man den Vorderbau abrechnet, auch gerade in der Mitte des riesigen Grundstücks zu liegen kommt. Diese Lesehalle beansprucht allein einen Umfang von rund 1500 Quadratmetern und wird mit 400 Sitzplätzen eingerichtet. Sie geht durch alle Stockwerke und wird von einer nach außen allerdings nicht sichtbaren Kuppel überwölbt werden. Vorgehen sind ferner kleinere Lesesäle und eigene Räume für die 4 Kataloge: den alphabetischen Katalog, den nach Wissenschaften geordneten großen Realkatalog, den Zetteltitelkatalog und den in Arbeit befindlichen Gesamtkatalog der preussischen Bibliotheken. Betriebs- und Beamtenräume werden sich anschließen.

Aus der Krankenhausverwaltung.

In der jüngsten Sitzung der Deputation für die städtischen Krankenanstalten und die öffentliche Gesundheitspflege standen zwei Anträge zur Beratung, die von den sozialdemokratischen Mitgliedern dieser Verwaltung, den Genossen Singer und Dr. Wehl, gestellt waren.

Der eine Antrag forderte die Errichtung einer Ausbildungshütte für männliche Pfleger und Wärter. Bereits in der Stadtverordnetenversammlung war von unseren Vertretern wiederholt auf den unhaltbaren Zustand hingewiesen worden, daß immer noch in unseren städtischen Anstalten als männliche Pfleger Leute angenommen werden, die keine gehörige Schulung und keine ordnungsmäßige Vorbildung auf diesem wichtigen Gebiete durchgemacht haben. Es ist ferner eine bedauerliche Tatsache, daß vielfach der Beruf des Pflegers in Krankenanstalten als Unterschlupf für eine momentane Stellunglosigkeit benutzt wird. So ist es auch zu erklären, daß hier die Angestellten außerordentlich zahlreich fluktuieren. Der Heilungsprozess bei den Kranken muß durch eine ungenügende Pflege, welche durch ein ewig wechselndes Personal bedingt wird, erheblich verzögert werden. Die Wärterfrage ist gewiß in erster Reihe eine Geldfrage, und wenn man kein Geld ausgibt, so bringt man nichts fertig. Aber unabhängig davon muß dafür gesorgt werden, daß auch die männlichen Pfleger und Wärter eine angemessene Schulung durchmachen — umso mehr, da heute die Krankenpflege den beträchtlichsten Teil der Behandlung darstellt.

Der Antrag wurde sympathisch aufgenommen und einem fünfgliedrigen Ausschuss, dem auch Genosse Wehl angehört, zur weiteren Erledigung überwiesen.

Bei der zweiten Anregung, die von unseren Genossen ausging, handelte es sich um die Frage der Walderholungsstätten, die ein vortreffliches Mittel abgeben, um die Krankenhäuser zu entlasten. Nach den Erfahrungen, die hier in Berlin von privater Seite und auch in Wänden mit diesen Walderholungsstätten gemacht worden sind, soll jetzt von Seiten der Stadt ein ernstlicher Versuch mit dieser Einrichtung gemacht werden, die sich noch dazu durch die Wohlfeilheit des Baues, der Einrichtung und des Betriebes auszeichnet. Unter den Zinsen der Krankenhäuser befindet sich nämlich eine große Reihe von Patienten, die besser in solchen Erholungsstätten Aufnahme finden können als in den Krankenhäusern, die eigentlich doch nur zur Aufnahme schwer erkrankter Personen dienen sollen. Kranke aber, die noch nicht entlassungsfähig sind, leichtere Kranke, wie Blutarme, Magenranke, Nervenranke, gehören in solche Erholungsstätten, wo sie die Wohlfeilheit haben, in geeigneten Aufenthaltswahlungen bei sachgemäßer Abwärtung dem Licht und der Luft ausgesetzt zu sein und dadurch die für ihren Krankheitszustand wichtigsten Heilmittel, nämlich Licht und Luft, in Anspruch zu nehmen. Diese Walderholungsstätten sollen unseren Krankenhäusern fest angegliedert werden, so daß die Kranken, deren Zustand die Aufnahme in eine solche Stätte zweckmäßig erscheinen läßt, ihnen sofort überwiesen werden können. Auch dieser Antrag unserer Genossen fand Gegenliebe und zwar umso mehr, da nach einer überschläglichen Berechnung mehr als ein Viertel unserer Krankenhäuser für diese Erholungsstätten aufnahmefähig sind: das sind 1000 von den rund 4500 Patienten.

Die Deputation beschloß, die Direktoren aufzufordern, eingehend eine möglichst genaue Nachweisung der erforderlichen Betten einzureichen, um dann dem Magistrat einen entsprechenden Vorschlag machen zu können.

Herr Stadtrat Fricke aber geht als Vertreter der Stadt Berlin auf den Kongress für Sozialpolitik und behauptet dreist und gottesfürchtig, die Sozialdemokraten ließen nichts Positives!!

Die Große Berliner und die Stadt.

Ueber die Aussprache des Direktors der Großen Berliner mit dem Oberbürgermeister weiß die „Berliner Morgenpost“ zu berichten, daß es sich darum gehandelt habe, zu einer Beilegung der zwischen der Stadt und der Großen Berliner schwebenden Differenzen zu gelangen. Die Große sei bereit, ihren Einspruch gegen den weiteren Ausbau der Hoch- und Untergrundbahn unterhalb der Straßen, auf denen der Gesellschaft die Betriebskonzession erteilt ist, aufzugeben, nachdem das Schiedsgericht zu ihren Ungunsten entschieden habe. Wie großmütig! Dagegen soll die Stadt geneigt sein, der Großen Berliner in dem Kampf um die Tunnelprojekte Zugeständnisse zu machen. Das Blatt will sogar wissen, daß die Stadt ihren anfänglichen Widerstand gegen diese Projekte aufgeben und der Untertunnelung zustimmen dürfte.

Im Zusammenhang mit der Frage der Konzessionsverlängerung, die auch in das Verzeichnis der Verhandlungen, die in den nächsten Tagen fortgesetzt werden sollen, gezogen wurde, soll auch die Übernahme der städtischen Linien durch die Große Berliner stehen.

Wir nehmen von der Meldung der „Morgenpost“ nur Notiz, um zu zeigen, wie auch dieses Blatt Arbeit im Sinne dieser großen Verkehrs-gesellschaft leistet. Die Mitteilungen von einer Umkehrung städtischer Kreise zugunsten der Großen Berliner sind vollkommen haltlos und der Oberbürgermeister kann gar nicht, selbst wenn er wollte, der Großen irgend welche Zugeständnisse machen. Der Magistrat und nicht zuletzt die Stadtverordnetenversammlung haben in diesen Fragen ein ernsthaftes Wort mitzureden.

Bei dieser Gelegenheit wollen wir noch richtigstellen, daß die über den Kopf der städtischen Verwaltung hinweg erreichte Konzessionsverlängerung der Großen sich nicht auf 90 Jahre, wie es in dem gestrigen Artikel: Im Dienste der „Großen Berliner“ hieß, sondern auf 30 Jahre beläuft.

Das „Berliner Tageblatt“ teilt auf Grund einer Ermächtigung durch den Oberbürgermeister Rischner mit, daß eine neuerliche Au-

Sammenkunft zwischen ihm und Herrn Ritz, dem Generaldirektor der Großen Berliner, nicht stattgefunden habe.

Durch diese Erklärung werden die sensationellen Mitteilungen der „Berliner Morgenpost“ in ein besonders helles Licht gerückt und erscheint alles, was dieses Sensationsblatt wissen wollte, als aus Fingern geblasen.

Reisungen auf der Havel. Interessante Uebungen werden demnächst auf der Havel vorgenommen werden. Bekanntlich muß dieser Fluß teilweise mit Müchigkeit auf den Bau des Großschiffahrtsweges Stettin-Berlin kanalisiert werden, um den ungehinderten Verkehr von Fahrzeugen zu 600 Tons auch bei niedrigem Wasserstande zu ermöglichen. Zu diesem Zwecke wird die Tiefenlage des Flusses durch Lotungen festgestellt und so ein genaues Kartenbild des Flußlaufes ermittelt. Die Reaktionen werden von einem Regierungsdampfer ausgeführt. Gleichzeitig finden Feststellungen über die Tiefenlage der Unterhavel bis zur Elbmündung statt, um auch hier den Verkehr der größeren Fahrzeuge zu sichern. Zu diesem Zwecke wird seit Anfang dieser Woche die Havel mit ihren Kanälen und Schleusenanlagen durch Mitglieder der königlichen Wasserbauinspektion besichtigt, da auch hier teilweise eine Tiefenlegung des Flußlaufes erforderlich wird. In Verbindung hiermit wird eine Besichtigung des Ueberschwemmungsgebietes der Unterhavel stattfinden, um zu ermitteln, inwieweit die Verfestigung der Wiesenflächen durch eine Veränderung des Wasserstandes der Havel beeinflusst wird.

Bersahrsfahrten hat in den letzten beiden Tagen der lenkbare Militärluftballon veranstaltet. Am Mittwoch machte er nachmittags 3 Uhr 20 Min. unter Führung des Hauptmanns Sperling und des Ingenieurs Rasenach vom Ziegler Schießplatz aus einen neuen Aufstieg. Bei einer Windstärke von 3 bis 4 Meter in der Sekunde erhob sich das Luftschiff etwa 250 Meter hoch und nahm Kurs gegen den Wind. So flog es über die Müllerstraße und den Wedding zum Stettiner Bahnhof und zog von dort seine Bahn in das Stadtlinnere hinein. In der Nähe des Alexanderplatzes freiste die Wind auf und erreichte eine Geschwindigkeit von sechs Meter in der Sekunde. Ueber das Rathaus und das königliche Schloß hinweg wurde der Ballon nun gesteuert, wobei er im Schweben sowohl über dem Rathaus als auch über der Schloßinsel mehrere Manöver ausführte, um seine Lenkbarkeit zu erweisen. Das Fahrzeug schwenkte hierauf zur südlichen Friedr. schied ab und gelangte, der Friedrichstraße folgend, zu den Linden, um über den Tiergarten und Moabit zu seiner Aufstiegsstelle zurückzukehren. Um 5½ Uhr hatte das Luftschiff den Ziegler Schießplatz wieder erreicht. Es ließ sich jedoch nicht sogleich auf den Boden nieder, sondern manövrierte über dem Schießplatz eine halbe Stunde lang. Erst dann landete der Ballon und wurde in die Halle gebracht.

Gestern, Donnerstag, setzte der Ballon seine Fahrten fort. Wegen 12 Uhr wurde er über dem Tempelhofer Felde gesehen und nahm dann seinen Kurs nach dem Potsdamer Viertel zu.

Eine Ehetragödie

hat sich gestern vormittag in dem Hause Dreßenerstraße 81 abgespielt. In ihrer im Quergebäude belegenen Wohnung vergiftete sich das Faber'sche Ehepaar. Der Mann wurde in hoffnungslosem Zustande nach dem Krankenhaus am Urban gebracht, während die Ehefrau bei Entdeckung der Tat bereits tot war.

Die Tragödie ist als ein Akt der Verzweiflung anzusehen. F., der im 57. Lebensjahre steht, war seit längerer Zeit krank. Sein Leiden verursachte ihm große Schmerzen und als er vor einigen Tagen den Arzt fragte, ob er jemals wieder genesen werde, gab ihm der Arzt wenig Hoffnung. Hierüber verzweifelt sagte der Unglückliche den Entschluß, freiwillig aus dem Leben zu scheiden. Aber auch seine Frau wollte er mit in den Tod nehmen. Ob er sie vorher von seinem Vorhaben verständigt hat oder ob Frau F. ohne ihren Willen vergiftet worden ist, bedarf noch der Aufklärung.

Gestern morgen gegen 11 Uhr machte sich in dem Treppenhause ein starker Gasgeruch bemerkbar. Es wurde festgestellt, daß das Gas aus der Wohnung des Arbeiters Faber herausdrang. Da auf wiederholtes Klopfen nicht geöffnet wurde, benachrichtigte man die Polizei, die die Tür gewaltsam öffnen ließ. Beim Betreten des Schlafzimmers fand man die Frau tot im Bette auf. Der Mann wachte stark. Ein herbeigerufener Arzt rief ihn wieder ins Leben zurück und veranlaßte seine Ueberführung nach dem Krankenhaus am Urban. Er dürfte wohl kaum mit dem Leben davonkommen. F. hatte in der Wohnung sämtliche Gasohle geöffnet und die giftigen Gase einatmend gemeinsam mit seiner Frau den Tod erwartet. Die Leiche der Frau wurde polizeilich beschlagnahmt und nach dem Schauhause gebracht.

Zum Krüppel gefahren. Ein entsetzlicher Straßenunfall hat sich gestern abend in der Koloniestraße ereignet. Die drei Jahre alte Räte Krohn, deren Eltern in der Provinzstr. 122 wohnen, war gemeinsam mit ihrem älteren Bruder, der einen kleinen Wagen vor sich herschob, durch die Koloniestraße gegangen. Bei dem Herannahen eines hochbeladenen Kohlenwagens wollte die Kleine noch schnell nach dem Bürgersteig laufen, sie geriet jedoch an den Wagen heran, wurde umgerissen und fiel unter die Räder. Dem armen Geschöpf wurde der rechte Oberschenkel vollständig abgefahren. Außerdem trug sie schwere innerliche Verletzungen davon. In völlig hoffnungslosem Zustande fand das Mädchen im Kinderkrankenhaus Aufnahme.

Die Leiche eines ertrunkenen Studenten ist gestern aus dem Tegeler See gefischt worden. Der Tote ist der Student Erich Wott, der gelegentlich einer Segelpartie mit dem Arzt Dr. Raabe aus Heiligensee den Tod in den Wellen fand. In der Nähe des Restaurants „Havelschlößchen“ ist jetzt die Leiche des Ertrunkenen geborgen worden. Sie wird zur Beisehung nach Berlin übergeführt werden.

Von der Lokomotive erfaßt. Das Opfer eines schrecklichen Unglücksfalles ist der 45jährige Eisenbahnschaffner Albert Strauch aus der Poststr. 47 geworden. Er war auf der Anhalter Bahn tätig gewesen. Beim Rangieren eines Personenzuges geriet er versehentlich an die vorüberfahrende Lokomotive heran und wurde unter die Räder geschleudert. In bewußtlosem Zustande wurde der Verunglückte davongetragen. Er hatte schwere innere Verletzungen sowie einen Beckenbruch erlitten und fand im Elisabeth-Krankenhaus Aufnahme.

Auch ein Opfer seines Berufes. Beim Vertilgen von Wanzen ist gestern der Kammerjäger Max Stein aus der Kürnberger Straße 5 schwer zu Schaden gekommen. Er hatte in dem Hause Kurfürstenstraße 80 Wanzenbrut vernichtet. Er wandte dabei scharfen Aether an, den er in den Zimmern verbreitete. Von den giftigen Gasen befaßt brach er plötzlich leblos zusammen. Ein Diener fand ihn bald darauf in völlig bewußtlosem Zustande auf. Auf der nahen Unfallstation am Zoologischen Garten gelang es den Bemühungen des Arztes, den Gefährdeten wieder ins Leben zurückzurufen.

Die Soldinerstraße von der Bankbrücke bis zur Prinzenallee wird behufs Asphaltierung vom 14. d. M. ab bis auf weiteres für Fahrzeuge und Reiter gesperrt.

Ein Paket mit Sattlerhandwerk ist am Mittwochabend zwischen 6—7 Uhr auf der Stadtbahn zwischen den Stationen Rixdorf und Tempelhof gefunden worden. Der Eigentümer kann dasselbe bei Michael, Tempelhof, Ringbahnstr. 49 II, in Empfang nehmen.

Von der Tätigkeit der Feuerwehr. Gestern früh um 7 Uhr erfolgte an Kottbuser Damm, Ecke der Pflegerstraße, ein Zusammenstoß zwischen einem Straßenbahnwagen und einem Lastfuhrwerk, wobei ein Pferd unter den Straßenbahnwagen geriet. Da es nicht

möglich war, das Pferd schnell zu befreien, wurde die Feuerwehr alarmiert. Als diese erschien, war das Pferd schon kriepert.

In dritten Stock des linken Seitenflügels Poststr. 19 brannten Betten usw. auf einem Hängeboden und in der Kleinst. 9a Kleider in einer Wabestube. In der Velleallianzstr. 88 mußte ein Brand gelöscht werden, der in einer Küche ausgebrochen war. Ferner hatte der 18. Zug in der Luxemburgerstr. 33 zu tun, wo im Keller ein Ballon mit Schwefelsäure geplatzt war. Die Feuerwehr beseitigte die Gefahr, die durch die Schwefeldämpfe entstanden war. Außerdem liefen noch Alarme aus der Schützenstr. 15 und anderen Stellen ein.

Vorort-Nachrichten.

Charlottenburg.

Die Vorbereitungen zu den Stadtverordnetenwahlen sind von allen Parteien getroffen, in allen Lagern macht sich bereits Kampfstimmung bemerkbar. Interessant ist es dabei, zu beobachten, wie die liberale Fraktion und die Freie Vereinigung, die noch vor 2 Jahren einen Bund auf Tod und Leben zur Vernichtung der Sozialdemokratie geschlossen hatten, sich jetzt in den Haaren liegen. Die Sozialdemokratie ist wie immer auf ihre eigene Kraft angewiesen, die Aussichten für sie sind günstig, vorausgesetzt allerdings, daß alle Genossen ihre Pflicht tun. Bei den letzten Wahlen war das leider vielfach nicht der Fall.

In der dritten Abteilung, die am 6. November von vormittags 9 Uhr bis abends 8 Uhr wählt, sind 12 Mandate zu besetzen, von denen bisher 7 in sozialdemokratischen Händen waren. Seitens unserer Partei sind ausgestellt für den 1. Bezirk Maurer Rüdiger und als Ersatz bis 1911 Kassenbeamter Hermann Jacob, für den 2. Bezirk Maurer Emil Lehmann, für den 3. Bezirk Drozfabrikant Paul Liebe und als Ersatz bis 1909 Gewerkschaftsbeamter August Sebert, für den 4. Bezirk Redakteur Fritz Zietisch und als Ersatz bis 1909 Mechaniker Alfred Will, für den 5. Bezirk Spediteur Gustav Scharnberg und als Ersatz bis 1909 Kassenbeamter Otto Flemming, für den 6. Bezirk Maurer Karl Jander, für den 7. und 8. Bezirk Schriftsteller Paul Hirsch.

Die Liberalen haben aufgestellt im 1. Bezirk Kaufmann Max Vogel und Bahnhofsvorsteher Karl Kern, im 2. Bezirk Stadtverordneten Vollmann, im 3. Bezirk Sanitätsrat Dr. Schäfer und Tischlermeister Winkel, im 4. Bezirk Tischlermeister Knöfel und Chemiker Dr. Karl Hirschow, im 5. Bezirk Generalinspektor Johannes Raab und Redakteur Erdmannsdorffer, im 6. Bezirk Kaufmann Alexander Klau, im 7. Bezirk Stadtverordneten Paul Saad, im 8. Bezirk Apotheker Rudolf Kottel.

Die Kandidaten der Freien Vereinigung sind uns noch nicht bekannt, es werden aber auch von dieser Gruppe in allen Bezirken Kandidaten aufgestellt, so daß noch einige Stichwahlen zu erwarten sind.

In der zweiten Abteilung, die am 7. November von 9 bis 6 Uhr wählt, sind 8 Mandate erledigt, und in der ersten, die am 8. November, von 9 bis 2 Uhr wählt, acht. In diesen beiden Abteilungen wird es sich, dank dem Dreiklassenwahlsystem, ja nur um einen Kampf zwischen den einzelnen Gruppen der Bourgeoisie handeln. Wie sehr die große Masse der Wähler Charlottenburgs durch das herrschende Wahlssystem entrechtet ist, lehren folgende Zahlen: Die erste Wählerklasse zählt nur 695, die zweite 5398, die dritte dagegen 38 101 Wähler. Um in der zweiten Klasse zu wählen, muß man mindestens 295,80 M. Steuern zahlen, in die erste Klasse kommt man sogar erst mit 2652,40 M. Steuern.

Ehrenschrift der Charlottenburger Arbeiterklasse ist es, dem herrschenden Geldwahlrecht zum Trotz wenigstens die dritte Wählerklasse zu erobern.

Die letzte Sitzung der Charlottenburger Gewerkschaftskommission nahm zunächst den Kassenbericht vom dritten Quartal 1907 entgegen. Die Einnahmen beglückte sich mit dem übernommenen Bestand am Schlusse des zweiten Quartals in Höhe von 842,94 M., zusammen auf 1090,44 M. Die Ausgaben betragen 82,20 M., so daß am Schlusse des dritten Quartals ein Verbestand von 978,24 M. vorhanden ist. Anschließend hieran wurde an Stelle des nach außerhalb verzogenen Revisors Genossen Schübe der Genosse Gustav Paris (Bauhülfsarbeiter) als solcher gewählt. Zu den freien Fortbildungskursen für Arbeiter, veranstaltet von der sozialwissenschaftlichen Abteilung der Bildungsanstalt der königlichen Technischen Hochschule zu Berlin wurde, nachdem Herr Albert Kaufmann das Programm der Bildungsanstalt in dankenswerter Weise den Anwesenden vor Augen geführt, in der Debatte der praktische Nutzen dieser Kurse, die am 28. Oktober d. J. in der Gemeindefschule III, Schloßstr. 2, wieder beginnen, von allen Rednern lobend anerkannt und die weiteste Agitation gewünscht. Auch wurden die vom Magistrat der Stadt Charlottenburg seit vorigem Jahre eingerichteten Fortbildungskurse für Arbeiter, die, wie versichert, kein Konkurrenzunternehmen gegenüber den Kursen der Bildungsanstalt sein sollten, in Erwähnung gezogen. Hierzu teilte der Obmann, Genosse Flemming, mit, daß die leitenden Personen die Vorstände der freien Gewerkschaften in einer kürzlich abgehaltenen Sitzung für diese Kurse zu interessieren gesucht haben. Rechtswürdigerweise habe man bis zum heutigen Tage, wo doch die Kurse Anfang nächster Woche beginnen, und die zugesagten Zirkulare, die an die Einzelmitglieder der Gewerkschaften verteilt werden sollten, nicht gesandt. Vielleicht ist man im Hinblick auf die Entziehung und fortgesetzte Verweigerung der städtischen Turnhallen gegenüber der Freien Turnerschaft Charlottenburgs zu der Ueberzeugung gekommen, daß man auch mit den freien Gewerkschaften nichts zu tun haben wolle. Ein Beschluß zum Besuch der Magistratskurse wurde nicht gefaßt, sondern es soll jedem einzelnen Mitgliede überlassen bleiben, wie es sich hierzu stellt.

Ueber die bevorstehenden Gewerbegerichtsahlen referierte Genosse Flemming, der in der Hauptsache die wichtigsten Bestimmungen des Gewerbegerichtsgesetzes und die getroffenen Maßnahmen des Ausschusses der Kommission bei der vorzunehmenden Agitation zu den Wahlen vorkürzte. Die Delegierten und Vorstände der einzelnen Gewerkschaften, die zu dieser Sitzung besonders geladen waren, erklärten sich mit den gemachten Vorschlägen einverstanden.

Genosse Vogel (Vertreter des Zentralverbandes der Handlungsgehülften) wies auf die am Mittwoch, den 30. Oktober, in Charlottenburg stattfindenden Wahlen der Weisiger zum Kaufmannsgericht hin und erucht alle Gewerkschaftler, mit darauf hinzuwirken zu wollen, daß die Handlungsgehülften (wahlberechtigt ist jeder in Charlottenburg am 30. Oktober beschäftigte, über 25 Jahre alte männliche Handlungsgehülften) nur die Liste des Zentralverbandes der Handlungsgehülften zu wählen haben. — Hierauf gaben noch die Genossen Buder und Kahlert Bericht über die Abwehrstreikbewegung; ersterer über den Stand der Dinge bei den Töpfern, und letzterer über die Bewegung der Hausdiener bei der Warenhausfirma Randorf und Kaufhaus des Westens. Die Wohnung des Kassierers, Genossen Scheible, befindet sich jetzt Kaiser Friedrichstr. 28, Quergebäude I. Fleischer, Friseurgehülften und Sattler waren nicht erschienen.

Schöneberg.

Ueberfahren wurde vorgestern abend gegen 7 Uhr der fast 60 Jahre alte, seit langer Zeit in Diensten der Stadt Schöneberg stehende, Grunewaldstr. 18 wohnende Gärtner Karl Hellwig an der sogenannten „Scharen Ede“ an der Haupt- und Wägenstraße; als er den Fahrdamm überschreiten wollte, geriet er beim Ausweichen vor einem heranfahrenden Automobil unter einen Straßenbahnwagen

der Linie 74, der ihn eine Strecke mitschleifte. Der Greis, der außer mehreren Rippenbrüchen auf der rechten Seite anscheinend schwere innere Verletzungen erlitten hatte, wurde nach der Unfallstation in der Herbertstraße geschafft.

Am Tode des Erschossenen gerettet wurde gestern nachmittags gegen 1 Uhr der Kasten Bille vom Schöneberger Rathaus durch den Rathhausportier Otto Hellwig, der den völlig bewußtlosen und schon halb Erstarren im Heizungsraum des Kellers, in dem auf bisher unaufgeklärte Weise sich starke Gase entwickelt hatten, liegen sah und sofort ins Freie schaffte. Den unausgesetzten angestrengten Bemühungen des Arztes Dr. Schmauser und des Heilgehilfen Jentsch, der die Feuerwehr um Hilfe anrief und den Sauerstoffapparat herbeischaffen ließ, gelang es, den W. ins Leben zurückzurufen.

Rixdorf.

Ein unheimlicher Hund ist in der gestrigen Nacht in der Panierstraße gemacht worden. Ein Polizeibeamter stieß mit dem Fuß an ein Paket, das die Leiche eines Mädchens enthielt. Sie war bereits stark in Verwesung übergegangen. Die Leiche wurde zur Obduktion nach dem Schauhause gebracht.

Wilmerdorf.

In der letzten Stadtverordnetenversammlung wurde beschlossen, den Magistrat zu ersuchen, im nächsten Jahre eine Regelung der Bevolzung und Anstellung der Bureauhilfsarbeiter, gemäß des Normalbevolzungplanes, herbeizuführen. Zur Beschaffung einer Autodampfpumpe mit elektrischer Leitung wurden 20 000 M. bewilligt. Für Errichtung von ersten Hülfen und zur Beschaffung von einem Auto-Krankenwagen wurden 16 000 M. angefordert. Als Verhandlungsstellen werden die Feuerwache in Wilmerdorf und die in Halensee bemut. Der Transport bei Unglücksfällen wird von der Feuerwehr besorgt. Die Bekanntmachung erfolgt in den Akturen der Häuser. Zur Bewältigung der Arbeiten des statistischen Amtes wird eine Rechenmaschine zum Preise von 700 M. bewilligt. Die Beratung, ob Magistratsmitgliedern, Stadtverordneten und Bürgerdeputierten die Lieferung von städtischen Arbeiten übertragen werden könne, ergab eine längere Diskussion. Stadtr. Kretze beantragte, alle ehrenamtliche Mitglieder der Bevölkerung von der Lieferung auszuschließen. Der Magistrat trat dem entgegen, mit der Begründung, es muß auch den Bürgern Gelegenheit gegeben werden, an den Arbeiten und Lieferungen teilzunehmen, man könnte sonst die geeigneten Kräfte von der Uebernahme von Ehrenämtern fernhalten. Die Magistratsvorlage wurde gegen sechs Stimmen angenommen. Auf Grund von Petitionen der Lehrervereine sowie der Lehrerinnen und Vorkurslehrer, soll der Magistrat ersucht werden, im nächsten Jahre die Regelung und Herabsetzung der Pflichtstunden herbeizuführen.

Lichtenberg.

Unter Ausschluß der Öffentlichkeit betreiben die bürgerlichen Wähler die Vorbereitungen für die kommenden Stadtverordnetenwahlen. Nachdem wir bereits mitgeteilt, daß das Ortsblatt aus „tatsächlichen Gründen“ über die lange, interessante und eingehende Debatte, die der Bürgerverein über die Wahlen gepflogen haben soll, nicht berichtete, sei das „Kochblatt“ diese Wahlenaktualität auch in dem Bericht über die letzte Tagung des Grundbesitzervereins Lichtenberg-Ost fort. Beim Punkt „Kommunales“ fehlte auf Anregung des Herrn Dornbusch eine längere Debatte über die bevorstehende Stadtverordnetenwahl ein, an der sich viele Mitglieder beteiligten, um die Taktik bei den Wahlen zu besprechen, und in welcher das Zusammengehen bei den Wahlen mit dem Bürgerverein gutgeheißen wurde! Punktum. Aber noch eins! Der Vorsitzende gab ein Antwortschreiben an den Verein der Gast- und Schankwirte von Lichtenberg-Friedrichsberg bekannt. — Betraf dieses Antwortschreiben das angelegte Angebot des Vereins der Gastwirte, sich an dem „Niederreiten“ der Sozialdemokratie zu beteiligen? Wir haben belanlich auf Anfragen des Vorstandes dieses Vereins eine Mitteilung veröffentlicht, wonach es gar nicht wieder sein soll, daß der Verein sich an die Grundbesitzer gewendet habe. Wer versucht denn nun eigentlich die Einwohner Lichtenbergs zu täuschen? Sind es die Gastwirte oder die Grundbesitzer im Osten im Verein mit ihrem Sprachrohr „Vollzeitung“ für die Kreise Nieder- und Oberdarnitz?

An den Gastwirten wird es nun sein, endlich Klarheit in dieses Intrigenpiel zu bringen. Die Wähler Lichtenbergs werden sich auch dieser unnatürlichen Koalition gegenüber nicht ins Bodenhorn fassen lassen. Es heißt dann eben: Auf gegen den Interessenklingel „Grundbesitzer-, Beamten-, Gastwirte- und Bürgerverein!“ Die Arbeiterwähler werden sich ihrer Pflicht den vereinten Gegnern gegenüber bewußt sein.

Eine neue Gemeindefschule für den westlichen Ortsteil ist mit Beginn des Herbstunterrichts in der Schornweberstraße in Benutzung genommen worden.

In dem gleichen Gebäude ist auch die höhere Mädchenschule (früher Kreisfische Privatschule) untergebracht. Der Neubau einer weiteren Gemeindefschule im Osten des Ortes (Friedrichstraße) schreitet seiner Vollendung nur langsam entgegen. Die Baufirma Wessel hat während der Aussperrung trotz Streikbrecher und Affordmurer die vorgeschriebenen Termine nicht eingehalten vermocht. Die eventuellen Konditionalstrafen dürften nicht geringe sein.

Ober-Schönebeide.

Zur Beerdigung des Genossen Bille treffen sich die Genossen bei Schäffler, Siemensstr. 28. Abmarsch vom dort ist 3½ Uhr, um rege Beteiligung ersucht der Vorstand des Wahlvereins.

Friedrichshagen.

Im Müggelsee ertrunken ist gestern der zweijährige Sohn Erich der Frau Witte, Seestraße 51. Der Knabe war aus der Wohnung, welche am See gelegen, durch den Garten gelaufen, hier betrat er den kleinen Wootstieg und fiel in den See. Trotzdem der See an dem Ufer sehr flach ist, fand der Kleine den Tod. Die Leiche konnte alsbald geborgen werden.

Grünau.

Am Sonnabend, den 12. Oktober, feiert der Arbeiter-Befreiungsverein „Sangeslust“ (M. d. A.-S.-V.) sein 8. Stiftungsfest im Restaurant Jägerhaus, Inhaber: Schardt, Bahnhofsstr. 1. Da der Verein der einzige am Ort, und sich jederzeit der Arbeitererschaft zur Verfügung gestellt hat, wäre es Pflicht der Genossen, sich recht rege an dem Fest zu beteiligen. Am selben Abend finden noch zwei Vergnügen bürgerlicher Vereine in gesperrten Lokalen statt, die natürlich streng zu meiden sind.

Vermischtes.

Ein neuer Eisenbahnunfall. Amlich wird aus Salzwedel gemeldet: Am 9. d. M., nachmittags 2 Uhr, entgleiste infolge Weichverwerfung in Kilometer 45,0 der Strecke Stendal-Nelken (zwischen den Stationen Kallehne und Breyler) vom Schnellzuge 84 der Postwagen und der Speisewagen. Zwei Personen wurden leicht verletzt. Der Materialschaden ist geringfügig. Der Verkehr wurde eingeleitet aufrechterhalten. Der Schnellzug 84 erlitt zirla zwei Stunden Verspätung. Abends 7 Uhr wurden die Aufräumungsarbeiten beendet und die Strecke wieder fahrbar.

Die Ueberschwemmungen in Frankreich. Ueber die Ueberschwemmungen, welche in der Gegend von La Vouste im Departement Ardèche stattgefunden haben, wird noch nachträglich mitgeteilt, daß in dem Duvezet die Ueberschwemmungen sieben Opfer gefordert haben. In Vouzier stürzte die Terrasse eines Hotels ein, wobei zwei Frauen ertranken. Eine Mühle, in welcher sich vier Personen befanden, wurde vom Wasser fortgeschwemmt. Der Eisenbahnverkehr ist noch immer unterbrochen. In Roanno ist die Loire

um 4,80 Meter gestiegen, was seit 1870 nicht mehr der Fall gewesen ist. Nach einer Meldung aus Avignon ist die Rhone plötzlich um drei Meter gestiegen und aus ihren Ufern getreten. In Südfrankreich haben heftige Gewitter großen Schaden angerichtet. Fortgesetzt laufen Meldungen ein über von Überschwemmungen angerichteten Schaden. Aus Avignon wird gemeldet, daß die Rhone große Trümmerstücke mit sich führt.

Eisenbahnzusammenstoß. In der Nähe von Budapest zwischen den Stationen Franzbad und Erzsebestalpa ist der Belgrader Schnellzug mit einem Güterzug zusammengestoßen. Zwei Bahnbedienstete sind getötet, mehrere Reisende schwer und einige leicht verletzt worden. Ein Hilfszug brachte die Verletzten nach Budapest ins Spital. Zahlreiche Wagen wurden zertrümmert.

Ein Erdbeben erfolgte, wie aus Paris gemeldet wird, zwischen Marceille und Tain. Die verkehrenden Züge hatten stundenlange Verspätungen.

Die Freundin. Der frühere Kassenbote Lohson der Brüsseler Bank, der vor einiger Zeit 328 000 Franken gestohlen hat, hat dem Untersuchungsrichter ein Geständnis abgelegt. Einen Teil der gestohlenen Summe fand man in einem Versteck bei einer Freundin, den anderen Teil bei einem befreundeten Tischhüter.

Ein Rekord der „Lufstania“. Sie aus New York berichtet wird, machte die „Lufstania“ vor gestern 608 Meilen. Der bisherige Rekord der „Deutschland“ betrug 601 Meilen. Gestern machte sie 619 Meilen.

Das gescheiterte englische Luftschiff. Das lenkbare Militärluftschiff ist auf seinem Lagerplatz beim Kristallpalast in London durch starken Wind erheblich beschädigt worden. Gestern früh ist das Gas aus dem Ballon entwichen und der Rahmen, der die Maschine trägt, verbogen worden. Der Ballon ist nunmehr abgenommen worden und das Luftschiff in seiner jetzigen Verfassung nicht instande, nach dem Lager von Aldershot zurückzuführen.

Durch einen Zyklon getötet. Aus New York wird gemeldet, daß ein Zyklon im Staate Alabama den Tod von 15 Personen veranlaßt hat. Viele andere Personen wurden verletzt. Der angerichtete Schaden ist sehr bedeutend, besonders ist viel Vieh umgekommen.

Untergegangener Dampfer. Nach einer Meldung aus Schiffsjord (Island) ist der Dampfer „Fritthof“ aus Tromsø, Kapitän Larsen, am 5. Oktober abends 10 Uhr bei Kap Langanes untergegangen. Das Schiff war durch Eis beschädigt worden und wollte auf Island Nothafen anlaufen. 15 Mann sind ertrunken. Der Maschinist wurde auf einer Schiffsplanke an Land getrieben und gerettet. Bis jetzt sind 8 Leichen angeschwemmt.

Weihensee. Zentralverband der Handlungsgehilfen und -Gehilfen Deutschlands. Sonnabend, den 12. Oktober, abends 9 Uhr, bei Marg. Langhansstr. 18. Vortrag. Verschiedenes. Gasse willkommen.

Eingegangene Druckschriften.

Memoiren eines russischen Gouverneurs. Moskau 1903—1904. Von Fürst S. D. Urussov. Geb. 4 R., geb. 5 R. (Stuttgart, Deutsche Verlagsanstalt.)

Die Kinderermittlungen, ihre Ursachen und die Mittel zu ihrer Abhilfe von Lydia v. Bolkow. 125 Seiten. Verlag: Staatsdruckerei in Wien.

Heilung und Verhütung des Schreibkrampfes, von J. Wolff. 94 S. Verlag: D. Godebsch, Berlin W. 30.

Lebensphilosophie und Lebenskunst von Dr. Hippolyt Walter v. Wallhoffen. 350 S. Verlag: C. Konegen Wien I, Opernring 3.

Monatshefte für graphisches Kunstgewerbe. Heft 11 u. 12. Herausgeber: H. Knab. Verlag: C. Glemming u. Co., Berlin W. 35.

Briefkasten der Redaktion.

Die juristische Sprechstunde findet Lindenstraße Nr. 3, zweiter Hof, dritter Eingang, vier Treppen, 10 Uhr abends statt. Geöffnet 7 Uhr wochentags von 7^{1/2} bis 9^{1/2} Uhr abends statt. Geöffnet 7 Uhr wochentags beginnt die Sprechstunde um 6 Uhr. Jeder Antrage ist ein Buchstabe und eine Rubrik als Merkzeichen beizufügen. Vielfache Antworten wird nicht erteilt. Eilige Fragen trage man in der Sprechstunde vor.

R. P. 79. Nach der herrschenden Rechtsprechung würden Sie ohne Schadenersatz verlangen zu können, die Stellung in dem Borort fortsetzen müssen. — **Cabin 7.** Der Eigentümer der auf Abzahlung gelauteten Möbel könnte mit Erfolg sein Eigentumsrecht geltend machen und die Herausgabe der Möbel verlangen. Ist aber der Mieter aus drücklich der Wahrheit widersprechend unterschrieben, die Möbel seien sein Eigentum, so kann eine Verurteilung des Mieters wegen Betruges stattfinden, wenn das Gericht annimmt, daß ohne diese Versicherung der Vertrag nicht abgeschlossen wäre. — **Ringkämpfer.** Die betreffenden Personen werden durch das Bild nicht dargestellt. — **Mausfalle 17.** Ein rechtliches Hindernis zur Naturalisierung eines Ungarn jüdischen Glaubens besteht nicht. Tatsächlich ist eine solche Naturalisierung, die von dem Ermessen der Behörde abhängt, äußerst selten. — **Gottlieb 222.** Die Frage der Pfändbarkeit hängt im Einzelnen von der Prüfung des Amtsgerichts ab, bei dem Beschwerde gegen die Pfändung einzulegen wäre. In der Regel wird die Entscheidung des Amtsgerichts wohl zugunsten des Arbeiters ausfallen, wenn die Notwendigkeit des Gebrauchs des Fahrrades nicht sehr klar dargelegt wird. — **H. B. 34.** Sie könnten sich leider lediglich zunächst an den Landrat wenden. — **H. P. 10.** Der Verkauf eines Hauses ändert an den Rechten der Mieter nichts. Der Vertrag läuft weiter. Nur in dem Falle, wenn das Haus durch Subhastation einen neuen Eigentümer erhalten hat, kann dieser einen länger dauernden Vertrag vorzeitig kündigen. Die Kündigung muß bis am dritten Tage des Quartals erfolgen, das nach dem Verkauf beginnt. — **C. S. 23.** Ihr Vater könnte sich nur an die Eisenbahndirektion wenden. In diesem Falle würde Ihrem Vater die Invalidentenrente zustehen. — **C. W. 51.** Nein, aber der Gewalt müßten Sie weichen. — **Generalehr.** Reineswegs; legen Sie unter Parteilichkeit des Abstammungsmodus bei dem Landrat Beschwerde ein. — **M. J. 50.** Nein, Sie haben Anspruch auf Herausgabe und auf Schadenersatz. — **H. 5.** Jeweils Austritts aus der Landesstraße richten Sie und Ihre Frau ein Schreiben folgenden Inhalts mit Datum an das Amtsgericht Ihres Wohnortes: Ich melde hiermit meinen Austritt aus der Landesstraße und beantrage, meinen Austritt aufzunehmen. Dies Schreiben unterschreiben beide und erscheinen dann, ohne eine Abmahnung abzuwarten, frühestens am 29. spätestens am 42. Tage nach Eingang dieses Schreibens bei Gericht persönlich zur Abgabe Ihrer Austrittserklärung zu Protokoll. Innerhalb dieser 14 Tage wird Ihre Austrittserklärung zu Protokoll genommen, sobald Sie bei Gericht erscheinen. Die Kosten betragen für jede Austrittserklärung 3 R. für das gesamte Verfahren und etwa 50 Pf. Schreibgebühren. — **Hinterkommer.** Ihr Vater hätte, da er am 2. August 1837 geboren ist, insgesamt 659 Marken mindestens aufzuweisen, um Anspruch auf Altersrente zu erheben. — **Th. 100.** Eine Klage Ihrerseits auf Rückzahlung der 5 R. und auf vollen Schadenersatz, die beim Amtsgericht anzustrengen wäre, hat Aussicht auf Erfolg. — **C. 25.** Die Behörde ist im Recht, Sie könnten lediglich Dispens beim Polizeipräsidenten nachsuchen. — **W. 2. 14.** Die Vermieterin hat das Ungeld zurückzugeben. Für die Klage ist das Amtsgericht zuständig. — **G. R. 49.** Ja, die Beschwerde ist an die Oberpostdirektion oder an das Postamt zu richten. — **H. St.** Wenden Sie sich an die Postdirektion, Sie erhalten dort volle Auskunft. — **C. W.** Leider ja. —

Berliner Marktpreise. Aus dem amtlichen Bericht der städtischen Markthallen-Direktion. (Großhandel.) Ochsenfleisch Ia 68—70 pr. 100 Pfd., Ia 62—67, IIIa 57—60, Bullenfleisch Ia 62—67, IIa 50—59, Rülhe, fett 50—58, do. mager 40—48, Preßer 54—62, Vullen, dän. 54—62, do. holl. 0,00, Rindfleisch, Doppeltender 105—120, Mastlader Ia 82—92, IIa 73—79, Rülhe ger. gen. 54—68, do. holl. 48—54, dän. 0,00, Hammelfleisch Rastlänner 76—78, Hammel Ia 70—74, IIa 64—69, ungar. 0,00, Schafe 48—62, Schweinefleisch 54—61, Rehbock Ia per Pfund 0,60—0,95, IIa 0,40—0,50, Rothschaf Ia per Pfund 0,20—0,43, do. IIa 0,10—0,25, Damhirsch 0,25—0,40, Wildschweine 0,20—0,33, Frühlings 0,00, Raminchen p. St. 0,20 bis 0,80, Hafen, groß, 5 Stk. 2,50—3,30, do. mittel u. klein, Stk. 1,00—2,00, Wildenten per Stück 1,25—1,50, Kricken per Stück 0,50—0,60, Rebhühner, junge große 1,00—1,50, mittel u. kleine 0,60—0,90, alte 0,60—0,90, Fasanenbühne 0,75—2,25, Fasanenbühnen 0,60—1,50, Befassinen 0,60, Waldschneepfen 2,50—3,00, do. IIa 1,00—2,00, Krommetwedel 0,90 bis 0,30, Gähner, alte, per Stück 1,40—2,00, IIa 0,80—1,30, do. junge 0,70—0,80, Tauben 0,25—0,50, Enten per Stück 1,50—2,20, dito Hamburger per Stück 3,00, Gänse per Pfund 0,45—0,58, do.

per Stück 2,00—3,50, do. Hamburger per Pfund 0,75—0,80, do. Oberbräuer per Pfd. 0,45—0,60, Boulets per Stück 0,80—1,35, Perlhühner per Stück 0,00, Gänse per 100 Pfd. 87—100, do. matt 0,00, do. klein 0,00, do. groß-mittel 70—85, do. groß 60—77, Bänder 0,00, do. klein 0,00, dito mittel 0,00, Schote, groß-mittel 0,00, do. klein 133—139, do. unj. 129, do. mittel 0,00, Kase, groß 0,00, do. klein u. mittel 95—99, do. mittel 0,00, do. unsortiert 95, do. groß-mittel 105—111, klein 0,00, Rülhen 52—65, Robbow 0,00, Karpen 60—80er 0,00, 30—40er 0,00, do. 80—100er 0,00, do. 50er 65—67, Bunte Rülhe 27—31, Barje groß, 63, klein, matt 0,00, Karaulchen 0,00, Wels 0,00, Bleie 0,00, Barbe 0,00, Mand 65—70, Quappen 0,00, Raap 0,00, Amerik. Ruch 1a neuer, per 100 Pfd. 110—130, do. IIa neuer 90—100, do. IIIa 0,00, Seelachs 10—20, Flundern, Stier, Stiege Ia 2—6, mittel Rülhe 1—3, Hamb. Stiege 4—6, halbe Rülhe 2—3, pomme Ia Schod 6—9, IIa 2—4, Büdinge, Stier per Ball 2—4, Straß. 1,00—2,00, Bornb. 0,00, Kase, groß per Pfd. 1,10 bis 1,40, mittelgroß 0,80—1,10, klein 0,60—0,80, Deringe per Schod 5—9, Schellfische Rülhe 3—4,00, Rülhe 1,75—2,25, Sardellen, 100er per Unter Schellfische Rülhe 3—4,00, Rülhe 1,75—2,25, Schottische Bollheringe 98, 1904er 98, 1905er 98, 1906er 90—95, Schottische Bollheringe 1905 0,00, large 40—44, fall. 38—40, mod. 36—40, deutsche 37—44, Deringe, neue Rülhe, per 1/2, To. 50—120, Sardinen, russ., Rülhe 1,50—1,60, Bratheringe Rülhe 1,20—1,40, do. Rülhe (4 Rülhe) 1,40—1,70, Reumaugen, Schod 11, do. kleine 5—6, do. Rülhe 14, Kröble per Schod 0,00, große 0,00, do. mittelgroße 0,00, do. kleine 2,50—2,70, do. unsortiert 0,00, Galtjer, groß 0,00, do. unsortiert 0,00, Eier, Lamb., unsortiert per Schod 3,00—3,50, do. große 4,00—4,40, Butter per 100 Pfd. Ia 124—126, IIa 118—120, IIIa 110—113, abfallende 90—95, Saure Gurken, neue, Schod 4,00, Pfeffergurken 4,00, Kartoffeln per 100 Pfd. Dabersche 2,50—3,25, weiche runde 2,00—3,00, blaue 0,00, Rosen 0,00, mag. bon. 2,50—3,25, Borree, Schod 0,50—1,00, Weersrettich, Schod 5—12, Spinat per 100 Pfund 5—10, Sellerie, per Schod 2,00—3,00, Zwiebeln per 100 Pfd. 2,50—3,75, do. Berg. 40,00—100,00, Zwiebeln 40,00—100,00, Petersilie, grün, Schod 1,00—1,25, Rohrab Schod 0,75—1,00, Rettich, bayr., neuer Schod 0,00—0,10, hiesiger Schod 2,50—3,50, Kohlraben, 100 Pfund 2,00 bis 3,50, Karotten, hiesige, Schod 2,00—3,00, Wirsing Kohl per Schod 3,00 bis 12,00, Kohlf. Schod 4—10, Weißkohl 2—2,50, Blumenkohl, hiesiger 100 Stück 5—14, do. Hamburger 100 Stück 0,00, do. Esfurter 100 Stück 7—15, Rosenkohl, per 100 Pfd. 25—30, Grünkohl 4—6, Kohlraben, Schod 3,00—6,00, Petersilienwurzeln, Schod 3,00—4,00, Schoten per 100 Pfd. 20—35, Schnittlauch 1,00—1,25, Pfefferkörner per 100 Pfd. 10—16, Steinpilze per 100 Pfund 25—40, Radieschen per Schod 0,75—1,25, Salat per Schod 1,00—2,00, Gurken, Einmache, Schod 15—40, Bohnen, grüne, 100 Pfund 15—35, Tomaten per 100 Pfund 8—18, rote Rüben, per 100 Pfund 2,50—3,00, Rübchen, Beiliger, per 100 Pfd. 8—12, Rübchen 3—5, Preiselbeeren per 100 Pfd. 24—30, schwedische 29—32, Birnen, 100 Pfd., Italiener 0,00, Tiroler 10—25, hiesige 0,00, Rostbühnen 3—8, Tafelbirnen Ia 10—20, do. IIa 4—10, Birliche, hiesige per 100 Pfd. 3—20, italienische, per 100 Pfund 25—32, Kappel, per 100 Pfund, Tiroler Ia 18—45, IIa 13—20, Rost-, hiesige, 3—4, Koch- 5—10, Tafel- Ia 15—23, do. IIa 7—12, Ballmüsse per Schod 1,00—2,00, do. klein 0,40—0,60, do. franz. 100 Pfd. 0,00, Pfäumen, pr. 100 Pfd. hiesige 10—14, jerbische 10—16, Weintrauben, ital., per 100 Pfd. 12—25, türk. 18—20, Ananas I, per Pfund 7—1,00, do. II 0,00, Pfirschen, Reifma. 300 Stück 11,00—20,00, do. 300 Stück 10,00—16,00, do. 200 Stück, 12,00—16,00, do. 150 Stück 7,00—10,00, Bananen, gelb, per 100 Pfd. 14,00—18,00, Kofelnüsse per 100 Stk. 15—24, Maronen, ital., 100 Pfd. 14—20.

Witterungsüberblick vom 10. Oktober 1907.

Stationen	Barometer- stand mm	Wind- richtung	Wolken- decke	Wetter	Temper. in C. u. F.	Stationen	Barometer- stand mm	Wind- richtung	Wolken- decke	Wetter	Temper. in C. u. F.
Strombe.	761,0	DEO	2	mollent	15	Sebaramba	767,8	2	mollent	1	
Hamburg	760,0	ED	2	Rebel	13	Petersburg	765,3	2	Rebel	1	halb bd.
Berlin	760,0	ED	2	mollent	13	Seidz	747,3	2	mollent	11	
Kranf.a.R.	761,2	2	3	halb bd.	14	Aberdeen	755,0	2	Rebel	11	
München	761,3	3	bedeck	12	Paris	759,5	3	mollent	9		
Wien	761,3	3	mollent	12							

Weiter-Prognose für Freitag, den 11. Oktober 1907.
Reiß heiter, keine oder geringe Niederschläge; bei schwachen östlichen Winden Temperatur wenig geändert.
Berliner Wetterbureau.

Conrad Tack & Cie. Burg b. Magd.

Älteste u. bedeutendste Schuhwaren-Fabrik Deutschlands, welche ausschliesslich eigene Geschäfte unterhält.

Sonntag, den 13. Oktober:

Schluss unseres extra billigen Verkaufs

für grosse Posten Herbst- und Winter-Schuhwaren!

!!! Eilen Sie bevor es zu spät ist, eine derartige günstige Kauf-gelegenheit wird so bald nicht wieder geboten! !!!



Ueber 100 eigene — in 85 Städten des Deutschen Reiches befindliche Geschäfte .. In Berlin und Umgegend ..

- C., Rosenthalerstraße 14.
- C., Gertraudenstr. 22, vis-à-vis der Petrikirche, früher Spittelmarkt 15.
- W., Potsdamerstraße 50.
- W., Schillstraße 16.
- SO., Oranienstraße 32, zwischen Oranienpl. u. Adalbertstr.
- SO., Oranienstraße 2a.
- SO., Wrangelstraße 49.
- SW., Friedrichstraße 240—241, am Halleschen Tor.
- NW., Turmstraße 41, Ecke Oldenburgerstraße.
- NW., Boussestraße 29.
- NW., Wilsnackerstraße 22.
- O., Andreasstraße 50.
- O., Frankfurter Allee 125.
- N., Danzigerstraße 1.
- N., Müllerstraße 3.
- N., Friedrichstr. 127, schräg gegenüber der Oranienburgerstraße.
- N., Reinickendorferstraße 23.
- Charlottenburg: nur Wilmersdorferstr. 122-123.
- Rixdorf: Bergstraße 30-31.
- Potsdam: Brandenburgerstraße 54.



Blitz Blitz Blitz Blitz Blitz Blitz Blitz Blitz

Warum nicht gleich

sagt jeder, der unsere riesigen Lager besichtigt hat, gingen wir in das bekannte Konfektionshaus

Blitz

Es sind zurzeit auf Lager in unseren sechs Geschäften u. Engros-Lager ca.

20 000 Paletots, 30 000 Anzüge, 20 000 Joppen, 30 000 Hosen.

<p>Winter-Paletots 5⁹⁵ vorjährige Muster M.</p> <p>Winter-Paletots 8³⁰ tadellose Paletts M.</p> <p>Winter-Paletots 12²⁵ alle Muster, Modell 1907 M.</p> <p>Demi-Paletots 9⁵⁰ Kavalier M.</p> <p>Demi-Paletots 11⁵⁰ auf Seide von an</p> <p>Kinder-Paletots 2²⁵ alle Muster von an</p>	<p>Herren-Anzüge 7⁶⁰ das Neueste von an</p> <p>Burschen-Anzüge 4⁵⁰ wunderbare Muster von an</p> <p>Herren-Anzüge 11⁵⁰ Kammgarn von an</p> <p>Herren-Anzüge 9⁵⁰ Cheviot von an</p> <p>Herren-Anzüge 15⁵⁰ Ersatz für Maß von an</p> <p>Herren-Hosen 1⁹⁰ neueste Fassons von an</p>
---	--

Ableitung für Maß. Herstellung in eigener Fabrik.

<p>Serie I Anzug n. Maß, 27⁵⁰ wunderbare Modestoffe Stck. M.</p> <p>Serie II Anzug n. Maß, 37⁵⁰ pr. Kammgarn, hochfein, Stck. M.</p> <p>Serie III Anzug n. Maß, 47⁵⁰ das Wunder Berlins, Stck. M.</p>	<p>Serie I Herren-Paletots 24⁵⁰ blau und schwarz Stck. M.</p> <p>Serie II Herren-Paletots 34⁵⁰ extra prima Modestoffe Stck. M.</p> <p>Serie III Herren-Paletots 44⁵⁰ fein. Ware, d. Wunder Berl., St. M.</p>
---	--

Herren-Hosen Serie I 9⁵⁰ M., Serie II 13⁵⁰ M., Serie III 17⁵⁰ M., aus eleg. Stoffen.

Auf Wunsch Besuch unserer Stadtreisenden.
Tel.: Amt III 3835, Amt IIIa 4697, Amt II 7099.

85 Chaussee-Straße 85	137 Gr. Frankfurter Str. 137
9 Rosenthaler Straße 9	29-30 Kottbuser Damm 29-30

Schöneberg: **10 Haupt-Straße 10** Lichtenberg: **19 Frankfurter Chaussee 19.**

Blitz Blitz Blitz Blitz Blitz Blitz Blitz Blitz

Drei Dinge sind nötig zur Herstellung bester Cigaretten:

1. Umfassendes Verständnis der Fabrikation.
2. Allerbeste Rohmaterialien.
3. Technisch vollkommenste Fabrikeinrichtung.

Dafür zu sorgen ist unsere Sache. Eins nur ist nötig zum Einkauf bester Cigaretten: darauf zu achten, dass die Cigaretten die Marke

Josetti

tragen. Dafür zu sorgen ist Ihre Sache. Diese vier Faktoren gewährleisten Ihnen den Einkauf denkbar bester Cigaretten.

Die Marke **Josetti** ist die Garantie.

Dass wir die besten Cigaretten fabrizieren, können Sie selbst feststellen bei einem Versuch mit irgend einer Sorte deren Vorzüglichkeit durch die Marke Josetti garantiert ist.

Josetti Juno 10 St. 20 Pf.
Josetti Vera 10 St. 30 Pf.

Aepfel! Gravensteiner, Kaiser-Alexander, Hasenköpfe 10 Pf. 1.50, Forellenbirnen 10 Pf. 0.85, Lüneburgerstraße Stadtbahnhof 353.

Saal, 500 Personen fassend, neu renov., Bühne mit 28 Berrwandl., noch mehrere Sonnabende in diesem und nächsten Jahre frei, dicht am
Fritz Wilke, Brunnenstr. 188, Rosenthaler Tor.

Jedes Wort 10 Pfennig

Kleine Anzeigen

für die nächste Nummer werden in den Annahmestellen für Berlin bis 7 Uhr, für die Vororte bis 12 Uhr, in der Haupt-Expedition, Lindenstrasse 69, bis 3 Uhr angenommen.

Verkäufe.

10.00. Doppelbett, Unterbett, Kissen, roteola Inlett. Wandleiche Andressstraße 38. 26412*

Laubbett. Zwei Doppelbetten, zwei Kissen, zweiflüchtig, 18.00. Aufsteuert-Damastbezüge, große Laken 1.00. Wandleiche Andressstraße 38.

Bauernbedbett. Unterbett, zwei Kissen 27.00. Große Freischwinger, Regulator 9.00. Wandleiche Andressstraße 38. Fahrgeleit wird vergütet.

Teppiche mit Farbensehern Fabrik, niedrige Große Frankfurterstraße 9, parterre. kein Laden. Mauerhof. +1

Wardinhäuser Große Frankfurterstraße 9, parterre. kein Laden. Mauerhof. +1

Steppdecken billig Hobrit Große Frankfurterstraße 9, parterre. +1

Möbel sowie ganze Wohnungs-Einrichtungen erhalten solide Leute zu Kassapreisen bei geringer Anzahlung auf Teilzahlung Möbelabdrill H. Krause, Schützenstraße 73/74.

Teppiche! (sehrbaste) in allen Größen für die Hälfte des Wertes im Teppichlager Bräun, Gudelcher Markt 4, Bahnhofs Dreieck. 26112*

Steppdecken portabillig, Fabric Große Frankfurterstraße 60. 21678*

Möbelkäufe sind vorteilhaft im Möbelgeschäft Brunnenstraße 182 Hof-Gasse Einrichtungen von 200,- an. wegen heilsamer wenig gebrauchter wie neuer Möbel, Bildergemälde, Schreibische, Paneelofen, Säulenstühle, Aufbaumöbel, Kuchenschrank, englische Spiegelkränze, Mahagoni-Schreibtisch, Leppiche, Spiegel, Spiegelstühle, Anklische, Wärmeholzkasten, Komoden, Sofa, Tisch, Auszüge, 10,-, Garderobenspiegel, Flurgarderoben, moderne Küchen und viele andere portabillig zu verkaufen. Sonntag geöffnet.

Federbetten. Stand 11.00, große 16.00. Bälge, Gardinen, Vorhänge, Steppdecken, Kissen, Goldschalen, Silberfächer, Anzüge portabillig Wandleiche, Kottbuser Platz 7. 26482*

Herrenfahrerd. Damenfahrerd, wie neu, 45.00. Holz, Blumenstraße 30 b.

Bilder, Spiegel ohne Anzahlung, Uhren, Steppdecken, Tischdecken, Vorhänge, Gardinen, Teppiche, Polsterwaren, Gasföhen, Herren-Konfektion, Teilzahlung von 0.50 pro Woche an, liefert Weber, Brenzlauerstraße 49.

Fahrrad, wenig gefahren, 85,-, verkauft Venkonsanlat, Kottbuserstraße 55.

Kranzstraße 50 Möbel, Spiegel, Polsterwaren portabillig. Möbelkäufer Saalfeld. 51225*

Betten. Stand 11.00, zweiflüchtig 16.00, Gubenerstraße 3/4, Wandleiche.

Möbel, S. Grau, Greifenstraße 10, blüggste und beste Bezugsquelle. Kassa und Teilzahlung.

Drehrollen (Teilzahlung) Berliner Drehrollen-Fabrik, Wehmannstraße 29.

Gardinen rechte 1 bis 4 Fenster portabillig verkauft Bruno Gähler, Berliner Weg 80, parterre. 26968*

Möbel billig. In meiner seit 1880 bestehenden Möbelabdrill, Greifenstraße 15, am Dalkischen Tor, stehen viele Wohnungs-Einrichtungen, verbleiben gewese und neue Ausstattungen zu sehr billigen Preisen. Teilzahlung bei geringer Anzahlung gestattet. Beamten ohne Anzahlung. Ich liefere gediegene Einrichtungen für 150,-, 200,-, 300,-, 400,-, 500,-, hochelegante 500,- bis 10 000 Mark. Besonders empfehlenswert ist der große Vorrat verbleiben geweseener Möbel, die noch fast neu und im Preise bedeutend herabgesetzt sind. Kleiderstisch 20,-, Sofa mit Auszug 30,-, Bettstelle mit Sprungfeder-matratze 25,-, Kuchenschrank, Vertiko 34,-, Kuchentisch 18,-, Säulenstühle 30,-, Lakenstühle 45,-, Paneelsofa mit Sattelrücken 75,-, englische Tischgarnitur 95,-, Kuchenschrank mit Kuchenschrank 25,-, Schreibisch 25,-, gefülltes Bettel 115,-, englische Schlafzimmern, Speisestimmern, besonders preiswerte Salons. Gefasste Möbel werden kostenfrei aufbewahrt. durch eigene Werkstätte geliefert. Kuchenschrank gratis. Sonntags von 9-10 und 12-2 Uhr geöffnet. Bitte auf Hausnummer 15 zu achten.

Sakou, Extraktant! Amittierte Verleerleppiche, Vorhänge, Steppdecken, Schlafdecken usw. Teppichhaus Emil Lehner, Oranienstraße 184. 26388*

Gasföhen, dreiflüchtig 4.50, Bronzeföhen 7.50, Gasglühlampen 6.00, Pyren 1.45, Wandarme 0.55. Fabriklager Große Frankfurterstraße 92, Büttel Novemberstraße 6. 27268*

Totalverkauf meines Engros- und Filialenlagers: Gardinen, Stores, Tischdecken 10 bis 20 Prozent Rabatt. E. Weisberg's Teppichhaus, Große Frankfurterstraße 125.

Teppiche mit Farbensehern zum vollständigen Ausverkauf jetzt mit 10 Prozent Extrarabatt. Große Frankfurterstraße 125. 26235*

Totalverkauf meines Engros- und Filialenlagers: Tuch- und Blüschdecken, Bettdecken und Blüschportieren in allen Preislagen durchweg mit 10 Prozent Extrarabatt. Große Frankfurterstraße 125. 26235*

Steppdecken, Federbetten, Stuhl 3.25, 4.80, 4.80, 5.50, 6.50, 8.50 usw. E. Weisberg's Teppichhaus, Große Frankfurterstraße 125. 26235*

Wittener Nähmaschinen ohne Anzahlung, wöchentlich 1.00, gebraucht 12.00, Wienerstraße 1-6, Warshauerstraße 67, Wäckerstraße 111. 5375

Quadratrate 20 Mark an, Rehmplumtort, Linie 96 Bekkenstraße - Mariendorf, Endstation Lichteroder Chaussee. Verkäufer dalehr, Restaurant Erdmann, Mariendorf, Chausseestraße 41a. 23475*

Damenkleider, Verfasen, mit gefärbter Wasse 1.25, Herrenkleider 1.30, Teilzahlung nach zwei Kopfstücken 4.75. Wäckerstraße 111, Alexanderplatz. 23475/2

Wandleichenhaus! Hermannplatz (ehrs. Altesbülligste Einkaufsquelle! Teilzahlung, Aussteuerwäse, Brautkleider, Bettdecken, Bettstellen, Extrabilliger Gardinenverkauf, Teppichverkauf, Steppdeckenverkauf, Wanderverkauf, Nähmaschinen, Tischdecken, Uhrenverkauf, Freischwinger, goldene Tischdecken, Extrabilliger Ringverkauf, Schmuckwaren, hochmoderne Gebrodenanzüge, Jackentanzüge, Winterpaletts, Sommerpaletts, saunendillig.

Monatanzüge und Winterpaletts sowie Joppen von 5.00, Joppen von 1.50, Gebrodenanzüge von 12.00, Jacks von 2.50, sowie für formulente Figuren. Neue Garderobe zu saunend billigen Preisen, aus Wandleichen verfasene Sachen kauf man am billigsten bei Rah, Wandleichenstraße 14. 5288*

Nähmaschinen, vergüte bis 20.00 mer Teilzahlung kauft oder nachweist. Sämtliche Systeme. Postkarte genügt. Lieferung sofort. Käufer, Frankfurter Allee 101, Laden. +39*

Gasföherhaus!!! Geschlossene Zweiflügelgasföher 5.00, Gasbügelapparat Gasföher 10 bis 20 Prozent Rabatt. E. Weisberg's Teppichhaus, Große Frankfurterstraße 125.

Motorrad Redarum billig verkauft Garuda, Ritterstraße 30a, Restaurant. 5406

Distillation mit sieben Zählstellen unter günstigen Bedingungen billig zu verkaufen. Näheres Admiralstraße 30, Barthelemystr. 5382

Kohlengas zu verkaufen. Gravensteiner, Große Frankfurterstraße 145/146, Restaurant. +16

Edelrestauration, ohne Ofen, Vereinszimmer, Zählstelle und andere Vereine, zwei Klaviere, für 2500.00 sofort zu verkaufen. Offerten unter K. an die „Vorwärts“-Expedition, Petersburger Platz 4. +125

Gänge! Gänge! Frisch geschlachtet, sind sehr billig veräußlich. Paul Hoff, Wäckerstraße 111, Samariterstr. 21.

Verschiedenes.

Leser die Mutterprobe beherrschen! Erfolgreich, leicht fasslichen Unterricht in Wort und Schrift der deutschen Sprache erteilt Damen und Herren (separat) auch abends ein tüchtiger und geschickter Privatlehrer. Die Stunde kostet eine Mark. Eine Unterrichtsstunde wöchentlich genügt. Gefällige Angebote sind unter G. 4 an Expedition des „Vorwärts“ zu richten.

Patentanwalt Bessel, Gütlichenerstraße 94a. 25559*

Tanzinstitut Billy Vorhies. Beginn neuer Sonntagstanz, Wochen-tanzschule. Honorar Herren 6 Mark, Damen 3 Mark. Anmeldung täglich vormittags 10 bis abends 10 Uhr. Schützenstraße 130. 26108*

Tüchtige, durchaus selbständige Heizungsmonteure werden gesucht von **Gehr. Körting Akt.-Ges.** Breslau, Kaiser Wilhelmstr. 9. Zeugnisabschriften und Wohnansprüche erbeten.

Wohnungen.

Wichtige Volkswohnungen Is-jori, Soldinerstraße 32. 26061*

Gesundbrunnen, Schönebergstraße 18a, Stube, Küche, Zubehör, von 18 Mark an. 4406*

Zimmer.

Möbliertes Zimmer für 2 Herren, Rosenthalerstraße 52, vorn IV links. 4136 79/3*

Wohnungen.

Möbliertes Zimmer, 1-2 Herren, herrliche Aussicht, Baumgärten, Trojanstraße 6 II, Rahndel. 1894b

Leeres zweiflüchtiges Zimmer, Berend, Kottbuserstraße 3. +39

Schlafstellen.

Möblierte Schlafstelle, Volkswohnung, Badgelegenheit, 11.00, Urbanstraße 65, vorn, rechter Aufgang II links. 47b

Mietsgesuche.

Gandwerker sucht bezugs, gesunde, wasserfreie möblierte Schlafstelle (allein), Nähe Baumgärten. Offerten unter „Gandwerker“, Hauptpostamt Schöneberg. 5335

Arbeitsmarkt.

Stellengesuche.

Zeitungsfachmann, jüngerer, Be-richterfasser, Expedient, Korrektor usw., gut empfinden, sucht Stellung im Parteigebiet. Offerten unter N. 3 an die „Vorwärts“-Expedition. 5263

Bücher Stuhlflechter bitten um Arbeit. Stühle werden abgeholt und zurückgeliefert. H. Gläzer, Wandleichenstraße 27. 1466b

Stellenangebote.

Zementglättmacher werden verlangt. Geble, Wannsee, Beckhof (Baggerwerke). 22808*

Flaschenmacher, Hausarbeiter, die sich auf längere Tätigkeit bezuzen können, wollen sich melden vormittags 10-12 bei N. Neumann, Kaiser Wilhelmstraße 36. 79/3*

Verhling verlangt. Druere, Dorotheenstraße 65. 543b

Botenfrauen finden dauernde und sehr lohnende Beschäftigung. (Zur Schönebergstraße). Meldungen Schützenstraße 24/25, parterre. *

Zu Arbeitsmarkt durch besondere Druck hervorgehobene Anzeigen kosten 50 Pf. die Zeile.

Tüchtige Werkzeugmacher und Maschinenbauer sofort gesucht. Nur erste Kräfte wollen sich melden unter M. 3. an die Expedition dieses Blattes. 5343